

**Schulprogramm
der
Grundschule Neuenkirchen/Varensell
2019**

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild – Vision.....	3
2. Zahlen, Daten, Fakten	4
2.1 Schularstellung – Schulstandorte, Schulträger, Schulamt, Schuldaten, Einzugsgebiete	4
2.2 Raumprogramm	7
2.3 Ausstattung der Schule.....	9
2.4 Lehrerschaft / Mitarbeiter der Schule / Schülerschaft	12
2.5 Schulleitung, Verwaltung, Hausmeister, Kontaktdaten der Schule sowie der Betreuung/OGGS	13
2.6 Ablauf des Schultages / Unterrichtsorganisation	14
2.7 Schul- und Hausordnung	16
2.8 OGGS-Randstunde-Zahlen-Daten-Fakten	20
2.9 Fördervereine.....	22
2.10 Gremien.....	24
3. Schulkonzepte	29
3.1 Vertretungskonzept.....	29
3.2 Ausbildungskonzept	32
3.3 Fortbildungskonzept.....	38
3.4 Kollegiale Fallberatung	43
4. Bildungs- und Erziehungsarbeit	44
4.1 Erziehungsvereinbarungen.....	44
4.2 Ampelsystem.....	44
4.3 Zur individuellen Förderung	45
4.3.1 Förderung von Anfang an	45
4.3.2 Förderung in der Schuleingangsphase.....	46
4.3.3 Individuelle Förderung in den Jahrgangstufen 3 und 4.....	53
4.3.4 Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase (SEP).....	57
4.3.5 Schuleingangsphase und Förderung von angehenden Lernanfängern	59
4.3.6 Übergänge	65
4.3.7 Schulsozialarbeit.....	70
4.3.8 Leistungsbewertung	72

4.3.9 Medienkonzept (in Bearbeitung).....	73
4.3.10 Rituale im Schuljahr.....	76
4.3.11 Bewegungs- und Gesundheitskonzept.....	79
4.3.12 Gender Mainstreaming.....	81
4.3.13 Umwelterziehung.....	82
5. Kooperationen.....	83
6. Standardsicherung.....	94
6.1 Evaluation.....	94
6.2 Lernstandserhebungen (VERA) – seit 2004.....	96
6.3 Zeitnahe Entwicklungsziele der Kath. Grundschule Neuenkirchen/Varensell.....	97
6.4 Fortbildungsplanung.....	98

1. Leitbild – Vision

Unsere Schule ist ein Lebensraum, in dem sich jeder mit Freude in die Gemeinschaft einbringt.

Alle Menschen unserer Schulgemeinschaft sind verantwortungsvolle, selbstbewusste Persönlichkeiten, die ihre Individualität entfalten.

Die Werte Toleranz, Achtsamkeit, Respekt, Verantwortung für sich und andere und freundlicher Umgang sind Grundlagen allen Handelns.

Leitsätze zu : „Erziehen“

Wir üben uns im Sinne der christlichen Werteerziehung in Toleranz und Wertschätzung gegenüber Andersgläubigen.

Wir schaffen eine Lernatmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit.

Wir bieten Hilfestellungen zur respektvollen und friedlichen Konfliktbewältigung, um jedem das Wohlfühlen in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Wir stärken die individuellen Fähigkeiten der Kinder und deren Selbstwertgefühl und das eigenverantwortliche Handeln und Lernen.

Wir stärken die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Wir ermutigen die Schülerinnen und Schüler auch Misserfolge als neue Lernchancen zu betrachten.

Leitsätze zu : „Unterricht“

Wir ermutigen und unterstützen die Kinder entsprechend ihren individuellen Lernvoraussetzungen ihre Lernziele zu erreichen.

Wir fördern selbstständiges, eigenverantwortliches und soziales Lernen.

Wir schaffen transparente Strukturen und klare Zielvorgaben.

Wir fördern kreative, sportliche und musische Fähigkeiten.

Wir nutzen den Kontakt zu außerschulischen Partnern, Eltern und Lernorten.

Wir planen und führen - auch mit Eltern - gemeinsam schulische Veranstaltungen durch.

2. Zahlen, Daten, Fakten

2.1 Schularstellung – Schulstandorte, Schulträger, Schulamt, Schuldaten, Einzugsgebiete

Schularstellung des Grundschulverbundes

Unser seit 2016 geführte Grundschulverbund mit dem Hauptstandort in Neuenkirchen und dem Teilstandort in Varensell wird mit seinen beiden Schulstandorten als katholische Ortsteilschule im Stadtteil von Rietberg geführt und liegt in einem weitgehend noch ländlich strukturiertem Schulbezirk.

Schulträger ist die Stadt Rietberg, vertreten durch Herrn Sunder als Bürgermeister und Herrn Bartels als Leiter des Schulverwaltungsamtes.

Seit 2006 wird am Hauptstandort in Neuenkirchen die ‚Offene Ganztagsgrundschule‘ (OGGS) zusammen mit der Randstundenbetreuung unter der Trägerschaft der Volkshochschule VHS Reckenberg - Ems angeboten. Am Teilstandort in Varensell (Betreuung seit 2012/13) findet die Randstundenbetreuung sowie die 13+ - Betreuung unter gleicher Trägerschaft in eigenen Betreuungsräumen seit 2016 statt.

Das Schulamt in Gütersloh ist das zuständige Schulamt unserer Grundschule.

Schulstandorte Neuenkirchen und Varensell

Der Hauptstandort in Neuenkirchen wurde 1969 gegründet (damaliger Standort: alte Volksschule in Neuenkirchen) und mit dem derzeitigen Gebäude 1988 in Betrieb genommen.

Seitdem ist der Grundschulstandort (Hauptstandort in Neuenkirchen) an der Langen Str. 171, welche zusammen mit der Martinschule (Förderschule) ab Januar 2014 das Schulzentrum Neuenkirchen bildet.

Beiden Schulen ist eine Zweifachturnhalle und ein Hartgummiplatz für den Schulsport angegliedert. Zusätzlich wurde die „alte“ Turnhalle, welche in unmittelbarer Nähe der Schule liegt bzw. zum Ortszentrum gehört, für den Schulsport neu umgebaut.

Für leichtathletische Sportarten nutzen wir in Neuenkirchen in direkter Nachbarschaft das gut ausgebaute Sportgelände an der Wapel.

Unseren Schülerinnen und Schülern in Neuenkirchen steht ferner ein großes bewegungsanregendes Pausen- bzw. Schulhofgelände zur Verfügung, das 1999 umgestaltet, ausgebaut und ferner mit Errichtung des Ganztagsbetriebes 2006 weiterentwickelt wurde.

Es beinhaltet zwei große Rasenflächen zum Spielen und Fußballspielen, einen Sandplatz und Spielplatz mit Hochturm, Schaukeln, Reck, einem Balancierbalken und einer Wippe sowie einem drehbaren Klettergerüst. Auf dem betonierten Schulhofgelände befinden sich drei Tischtennisplatten und mehrere aufgemalte Hinkelfelder. Im OGGS-Bereich ist ferner eine Hängematte vorhanden.

Auf dem gesamten Schulhofgelände stehen Sitzgelegenheiten in Form von Bänken zur Verfügung. Zwischen den betonierten Flächen und den Spielflächen befindet sich ein tiefergelegtes Rondell mit Sitzbänken für Versammlungen und Auftritte.

Am Teilstandort in Varenzell werden die Schülerinnen und Schüler im Gebäude der ehemaligen Volksschule Varenzell von 1959 unterrichtet. Neben dem großzügigen, bewegungsanregend gestalteten Schulhof (Neugestaltung mit Pausenspielgeräten seit 2018) stehen eine Turnhalle sowie zwei anliegende Sportplätze zur Verfügung.

Seit dem Schuljahr 2012/13 steht uns nach Schließung des alten Lehrschwimmbeckens die neu gebaute Sportschwimmhalle in Rietberg zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler des 2. Jahrgangs aus Neuenkirchen und derzeit 3. Jahrgangs aus Varenzell sowie die Schwimmlehrkräfte werden von einem Busunternehmer seither zum Schwimmen nach Rietberg gefahren.

Schuldaten

Der Grundschulstandort in Neuenkirchen (Hauptstandort) ist drei- und vierzünftig (das 1.-3. Schuljahr ist dreizünftig, das 4. Schuljahr ist vierzünftig). Derzeit werden insgesamt 282 Schüler und Schülerinnen am Hauptstandort in Neuenkirchen in 13 Klassen unterrichtet. Der Teilstandort in Varenzell ist pro Jahrgang einzünftig; hier werden derzeit 96 Schülerinnen und Schüler in vier Klassen unterrichtet.

Wenngleich unsere Verbundschule als katholische Bekenntnisschule geführt wird, ist derzeit insgesamt ein Migrationsanteil von ca. 41 Prozent zu verzeichnen. Dieser Vielfalt der Kulturen vor allem in Neuenkirchen (Türkei, Russland, Polen, Griechenland, Italien, Irak, Iran, Albanien, Portugal, Syrien, Kosovo, übriges Asien ...) versuchen wir in unserem Schulleben zu entsprechen und legen dabei Wert auf ein gutes soziales Lernklima und Miteinander.

Die Klassengrößen unserer Verbundschule variieren derzeit zwischen 20 und 30 Schülerinnen und Schülern.

Zu den Klassen

An unserer Verbundschule gilt das Klassenlehrerprinzip (solange ein Wechsel der Klassenleitung nicht erforderlich wird). Dabei werden die Klassen in der Regel vier Jahre durchgängig von einer Lehrkraft geführt; ab dem 3. Schuljahr allerdings im „Klassenteam“. Neben der Klassenlehrkraft unterrichtet eine weitere Lehrkraft dann ein weiteres Schwerpunktfach (Mathematik, Deutsch oder Sachunterricht). Als Fachlehrer kommen in den einzelnen Klassen die Fachlehrkräfte für die Fächer Englisch, Religion, Kunst, Musik oder Sport dazu. Neben dem klasseninternen Förderunterricht in den Kernfächern Sprache und Mathematik werden zusätzliche Förder- und Forderstunden im Rahmen unserer personellen Möglichkeiten angeboten (Sprachförderung nach ReLv, Deutsch als Zweitsprache (DaZ), LRS-Stunden, mathematische Förderung ‚PReSch‘, Förderunterricht Mathematik, Theater, AG Reporter, ...).

Die Diplompädagogin der Schule fördert die Schülerinnen und Schüler in der Schuleingangsphase, u.a. zum ReLv-Konzept und in den Bereichen basale Förderung von Wahrnehmung, in der Motorik sowie im Sozialverhalten.

Fächer der Grundschule und Lehrwerke im Fach Deutsch und Mathematik

In der Grundschule werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht (einschließlich Förderunterricht) unterrichtet sowie die Fächer Religion, Kunst, Musik, Sport/Schwimmen und Englisch (Englisch ab Klasse 1 ab dem 2. Halbjahr).

Wir unterrichten an beiden Schulstandorten im Fach Mathematik nach dem Lehrwerk Welt der Zahl und nutzen für das Fach Deutsch die Lehrwerke Piri für das 1. Schuljahr und das Lehrwerk Bausteine für das 2. – 4. Schuljahr.

Als verbundene Ausgangsschrift wird die Vereinfachte Ausgangsschrift (VA) in Neuenkirchen und die Schulausgangsschrift (SA) in Varensell vermittelt.

Einzugsgebiete

Unsere Kinder kommen aus den jeweiligen Ortsteilen Neuenkirchen und Varensell, aus Druffel, aus den Randgebieten von Westerwiehe und aus dem Einzugsgebiet Gütersloh Spexard.

Für die Kinder aus Druffel, aus Westerwiehe und den entfernteren Wohngebieten in Varensell fahren Schulbusse.

2.2 Raumprogramm

Hauptstandort Neuenkirchen

Die Städt. Kath. Grundschule Neuenkirchen (Gebäude an der Langen Str. 171 im Jahre 1988 in Betrieb genommen) besteht aus einem Schulgebäude. Im Schuljahr 2005/2006 wurde der ehemalige Schulkindergarten zur OffenenGanztagsGrundschule (OGGS) erweitert bzw. ausgebaut.

Das Raumprogramm stellt sich wie folgt dar:

Anzahl der Klassenräume (EG und 1. Stock): 16, davon werden 13 als Klassenräume und drei Räume anderweitig genutzt (Musikraum, Ganztagsräume s.u.)

Schülerbücherei (1. Stock): 1

Musikraum (1. Stock): 1

Forum (Versammlungsraum im 1. Stock): 1

Förderraum (Sozialpädagogin, 1. Stock): 1

Lehrraum (für den Türkischunterricht, 1. Stock): 1

Lehrmittelraum (1. Stock): 1

Computerraum (2. Stock): 1

Werkraum (2. Stock): 1

Tonbrennraum (2. Stock): 1

Förderraum für Kleingruppen (2. Stock): 1

Ganztagsräume (OGGS) (EG): 3 und (1.Stock): 2

Sporthallenräume (derzeit: 1 Zweifachsporthalle): 2

Kindertoiletten im Innen- und Außenbereich:

2 Außen/Innentoiletten (EG, jeweils 1 für die Mädchen und Jungen)

2 Innentoiletten im 1. Stock (jeweils 1 für die Mädchen und Jungen)

Räume in der Verwaltung:

1 Lehrerzimmer

1 Sekretariat

1 Schulleiterraum

1 Konrektorenraum (auch Besprechungsraum)

1 Büro der Sozialarbeiterin mit PC für die Lehrkräfte

1 Medien-/Kopierraum

1 Damen-WC Lehrkräfte

1 Herren-WC Lehrkräfte

Sonstige Räume:

1 Hausmeisterraum

1 Hausanschlussraum

1 Behinderten-WC

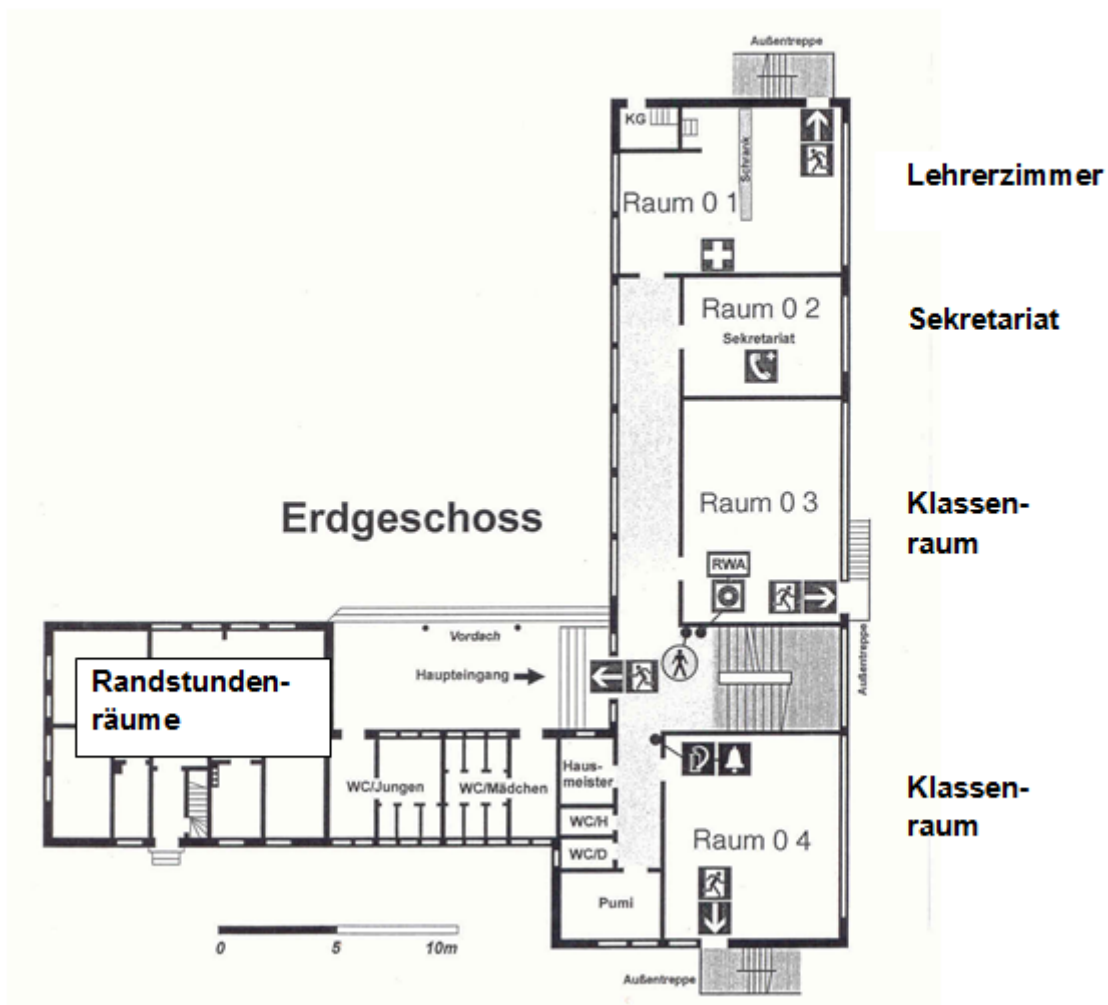
1 Heizungsraum

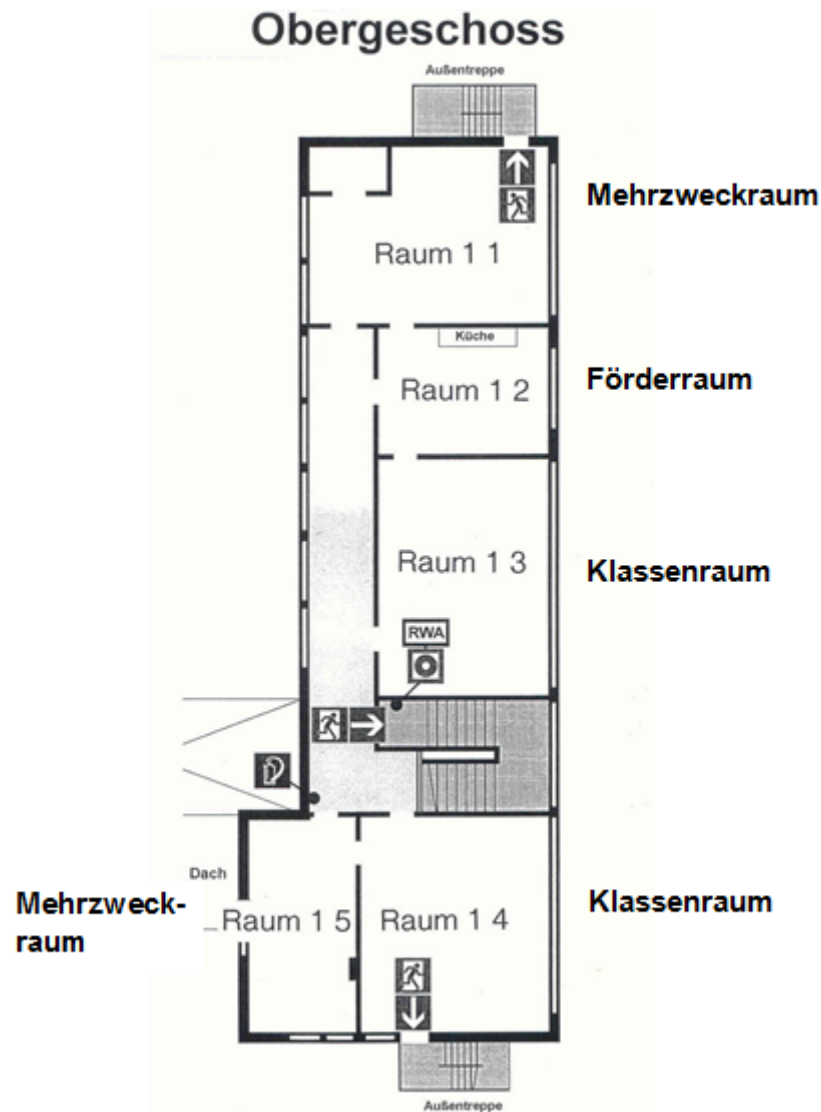
1 Abfallraum

2 Putzmittelräume 1(EG), 1 (1. Stock)

Teilstandort Varenseil

Lageplan





2.3 Ausstattung der Schule

Hauptstandort Neuenkirchen

Die Grundschule Neuenkirchen nutzt derzeit alle Klassen- und Förderräume, die mit Linoleumböden ausgestattet sind und sonstige Fach/Schulräume.

Jeder Klassenraum enthält eine altersgemäße Bestuhlung (Schülertische/-stühle) und die nötige Lehr- und Lernmittelausstattung (Tafel, Schreibtisch, Leinwand, Schrank, Regale, Pinnwände, CD-Player ...), das jahrgangsbezogene Lehr- und Lernmaterial (z.T. in der Klasse oder im Lehrmittelraum der Schule aufbewahrt) sowie Spiele und Bücher für die jeweiligen Jahrgangsklassen.

Ferner stehen jedem Jahrgang ausreichend Tageslichtprojektoren sowie zwei mobile Media – Racks mit Laptop, Beamer und Lautsprecheranlage und pro Stockwerk ein mobiler Backofen zur Verfügung.

Das Forum ist als Versammlungsort mit einer Audio – Video – Anlage mit Beamer und einer großen Projektionsfläche ausgestattet.

Die Schulbücherei ist mit einem fest installierten Fernseher mit VCR – DVD – Anlage ausgestattet. In der Schule sind weitere zwei mobile Fernseher mit VCR – DVD – Anlage vorhanden.

Alle Funktionsräume der Schule (Schulbücherei, Musikraum, Brennofenraum, Werkraum, Forum, Lern- und Förderräume der Schule, OGGS- Betreuungsräume sowie Computerraum (Computerraum mit Arbeitsplätzen für 17 Schülerinnen und Schüler und einem Lehrerarbeitsplatz mit der Möglichkeit, mittels eines Beamers Arbeitsschritte zu visualisieren)) sind gemäß ihrer Funktion neben der speziellen Raumausstattung mit entsprechenden Lehr-/Lernmitteln und Arbeitsgeräten ausgestattet.

Die Räume der Offenen Ganztags Grundschule (OGGS-Räume im Erdgeschoss und zwei Räume im 2. Stock) sind wie folgt ausgestattet:

Der Vorraum der OGGS (Ankommensraum) besitzt 70 Ordnungsfächer für die Schüler und Schülerinnen der Betreuung, der Essraum enthält eine Küche mit Küchenblock und drei Essgarnituren für die OGGS-Schülerinnen/Schüler, der Gruppenraum enthält Gruppentische und Bestuhlung sowie eine Empore. Neue Medien, d.h. ein Computer und auch sonstige Schulmedien stehen der Betreuung zur Verfügung.

Die zwei weiteren Betreuungsräume (im 2. Stock) der Schule sind von den Betreuern und Kindern zum Spielen und Arbeiten einschließlich einer Kuschel-/Lesecke hergerichtet worden.

Alle OGGS-Räume sind mit Linoleumböden ausgelegt.

Die Verwaltung der Schule im Erdgeschoss enthält eine funktionsgerechte Ausstattung für zwei Schulleiterzimmer, für ein Sekretariat, für einen Besprechungsraum der

Schulsozialarbeiterin, für einen Kopier-/Medienraum mit zwei Kopiergeräten und für ein Lehrerzimmer.

Aufgrund der vorgegeben räumlichen Schulsituation kann man aufgrund der Größe der Schule für den OGGS-Betrieb sowie aufgrund der Raumgröße der Klassenzimmer dennoch von einer beengten Raumsituation sprechen. Derzeit stehen kaum sonstige Betreuungsräume oder Förder- und Fachräume für die Jahrgänge zur äußeren Differenzierung oder für weitere Projekte bzw. Werkstätten zur Verfügung. Außerdem ist die Raumgröße der Klassenzimmer für Klassen mit vielen Kindern sehr beengt oder sogar zu klein. Zudem befindet sich die Krankenliege derzeit auf dem Schulflur der Verwaltung, da innerhalb der Räumlichkeiten kein ausreichender Platz zur Verfügung steht.

Teilstandort Varenzell

Die Standort Varenzell nutzt derzeit 4 Klassenräume. Jeder Raum enthält eine altersgemäße Bestuhlung (Schülertische/-stühle) und die nötige Lehr- und Lernmittelausstattung (Tafel, Schreibtisch, Schrank, Regale, Magnetwände, CD-Player), das jahrgangsbezogene Arbeitsmaterial (z.T. in der Klasse oder im Lehrerzimmer bzw. in Materialschränken im Keller aufbewahrt) sowie Spiele und Bücher für die jeweiligen Jahrgangsklassen. Zudem ist jeder Klassenraum mit einem zusätzlichen Regal für die Eigentumsfächer der Kinder ausgestattet. Siebzehn Laptops (mit WLAN-Verbindung) und ein Beamer können zusätzlich in jedem Klassenraum eingesetzt werden.

Die Mehrzweckräume im Obergeschoss sind als zusätzliche Klassen- bzw. Gruppenräume nutzbar. Sie sind mit Tafel, sowie Schülertischen und –stühlen ausgestattet. Musikschränke enthalten das Orff-Instrumentarium. Der Medienwagen im Förderraum kann leicht in jeden Raum des Obergeschosses gerollt werden und ist dann mit einem großen Fernsehgerät, Video- und DVD-Player einsetzbar.

Die Küche ist in die Räumlichkeiten der Randstunde ausgelagert und kann innerhalb des Unterrichtes genutzt werden. Sie ist mit einer klassischen Küchenzeile ausgestattet, die neben Geschirrschränken Spüle, Kühlschrank und Herd besitzt. In der Mitte des Raumes stehen Stühle und Tische, an denen gearbeitet und gegessen werden kann.

Die Verwaltung der Schule im Erdgeschoss ist mit dem Schulleitungszimmer inklusive Sekretariat sowie dem Lehrerzimmer mit Material-, Kopier- und Medienbereich auf zwei Räume beschränkt. Sie enthalten eine funktionsgerechte Ausstattung.

Die Räumlichkeiten der Randstunde befinden sich in der ehemaligen Hausmeisterwohnung. Es gibt eine Küche mit Essgelegenheiten für 15 Kinder sowie einen großen und einen kleinen Betreuungsraum. Auch ein Garderobenflur ist vorhanden.

2.4 Lehrerschaft / Mitarbeiter der Schule / Schülerschaft

Kollegium / Mitarbeiter der Schule

Zum Kollegium der Verbundschule gehören insgesamt 22 Lehrkräfte sowie eine Lehramtsanwärterin und eine Sozialpädagogin. Drei Lehrkräfte befinden sich darüber hinaus derzeit in Elternzeit, eine Lehrkraft ferner im Sonderurlaub).

Zusätzlich werden am Hauptstandort in Neuenkirchen die türkischen Kinder von einer Türkischlehrerin in ihrer Muttersprache Türkisch und im islamischen Religionsunterricht unterrichtet. Der syrisch-orthodoxe Religionsunterricht findet auf Wunsch nachmittags mit einem entsprechenden Religionslehrer statt.

Zum weiteren Personal gehören als Mitarbeiterinnen der Verbundschule die eine Leiterin der Offenen GanztagsGrundschule (OGGS) am Hauptstandort und zwei Leiterinnen der Randstundenbetreuung in Neuenkirchen und Varenzell.

Ferner gehören zur OGGS in Neuenkirchen weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuung (Hausaufgabengruppen, Arbeitsgemeinschaften) sowie selbstverständlich die Sekretärin und der Hausmeisterpool (bestehend aus zwei Personen).

Zusätzlich bereichern Lehramtsanwärter/Innen und Praktikantinnen/Praktikanten (z.B. auch Berufspraktikanten für die pastorale Arbeit, Eignungspraktikantinnen bzw. Eignungspraktikanten, Praktikanten der örtlichen Universitäten sowie Praktikanten in der Offenen GanztagsGrundschule (OGGS) seitens des OGGS-Trägers VHS Reckenberg-Ems) das Kollegium.

Seit dem Schuljahr 2012/13 ist am Hauptstandort in Neuenkirchen auch eine Dipl. Sozialarbeiterin tätig; am Teilstandort in Varensell seit 2018.

Schülerschaft

Obgleich unsere Verbundschule eine katholische Bekenntnisschule ist, wird sie doch als Ortsteilschule in Neuenkirchen und Varensell von fast allen Eltern als Regelschule gewählt, so dass sich unsere Schülerschaft (derzeit sind insgesamt an beiden Standorten 378 Schülerinnen und Schüler) aus unterschiedlichen Bekenntnissen zusammensetzt (römisch katholisch, evangelisch, islamisch, andere Bekenntnisse: syr.-orth., kurdisch, mennonitisch, baptistisch; ohne Bekenntnis).

Der Standort Varensell ist einzügig. Obgleich unsere Schule eine katholische Bekenntnisschule ist, wird sie doch als Ortsteilschule von Varensell von fast allen Eltern als Regelschule gewählt, so dass sich unsere Schülerschaft aus unterschiedlichen Bekenntnissen zusammensetzt.

Der Schulstandort liegt in einem noch weitgehend ländlich strukturierten Schulbezirk mit geringem Ausländeranteil. Zurzeit wird er von etwa 90 Kindern besucht. Die meisten kommen aus dem ehemaligen Varenseller Schulbezirk, jedoch entscheiden sich auch immer wieder Familien aus dem Einzugsgebiet Neuenkirchen oder Gütersloh-Spexard, ihre Kinder bei uns anzumelden.

Die Schülerpopulation besteht zum weit überwiegenden Teil aus deutschen Kindern. Nur ganz wenige Kinder haben ausländische Eltern, haben aber in Deutschland ihre frühe Kindheit verbracht und die Kindertagesstätte besucht. Sie beherrschen dementsprechend fast fließend und akzentfrei die deutsche Sprache. Aktuell gibt es 6 Schüler, die ohne bzw. sehr geringe deutsche Vorkenntnisse an unsere Schule kamen.

Die geringe Größe des Standorts Varensell begünstigt eine ausgezeichnete Überschaubarkeit, so dass jede Lehrerin die meisten Kinder der Schule recht genau kennt und in das entsprechende soziale Umfeld einordnen kann.

2.5 Schulleitung, Verwaltung, Hausmeister, Kontaktdaten der Schule sowie der Betreuung/OGGS

Ansprechpartner/ Innen

Schulleitung: Christel Lehmeyer-Plotzky

Stellv. Schulleitung: Ulrike Heinrichsmeier

Sekretärin: Claudia Holtkamp (Büro: i.d.R. 8.00 bis 13:00Uhr,

mittwochs am Teilstandort in Varensell)

Hausmeister-Pool:

Christian Heinrich Georg Seelig: 0171-9338066

Elisabeth Seelig: 0160-96318737

Leitung der OGGS in Neuenkirchen: Margarete Mayer-Wittreck

(OGGS-Tel.- Nr.: 05244/934220)

Leitung der Randstunde in Neuenkirchen: Christel Becker

(OGGS-Tel.- Nr.: 05244/934220)

Leitung der Betreuung (Randstunde 13+ in Varensell): Romina Heß

Kontakt

Hauptstandort Neuenkirchen:

Adresse: Lange Straße 171, 33397 Rietberg-Neuenkirchen

Tel. Sekretariat: 05244/2737

Tel. OGGS/Randstunde: 05244/934220

Fax: 05244/901794

E-Mail: grundschule.neuenkirchen@t-online.de

Webseite (verlinkt mit Varensell): www.gs-neuenkirchen.de

Teilstandort Varensell:

Adresse: Schulstraße 44, 33397 Rietberg

Tel. Sekretariat: 05244/5454

Tel. Betreuung: 0157-54768263

Fax: 05244/928958

E-Mail: grundschule.neuenkirchen@t-online.de

Webseite (verlinkt mit Neuenkirchen): www.marienschule-varensell.de

(Eine gemeinsame Webseite ist in Planung)

2.6 Ablauf des Schultages / Unterrichtsorganisation

Busverbindungen

Tagesabläufe und Uhrzeiten der Grundschule Neuenkirchen/Varensell

Stunden/ Pausen	Uhrzeiten
Einlass/ Frühaufsicht	7.40 bis 8.00 Uhr
1. Stunde	8.00 bis 8.45 Uhr
2. Stunde	8.50 bis 9.35 Uhr
Frühstückspause im Klassenzimmer	9.35 bis 9.40 Uhr
1. große Pause	9.40 bis 10.00 Uhr
3. Stunde	10.00 bis 10.45 Uhr
4. Stunde	10.50 bis 11.35 Uhr
2. große Pause	11.35 bis 11.45 Uhr
5. Stunde	11.45 bis 12.30 Uhr
6. Stunde	12.35 bis 13.20 Uhr 12.30 bis 13.15 Uhr (in Varensell)

Busverbindungen für unsere Fahrschüler in Neuenkirchen

nach Druffel, Westerwiehe und den entfernten Wohngebieten in Varensell

Die **Busse** unserer Busunternehmer Brüggenthies und Klesener fahren nach Koordinierung mit der Grundschule unsere Schülerinnen und Schüler morgens zur ersten/zweiten Stunde zur Schule an und befördern diese mittags in der Regel nach der 4., 5. und 6. Schulstunde wieder nach Hause. Die Buspläne der einzelnen Linien sind in der Schule erhältlich.

2.7 Schul- und Hausordnung

Allgemeine Hinweise zum Verhalten

Bei Arbeit und Spiel achte ich rücksichtsvoll darauf, andere Kinder nicht zu belästigen oder zu ärgern. Alle sollen mit Freude und Spaß lernen können.

Ich tue niemandem weh – auch nicht mit Worten.

Ich helfe mit, darauf zu achten, dass sich niemand ausgeschlossen fühlt.

Spielzeugwaffen, Gameboys und Sammelkarten jeglicher Art bleiben zu Hause!

Ich bin **höflich, rücksichtsvoll** und **hilfsbereit**. Ich kenne die Wörter: „**Guten Morgen**“, „**Bitte**“, „**Danke**“, „**Entschuldigung. Das tut mir Leid**“, und ich benutze sie auch.

In einer ordentlichen Schule fühlen sich alle wohler. **Ich helfe mit, Ordnung und Sauberkeit zu halten. Abfälle werden ordnungsgemäß entsorgt.**

Wenn wir den Klassenraum wechseln müssen, machen wir das erst nach der Hofpause.

Ich gehe sorgfältig mit meinen Schulmaterialien um und achte auf deren Vollständigkeit.

Verhalten vor dem Unterricht

Neuenkirchen: Wenn ich in die Schule komme, gehe ich in den Klassenraum und bleibe dort. Toben im Flur oder in der Klasse (z.B. auch mit Bällen, Seilen, ...) ist gefährlich und daher nicht erlaubt. Die Schule ist ab 7.40 Uhr geöffnet. Wenn wir zur 2. Stunde kommen, warten wir vor der Schule, bis es schellt, damit der Unterricht nicht gestört wird.	Varensell: Auf dem Schulhof ist ab 7.45 Uhr eine Frühaufsicht. Buskinder werden ab 7.30 Uhr beaufsichtigt. Beim ersten Klingeln um 7.55 Uhr dürfen die Kinder in die Klassenräume. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Wenn die Schülerinnen und Schüler zur 2. Stunde kommen, warten sie vor der Schule, bis es schellt, damit der Unterricht nicht gestört wird.
---	--

Verhalten im Gebäude

Neuenkirchen: Wir bewegen uns ruhig im Schulgebäude und rennen nicht. Wichtig! Die Notausgänge sind nur im Notfall zum Verlassen des Schulgebäudes erlaubt!	Varensell: Im Gebäude wird ruhig gegangen. Auf der Treppe ist die rechte Seite zu begehen.
--	--

Toilettenbenutzung:	

Das Spielen auf der Toilette ist verboten. Ich verlasse die Toilette ordentlich und sauber.

Kinder, die bei der Toiletten- bzw. Toilettenvorraumverschmutzung unmittelbar gesehen werden, werden zur Reinigung verpflichtet.

Toilettenverunreinigungen sind umgehend beim Hausmeister, der Schulleitung oder dem Lehrpersonal zu melden.

Verhalten im Klassenraum

Ich gehe pünktlich in die Klasse.

Ich bleibe auf meinem Platz sitzen.

Ich bin leise und höre zu.

Ich melde mich und warte, bis ich aufgerufen werde.

Ich lasse andere Kinder in Ruhe!

Ich achte das Eigentum anderer.

Ich befolge die Anweisungen meiner Lehrerinnen und Lehrer.

Ich bin freundlich und tue keinem weh.

Ich esse und trinke nur in der Pause.

Bei Nichteinhaltung der Klassenregeln greift das Ampelsystem (siehe Ausführungen zum Ampelsystem)

Pausenfrühstück

Wir nutzen die Frühstückspause zum Essen und zum Trinken.

Während der Hofpause dürfen Speisen mitgenommen werden, Getränke bleiben in den Klassenräumen.

Die Kinder sind regelmäßig anzuhalten, müllvermeidende Verpackungen für das Schulfrühstück zu benutzen, z.B. Mehrwegflaschen, Frühstücksboxen.

Es wird auf ein gesundes Schulfrühstück geachtet.

Verhalten auf dem Schulhof

(große Pause und kleine Pause)

GS Neuenkirchen

Wir dürfen den Schulhof nur verlassen, wenn der Unterricht beendet ist, oder wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer dabei ist.

Fahrräder sollen auf dem Schulhof geschoben werden.

Wir achten fremdes Eigentum. Finger weg von fremden Fahrrädern!

„Schneebälle werfen“ ist gefährlich und daher untersagt!

In den großen Pausen nach der zweiten und vierten Stunde spiele ich bei gutem Wetter auf dem Schulhof.

In den kleinen Fünf-Minuten-Pausen gehe ich entweder auf den Schulhof oder bleibe in der Klasse.

In den **Regenpausen** beschäftigen sich alle Kinder leise in ihren Klassen.

GS Varensell

Wir lassen unser Frühstück und unsere Getränke in der Klasse.

Wir gehen während der Pause nicht in das Schulgebäude zurück.

Wir verlassen während der Pause den Schulhof nicht.

Bei Streit wenden wir die „Stopp-Regel“ an.

Wir bringen das ausgeliehene Spielzeug am Ende der großen Pause zurück.

Wir schießen und werfen nicht mit harten Bällen.

Wir klettern nur auf den Spielgeräten und nicht auf Bäume, in den Sträuchern oder zwischen den Fahrradständern.

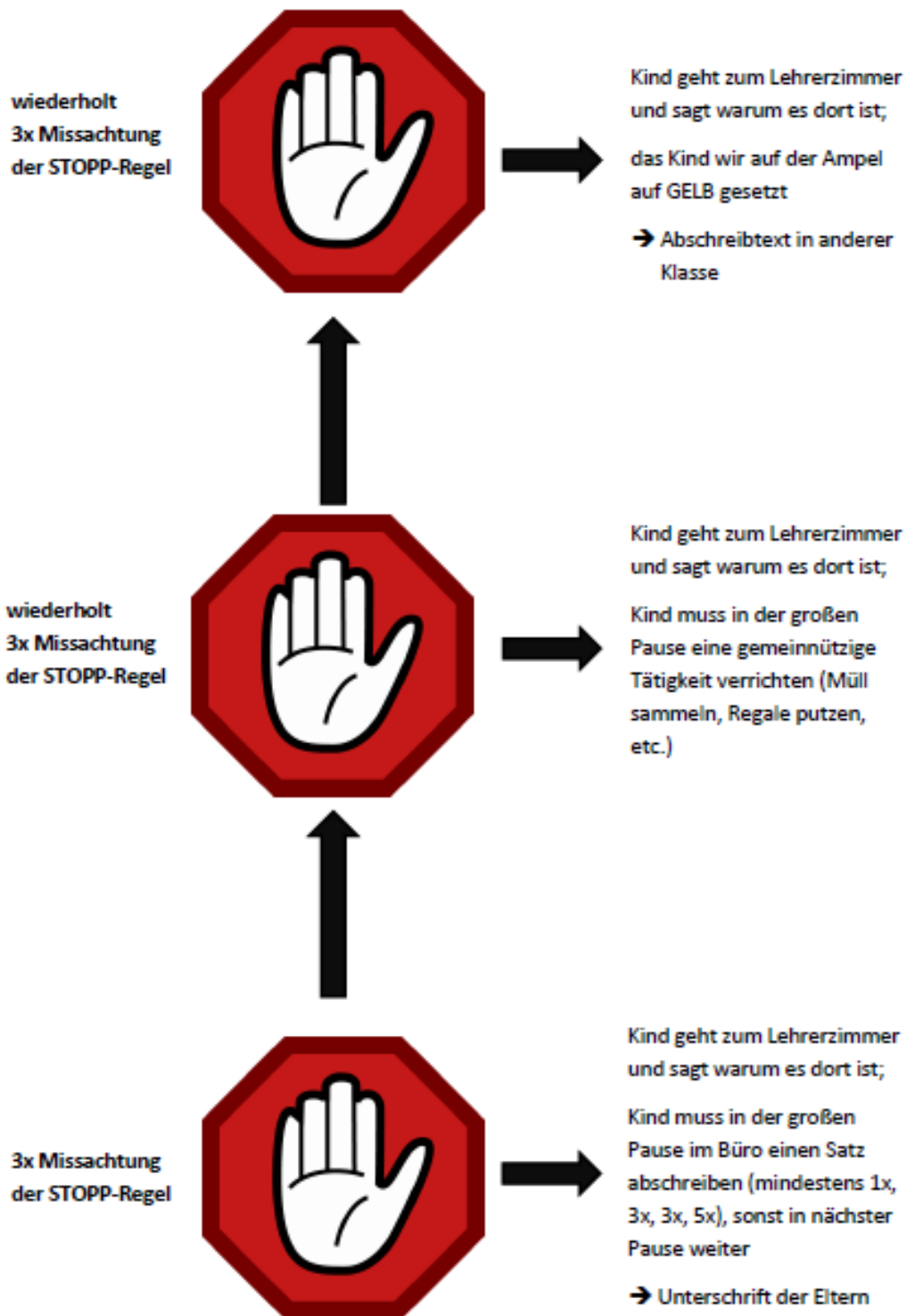
Die Fahrräder werden auf dem Schulhof geschoben.

In der Regenpause halten wir uns unter dem Abdach auf.

Wir werfen nicht mit Schneebällen auf Personen.

Das Fußballspiel ist nur vor dem Garagentor gestattet.

Andere Ballspiele sind nur mit weichen Bällen erlaubt.



Umgang mit Garderobe, Schultasche und Turnbeutel

Alle Kleidungsstücke/ Jacken/ Mützen werden vor der Klasse an die Haken gehängt. Sehe ich, dass eine Jacke vom Haken gefallen ist, hänge ich sie wieder auf.

Jede Klasse regelt für sich, ob es z.B. einen Garderobendienst oder einen festgelegten Haken für jedes Kind gibt.

Die Sport- bzw. Schwimmflaschen werden an die Kleiderhaken gehängt oder im Klassenraum aufbewahrt und individuell zum Waschen mit nach Hause genommen.

Alle Kleidungsstücke und Taschen sind so unterzubringen, dass sie nicht zur Stolperfalle auf dem Fußboden werden und der Boden von den Reinigungskräften problemlos geputzt werden kann.

2.8 OGGS-Randstunde-Zahlen-Daten-Fakten

Standort Neuenkirchen

Seit Errichtung der OGGS im Schuljahr 2006/2007 führen wir die Offene GanztagsGrundschule an unserer Schule in Kooperation und Mitwirkung der Stadt Rietberg als Schulträger, des OGGS-Trägers sowie der Eltern erfolgreich durch.

Der **Träger** unserer Offenen GanztagsGrundschule ist seit 2006 die **Volkshochschule Reckenberg-Ems**.

Die Betreuungszeiten sind wie folgt:

Randstunde: 7.30 Uhr bis 13.20 Uhr an allen Schultagen

OGGS: 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr an allen Schultagen, allen beweglichen

Ferientagen, in den Osterferien, den ersten drei Wochen der

Sommerferien und in den Herbstferien

Zum Personal gehören als Mitarbeiter in der Betreuung fest angestellte Kräfte und zusätzliche Honorarkräfte für die AGs.

Zum Tagesablauf / Essen

In der Regel ist von 7.30 Uhr bis 8.45 Uhr Betreuungszeit, dann wieder findet die Betreuung nach den ersten Unterrichtsstunden der Klassen ab 11.35 Uhr statt.

Die Schülerinnen und Schüler der OGGS essen gestaffelt in drei Essensgruppen zu den Mittagszeiten 11.45 Uhr, 12.30 Uhr und 13.20 Uhr.

Die Abholzeit für die Randstundenkinder ist um 13.20 Uhr.

Die Hausaufgabenzeit findet ab 13.30 Uhr gestaffelt bis 15.00 Uhr statt. Die Hausaufgaben werden in altersgemischten Gruppen angefertigt.

Jede Hausaufgabengruppe hat eine Hausaufgabenbegleiterin. Zur Förderung der Schülerinnen und Schüler sind zusätzlich Lehrerstunden in der Woche eingesetzt. Der Einsatz der Lehrerstunden ist abhängig von der Anmeldezahl der OGGS-Kinder.

Nach den Hausaufgaben können die Schülerinnen und Schüler der OGGS noch einmal eine kleine Mahlzeit wie Salate oder Obst zu sich nehmen.

Die erste OGGS – Abholzeit ist um 15.00 Uhr.

Die Arbeitsgemeinschaften (AGs) erstrecken sich von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Die zweite OGGS – Abholzeit ist von 16.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Der jeweilige AG-Plan liegt dem OGGS-Flyer, der in der Schule erhältlich ist, bei.

Auch der Randstundenflyer ist in der Schule zu erhalten.

Essenslieferung

Das ‚gesunde‘ Essen wird nach Vorauswahl und Bestellung der Teamleitung von Meyer-Menü aus Bielefeld angeliefert. Die Menüs werden nach Vorbestellung der Schule am Tag der Auslieferung frisch gekocht und sind zum sofortigen Verzehr bestimmt.

Qualitätssicherung

In regelmäßigen Abständen werden schulinterne Evaluationen (alle 1-1,5 Jahre) mit Eltern durchgeführt und mit dem Träger ausgewertet.

Standort Varensell

Träger ist auch in Varensell die VHS Reckenberg-Ems.

Es gibt drei Betreuungsformen:

I. Randstundenbetreuung

Die Betreuung ist dienstags und freitags von 7:30 Uhr bis 8:45 Uhr und täglich von 11:30 Uhr bis 13:20 Uhr.

II. Randstundenbetreuung Plus

Die Betreuung ist dienstags und freitags von 7:30 Uhr bis 8:45 Uhr und täglich von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr inklusive Mittagessen.

III. Dreizehn Plus Betreuung

Die Betreuung ist dienstags und freitags von 7:30 Uhr bis 8:45 Uhr und täglich von 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr inklusive Mittagessen und Hausaufgabenbegleitung.

Die Kinder essen direkt nach Unterrichtschluss in Zweier- oder Dreiergruppen (Essenslieferung wie in NK). Im Anschluss findet die Hausaufgabenbetreuung statt. Diese endet um 15 Uhr. Die Hausaufgabengruppen sind teilweise altersgemischt und werden von einer Mitarbeiterin begleitet. Nach der Hausaufgabenzeit haben die Kinder die Möglichkeit einen Snack wie Salate oder Obst zu sich zu nehmen.

Die Abholzeiten sind beliebig im Zeitfenster der jeweils gewählten Betreuungsform.

Für einen regelmäßigen transparenten Austausch finden jährlich ein Elternabend sowie ein Elternnachmittag statt. Die Schulleitung, Teamleitung und Lehrkräfte tauschen sich bei Bedarf aus.

2.9 Fördervereine

Förderverein Grundschule Neuenkirchen



Seit vielen Jahren schon ... engagieren sich äußerst erfolgreich E te über den Förderverein der Grundschule in Neuenkirchen (Gründungsdatum 17.11.1998), um den Schülern und Schülerinnen ein besonderes Umfeld zu schaffen. Ein Umfeld, in dem das Lernen viel Spaß macht, die Neugierde geweckt wird, das Miteinander und das Selbstbewusstsein gefördert werden.

Da, wo öffentliche Mittel nicht reichen, macht der Förderverein sinnvolle, zusätzliche Bildungsangebote/-anschaffungen innerhalb der Schule möglich.

Zielsetzung dabei ist stets, zum Wohle der Schülerinnen und Schüler gemeinsam viel zu bewegen. So unterstützt der Förderverein der Schule gezielt Aktionen und Projekte der Schule und finanziert in Absprache erforderlichen Neuanschaffungen mit:

finanzielle Unterstützung der Schul/Projekte (z.B. „Mein Körper gehört mir“ ;

Zirkusprojekt, zweisprachiges Marionetten-Theater für das Fach Englisch, ...),

finanzielle Unterstützung von Elternabenden, Vorträgen und Workshops,
Bewirtung an Kennenlern-Nachmittagen, Einschulungstagen, Elternsprechtagen
und bei dem Mathematik-Wettbewerb,
Kostenlose Fahrradkontrolle in Zusammenarbeit mit der Polizei und den örtlichen
Fahrradhändlern (Sicher durch den Straßenverkehr),
Unterstützung bei der Spielplatzumgestaltung und Anschaffung von
Kleinspielgeräten für die Pause,
Anschaffungen für die Schule (u.a. digitale Kamera, zusätzlicher Backofen, ein
Schul-Grill, Neue Medien, Lern/Software, weitere Rekorder ...),
Lern-/Lehrmittel-Anschaffungen für die Fächer, Bücher für die Schulbücherei,
Finanzierung von Autorenlesungen und vieles mehr... .

Das alles schaffen wir nur mit Ihrer Hilfe.

Sie, liebe Eltern, können unseren Förderverein mit Ihrer Mitgliedschaft (12,00 € pro Schuljahr) finanziell unterstützen. Mit einer Mitgliedschaft gehen Sie keinerlei Verpflichtungen ein. Sie unterstützen Ihr Kind mit einem Beitrag von nur 1,00 € pro Monat.

Der Vorstand des Fördervereins ist derzeit wie folgt zusammengestellt:

Frau Wittreck

Frau Kriener

Frau Stapf

1. Vorsitzende

2. Vorsitzende

Schriftführerin

Frau Settertobulte

Frau Hermes

Frau Lehmeier-Plotzky

Kassiererin

Vorsitzender der
Schulpflegschaft

Schulleitung

Varensell fehlt

2.10 Gremien

Schulpflegschaft

Die Schulpflegschaft wird entsprechend des § 72 des Schul- und Bildungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen von den Vorsitzenden der Klassenpflegschaften gebildet. Ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter können, die Schulleiterin oder der Schulleiter soll beratend an den Sitzungen teilnehmen.

Die Schulpflegschaft wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Wählbar sind neben den Mitgliedern der Schulpflegschaft die stellvertretenden Vorsitzenden der Klassenpflegschaften. Sie werden mit der Wahl Mitglieder der Schulpflegschaft.

Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Hierzu kann sie Anträge an die Schulkonferenz richten. Die Schulpflegschaft wählt 6 Vertreterinnen oder Vertreter für die Schulkonferenz und kann ebenso Vertreterinnen oder Vertreter für die Fachkonferenzen benennen. Die Eltern können über die Bildungs- und Erziehungsarbeit auch unter sich beraten und zu einer Versammlung aller Eltern einberufen. Die Elternversammlung lässt sich über wichtige Angelegenheiten der Schule unterrichten und berät darüber.

Sitzungen der Schulpflegschaft

Die Sitzungen finden üblicherweise einmal pro Schulhalbjahr statt. Bei speziellen Anlässen können auch Sondersitzungen einberufen werden.

Dabei werden Termine für schulische und außerschulische Veranstaltungen und Aktivitäten besprochen. Probleme des Schulalltags werden diskutiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Aufgaben der Schulpflegschaft an unserer Schule

Zu den Aufgaben der Schulpflegschaft gehört die Mitgestaltung der Verbundbildung sowie die Einbindung in Schulentwicklungsvorhaben und Konzepten, die Planung, Durchführung und/oder Unterstützung von Veranstaltungen (z. B. Schulfeste, Flohmärkte, Eltern-AGs, ...), der Informationsaustausch mit dem Kollegium, die Stärkung der Gemeinschaft der Eltern sowie die Förderung der Beziehungen zwischen Elternschaft und Lehrerschaft.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungs-gremium einer Schule in dem Lehrer und Eltern zusammenarbeiten. Die Schulkonferenz setzt sich aus 6 Eltern und 6 Lehrern zusammen und wird geleitet durch die Schulleiterin, die kein Stimmrecht hat. Bei Stimmgleichheit allerdings gibt ihre Stimme den Ausschlag. Die Schulkonferenz

entscheidet im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes NRW über Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Die Schulkonferenz entscheidet im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in folgenden Angelegenheiten:

Schulprogramm

Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Abschluss von Vereinbarungen über die Kooperation von Schulen und Zusammenarbeit mit anderen Partnern

Festlegung der beweglichen Ferientage

Unterrichtsverteilung auf sechs Wochentage

Einrichtung außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote sowie die Rahmenplanung von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts

Organisation der Schuleingangsphase

Vorschlag zur Einrichtung des gemeinsamen Unterrichts

Erprobung und Einführung neuer Unterrichtsformen

Einführung von Lernmitteln und Bestimmung der Lernmittel, die im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffen sind

Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten

Grundsätze zum Umgang mit allgemeinen Erziehungsschwierigkeiten sowie zum Abschluss von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen

Information und Beratung

Grundsätze für die Betätigung von Schülergruppen

Grundsätze über Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen

Wirtschaftliche Betätigung, Geldsammlungen und Sponsoring

Schulhaushalt

Wahl der Schulleiterin oder des Schulleiters

Ergänzende Verfahrens- und Wahlvorschriften

Einrichtung und Zusammenfassung von Fachkonferenzen oder Bestellung einer Vertrauensperson, Teilkonferenzen und des Vertrauensausschusses

Besondere Formen der Mitwirkung

Mitwirkung beim Schulträger

Erlass einer Schulordnung

Ausnahmen vom Alkoholverbot

Erhöhung der Zahl der Vertretungen der Eltern in Fachkonferenzen und
Bildungskonferenzen

Empfehlung zum Tragen einheitlicher Schulkleidung

(siehe Schul- und Bildungsgesetze § 65)

Lehrerkonferenz

Die Lehrerkonferenz setzt sich zusammen aus den Lehrern/Lehrerinnen des Kollegiums, der sozialpädagogischen Fachkraft, der Teamleiterin der Ganztagschule und der Schulleiterin, die zur Lehrerkonferenz einlädt und den Vorsitz führt. Das Kollegium berät ca. alle 4 bis 6 Wochen über alle wichtigen Belange der Schule.

Entscheidungen treffen kann die Konferenz zum Beispiel in den Bereichen

Unterrichtsverteilung und Vertretung,

Verteilung von Sonderaufgaben,

Lehrerfortbildung,

oder Einführung von Lernmitteln.

Die Lehrerkonferenz wählt an der GSNK 6 Vertreter des Kollegiums in die Schulkonferenz. Sie hat ebenso die Möglichkeit Anträge an die Schulkonferenz zu richten.

Die Lehrerkonferenz kann zudem Teilkonferenzen beschließen, um Aufgabenbereiche auszugliedern und in kleineren Gruppen zu bearbeiten.

Zusätzlich finden regelmäßige Dienstbesprechungen statt, in der das Kollegium durch die Schulleiterin über aktuelle Themen und Ereignisse informiert werden, sich darüber austauschen oder im Jahrgang zusammen arbeiten.

(vgl. Schul- und Bildungsgesetze § 68)

Lehrerrat

Der Lehrerrat ist ein Gremium der Schulmitwirkung. Er berät die Schulleiterin oder den Schulleiter in Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vermittelt auf Wunsch in deren dienstlichen Angelegenheiten.

In geheimer und unmittelbarer Wahl wird durch die Lehrerkonferenz für die Dauer von vier Jahren ein Lehrerrat gewählt.

Dem Lehrerrat gehören mindestens drei, höchstens fünf Lehrkräfte oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Der Lehrerrat wählt aus seiner Mitte eine oder einen Vorsitzende/n sowie eine Stellvertretung.

Die Mitglieder des Lehrerrats sind zur Verschwiegenheit verpflichtet; dies gilt auch nach Beendigung ihrer Amtszeit.

Der Lehrerrat nimmt personalvertretungsrechtliche Aufgaben wahr. Dabei handelt es sich um Weisungen, die die Schulleiterin oder der Schulleiter erteilen kann, so z.B. bei Einzelentscheidungen im Rahmen der Unterrichtsverteilung, der Stundenpläne und der Aufsichtspläne. Angesprochen werden können aber auch Probleme in der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Lehrkräften, Gruppen von Lehrkräften und der Schulleitung.

Der Lehrerrat kann zu allen Angelegenheiten der Schule Stellungnahmen abgeben und Vorschläge machen. Er hat Anspruch auf die erforderlichen Informationen und ein Auskunfts- und Beschwerderecht mit einer begründeten schriftlichen Antwort durch die Schulleitung.

Einmal jährlich hat der Lehrerrat in der Lehrerkonferenz über seine Tätigkeit zu berichten.

(vgl. Schul- und Bildungsgesetze § 69)

Vom Lehrerrat werden u. a. folgende Aufgaben wahrgenommen:

Teilnahme an Auswahlgesprächen ohne Stimmrecht

Mitbestimmung bei der (befristeten) Einstellung von Lehrkräften

Mitbestimmung bei der Anordnung von Überstunden oder Mehrarbeit soweit sie vorauszusehen oder nicht durch Erfordernisse des Betriebsablaufs oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bedingt ist.

Beteiligungsverfahren und Überwachung z.B.

Benachteiligungsverbot, Chancengleichheit

Haushaltsplanungen

Einhaltung von geltenden Gesetzen, Tarifverträgen, Dienstvereinbarungen, Verwaltungsanordnungen usw.

Wahrung der Vereinigungsfreiheit

Verhütung von Unfall- und Gesundheitsgefahren

Eingliederung und berufliche Entwicklung schwerbehinderter Beschäftigter usw.

Eingliederung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund
Grundrechte der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
Maßnahmen, die dem Umweltschutz in der Dienststelle dienen.

Fachkonferenz

An der Grundschule Neuenkirchen wurden aus der Lehrerkonferenz Fachkonferenzen gebildet, um Aufgabenbereiche aus den unterschiedlichen Unterrichtsfächern zu verteilen und zu bearbeiten. Alle Lehrer, die das jeweilige Fach unterrichten oder eine Lehrbefähigung dafür besitzen, können daran teilnehmen. Zurzeit gehört jede Lehrkraft 2 Fachkonferenzen an.

Eltern haben ebenso die Möglichkeit an diesen Konferenzen teilzunehmen und abzustimmen.

Beraten werden alle Angelegenheiten, die das jeweilige Fach betreffen, zum Beispiel fachmethodische und fachdidaktische Aspekte,
Leistungsbewertung,
Qualitätssicherung und Entwicklung
sowie die Auswahl an Lehr- und Lernmitteln.
(vgl. Schul- und Bildungsgesetze § 70)

Steuergruppe

Die Steuergruppe unterstützt die Entwicklung der schulischen Arbeitsbereiche, die neben der Zuständigkeit der Schulleitung ebenso zu dem Aufgabenbereich des gesamten Kollegiums gehört.

Die Steuergruppe hat im weitesten Sinne Managementaufgaben und agiert zwischen Moderation und Koordination auf der einen und aktiver Steuerung auf der anderen Seite. Dabei ist zu beachten, dass die Steuergruppe eine mittel- bis langfristig angelegte informelle Gruppe und kein offizielles Mitwirkungs-gremium ist.

Der Erfolg ihrer Arbeit hängt allerdings wesentlich von der Kooperations- und Innovationskultur sowie der Verlässlichkeit des Kollegiums ab.

In ihrem Engagement für die Schulentwicklung übernimmt sie wichtige Aufgaben in folgenden Handlungsfeldern des Schulmanagements:

die Initiierung und Umsetzung einzelner pädagogisch-didaktischer Projekte

das Erstellen und Fortschreiben des Schulprogramms

die Planung und Koordinierung schulspezifischer Fortbildung

die Durchführung oder Nutzung von Evaluationen im Rahmen des Qualitäts- und Schulentwicklungsmanagements der Schule

die Steuergruppe entwirft entsprechend des schulischen Entwicklungsziels eine Strategieplanung, organisiert Fortbildungsveranstaltungen, moderiert Konferenzen und übernimmt die Dokumentation und Evaluation des Prozesses und der Einzelmaßnahmen

Zusammensetzung der Steuergruppe und Rahmenbedingungen für die Arbeit

Wahl von 4 Mitgliedern der Steuergruppe durch die Lehrerkonferenz

regelmäßige Teilnahme der Schulleitung an den Sitzungen

Vereinbarung über regelmäßige, zu festen Zeiten stattfindende Arbeitstermine

Qualifizierung der Steuergruppe durch Fortbildung ist empfehlenswert

Teilnahme jeweils eines Mitgliedes des Lehrerrates an den Sitzungen der Steuergruppe

Anfertigung eines Ergebnisprotokolls nach jeder Sitzung der Steuergruppe

Verpflichtung der Berichterstattung an die Lehrerkonferenz

3. Schulkonzepte

3.1 Vertretungskonzept

a) Organisation

Notfallmappe: Im Klassenraum befindet sich eine Notfallmappe, in der Schublade des Pults, in der sich die aktuellen Telefon- und Notfalllisten der jeweiligen Klasse befinden. Ebenso befindet sich in dieser Mappe ein Aufteilungsplan für die Schülerinnen und Schüler.

Im Klassenraum befindet sich ein aktueller Stundenplan, der in Nähe der Tür angebracht ist. Die Listen mit Aufteilungsplänen, Fördergruppen, Religionsgruppen, Buskindern, Randstunden- und OGGS-Kindern liegen in einer Notfallmappe im Pult (Schublade).

Materialschnellhefter: Für die Schülerinnen und Schüler werden von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer Materialien zusammengestellt, mit denen sie im Falle einer Aufteilung an wenigstens zwei Schultagen arbeiten können. Diese Materialien werden für jedes Kind in einem Schnellhefter gesammelt und gegebenenfalls aktualisiert und ergänzt.

Klassenteams: In den einzelnen Klassen arbeiten Klassenteams, die sich über die Themen und Inhalte in den verschiedenen Lernbereichen und über das Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten der Schülerinnen und Schüler abstimmen.

Dadurch ist gewährleistet, dass im Bedarfsfall durch die verbleibende Kollegin oder dem verbleibenden Kollegen im Team die Arbeit in der Klasse fortgeführt werden kann. Das bedeutet: Diese „kommissarische“ Klassenleitung teilt der Klasse einen geänderten Stundenplan, Unterrichtsausfall oder sonstige Informationen mit und nimmt gegebenenfalls die Aufteilung der Klasse vor oder gibt weitere Informationen an die Kinder und die Kolleginnen und Kollegen.

Bei längeren Unterrichtsausfällen fühlt sich das gesamte Jahrgangsteam für die zu vertretende Klasse verantwortlich.

Aufteilung: Das erste Schuljahr ist von der Aufteilung ausgenommen. Im Falle der Aufteilung werden Klassen aus dem 2. Jahrgang auf die Klassen aus dem 1., 2., 3. und 4. Jahrgang aufgeteilt.

Die Klassen aus dem 3. oder 4. Jahrgang werden auf entsprechende Klassen der Jahrgänge 3 und 4 aufgeteilt, ggf. kann auch auf die Jahrgänge 2, 3 und 4 aufgeteilt werden.

Für den Fachunterricht kehren alle Kinder wie gewohnt in ihren Klassenraum zurück.

Rückmeldung zum vertretenen Unterricht: Vertretungslehrer schreiben eine Notiz zum Inhalt des Vertretungsunterrichts und hinterlegen sie auf dem Pult der jeweiligen Klasse, sodass die fehlende Lehrkraft und die folgenden Vertretungslehrer informiert sind.

b) Grundsätze zur Erstellung eines Vertretungsplanes

Jede Kollegin und jeder Kollege ist verpflichtet, an jedem Morgen 15 Minuten vor Beginn der eigenen ersten Unterrichtsstunde darauf zu achten, ob ein Vertretungsplan aushängt und ob sich für ihre oder seine Unterrichtsdurchführung daraus Änderungen ergeben.

Krankmeldungen sollten am Abend vor dem Fehlen bei der Schulleitung oder am Morgen bis spätestens 7.40 Uhr in der Schule eingehen.

Im vorhersehbaren Vertretungsfall ist die zu vertretende Lehrkraft für den Inhalt des Vertretungsunterrichtes zuständig. Sie sorgt dafür, dass die vertretenden Lehrkräfte über entsprechende Unterrichtsplanungen und die notwendigen Materialien informiert sind.

Der Vertretungsplan wird in der Regel durch die Konrektorin erstellt. Bei der Planung des Vertretungsunterrichts beachtet sie folgende Kriterien:

Unterrichtsausfall: Die Grundschule Neuenkirchen ist bestrebt, den Unterrichtsausfall möglichst gering zu halten. Es ist aber nicht immer möglich, alle ausfallenden Stunden zu vertreten.

Die Kinder werden grundsätzlich nur dann vorzeitig nach Hause entlassen, wenn die Eltern mindestens einen Tag zuvor von der Schule über den Unterrichtsausfall angemessen informiert wurden.

c) Kurzfristiger Unterrichtsausfall

Im Vertretungsfall werden die Teamteaching -Stunden zuerst aufgelöst.

Stehen keine Teamteaching-Stunden mehr zur Verfügung kann im Einzelfall eine Beaufsichtigung einer anderen Klasse angeordnet werden.

Sollte auch dann noch ein Vertretungsbedarf von drei Unterrichtsstunden in einer Klasse an einem Tag bestehen, wird die betroffene Klasse nach dem Aufteilungsplan auf weitere Klassen aufgeteilt.

Sollte auch so ein konstantes Fortführen des Unterrichts nicht möglich sein, wird im Einzelfall Mehrarbeit angeordnet. Auf dem Vertretungsplan wird die angeordnete Mehrarbeit ausgewiesen. Falls es möglich ist, schickt der Standort Varensell eine Lehrkraft, um bei kurzfristigem Unterrichtsausfall zu helfen oder Fachunterricht abzudecken.

d) Langfristiger Unterrichtsausfall

Bei einer langfristigen Erkrankung einer Kollegin oder eines Kollegen bemüht sich die Schulleitung um eine **Vertretungskraft**, die aber leider aufgrund des landesweiten Lehrermangels nicht mehr zur Verfügung stehen und in der Regel schon in langfristigen Vertretungsstellen eingebunden sind.

Sollte keine Vertretungskraft bzw. Abordnung aus einem Nachbarsystem zur Verfügung stehen, muss eventuell ggf. in Absprache mit dem Schulamt der Stundenplan dahingehend geändert werden, dass Unterrichtsstunden ausfallen.

Vertretung am Standort in Varenzell

Am Standort in Varenzell ist bedingt durch die Einzigigkeit keine Aufteilung von Klassen möglich.

Es gibt in den Klassenschränken bereitliegende Arbeitsblätter für Deutsch und Mathematik, mit denen die Kinder einer Klasse in der Vertretung arbeiten können.

Folgende Möglichkeiten bieten sich am o.g. Standort an, um Vertretungssituationen aufzufangen:

Es wird Mehrarbeit geleistet.

Eine Lehrkraft beaufsichtigt zwei Klassen gleichzeitig auf einem Flur.

Es werden Fächer wie Sport und Musik zusammengelegt.

Der Hauptstandort Neuenkirchen schickt eine Lehrkraft, falls es möglich ist, um z.B. Fachunterricht Sport abzudecken oder bei kurzfristigem Ausfall zu helfen.

Es gibt Abordnungen von Nachbarsystemen, um für eine gewisse Zeit Fachunterricht zu gewährleisten.

Randstunden wie z.B. Förderstunden fallen aus und werden abbestellt.

3.2 Ausbildungskonzept

Aufbau des Ausbildungskonzeptes

Das hier dargestellte Ausbildungskonzept gibt einen Überblick über die an der schulischen Ausbildung beteiligten Personen und deren Funktion bzw. Aufgabe.

EOP – Das Eignungs- und Orientierungspraktikum

Das fünfwöchige Eignungs- und Orientierungspraktikum wird an unserer Schule nach den Vorgaben von LABG 2016 durchgeführt (§12 Abs.1 und 2 LABG 2016).

An beiden Standorten gibt es eine Kollegin als Mentorin, von denen eine den Kontakt zum Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School der Universität Paderborn in Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung Detmold und Paderborn hält.

Der Ablauf des Praktikums ist so organisiert, dass die Studierenden im Rahmen von Hospitationen zu den vorgegeben vier Standards (s. Anlage) Beobachtungen und Erfahrungen sammeln und diese reflektieren können.

In den ersten Wochen wird der Stundenplan in Absprache mit den Studierenden so erstellt, dass sie durch systemische Beobachtung die Komplexität des Handlungsfeldes Schule und des Unterrichtsalltags erfassen können. Dabei wird darauf geachtet, dass verschiedene Lehrerpersönlichkeiten und Unterrichtsstile beobachtet und möglichst viele außerunterrichtlichen Tätigkeiten von Lehrern wahrgenommen werden können. Daneben wird selbstverständlich auch das Verhalten von Schülern und Lerngruppen in den Blick genommen. Zunehmend können die Studierenden eigene Unterrichtssequenzen in Absprache mit der Mentorin oder auch anderen Lehrerinnen übernehmen.

Das Zwischenreflexionsgespräch wird auf ca. 2 Wochen nach dem Eingangsgespräch terminiert. Spätestens ab dem Zwischenreflexionsgespräch werden die individuellen Vorannahmen und Fragestellungen, die die Studierenden einbringen, thematisiert und der Stundenplan so variiert, dass entsprechende Beobachtungen und Erfahrungen gemacht werden können. In der zweiten Hälfte der Praktikumszeit gibt es weitere Gesprächsangebote, um Reflexionen und die Erarbeitungen für das Portfolio (s. Anlage) zu unterstützen.

Die drei großen, das Praktikum begleitenden Gespräche (Eingangsgespräch, Zwischenreflexionsgespräch und Abschlussgespräch) führt die Mentorin nach den Vorgaben des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung an der Universität Paderborn durch (s. Anlage).

Die „Bescheinigung Eignungs- und Orientierungspraktikum“ (LABG 2016) legen die Studierenden nach Beendigung des Praktikums vor, sodass die Schulleitung hierauf die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums bestätigen kann.

Alle Unterlagen und Anregungen zur Gestaltung und Begleitung des EOP befinden sich im Ordner „EOP“ im Lehrerzimmer sowie auf der Homepage des PLAZ unter folgendem Link: plaz.upb.de.

Anlagen:

Vier Standards des Eignungs- und Orientierungspraktikums (LZV 2016, §7) als übergeordnete Ziele der Praxisphase

Portfolio Praxiselemente – Eignungs- und Orientierungspraktikum

Leitfaden für die begleitenden Gespräche (Eingangsgespräch, Zwischenreflexionsgespräch, Bilanz- und Perspektivgespräch)

Das Praxissemester

Das Praxissemester im Rahmen des §12 Abs. 3 Lehrerausbildungsgesetz (LABG) vom 12. Mai 2009 wird von Studierenden in der Regel im 2. Semester des Magisterstudiums durchgeführt unter Beachtung des Praxiselementeerlasses vom 28. Juni 2012 (BASS Nr. 20-02 Nr. 20). In unserem Schulbezirk kooperieren dazu die Universität Paderborn, das ZfsL Paderborn und unsere Schule miteinander. Die Vergabe der Praktikumsplätze erfolgt onlinegestützt über das PLAZ der Universität Paderborn.

Im Sinne eines sukzessiven Kompetenzaufbaus sollen die Studierenden im Praxissemester ihre zuvor gesammelten theoretischen und praktischen Erkenntnisse und Erfahrungen weiter miteinander verzahnen und ausbauen. Fünf Standards stehen dabei im Mittelpunkt (s. Anlage).

Die Mentorin gestaltet in Absprache mit der Schul- bzw. Standortleitung den Stundenplan so, dass die Studierenden an vier Tagen 15 Wochenstunden in der Schule arbeiten. Der Mittwoch muss als Seminartag an der Universität in Kooperation mit dem ZfsL in Paderborn freigehalten werden. Nach einer ersten Hospitationsphase und dem Kennenlernen der Schule sowie des Schullebens werden pro Fach ca. drei Unterrichtsstunden im Stundenplan festgelegt, die während des Schulhalbjahres kontinuierlich bleiben. Die weiteren Stunden können als Hospitationsstunden im Plan variabler gestaltet und verändert werden. Die Betreuung und Anleitung in den studierten Fächern kann durch verschiedene Lehrerinnen und in unterschiedlichen Klassenstufen erfolgen. Außerdem werden für Nachbesprechungen und Unterrichtsplanungen regelmäßige Zeiten in Absprachen mit den Studierenden festgelegt.

Die Studierenden übernehmen zu Beginn des Praxissemesters neben ihren Hospitationen unter Anleitung der Mentorinnen zunächst kleine Aufgaben. Nach und nach realisieren sie größere Unterrichtsvorhaben und übernehmen größere Teile der Planungsarbeit. Im Vordergrund steht dabei kein selbstständiger und eigenverantwortlicher Unterricht wie im Vorbereitungsdienst, sondern ein begleitetes Erproben. Um sich stetig weiterentwickeln zu können, findet ein regelmäßiger Austausch mit der Mentorin statt sowie konstruktive, -differenzierte und sie unterstützende – Rückmeldungen zu Fortschritten und Entwicklungsständen. Zur begleitenden Portfolioarbeit werden Hilfen angeboten. Ebenso bei der Durchführung eines Studien- oder Forschungsprojektes.

Etwa ab der 6. Unterrichtswoche beginnt der Planung und Durchführung des ersten von zwei größeren Unterrichtsvorhaben, unterstützt und begleitet durch die jeweilige Mentorin. In mindestens einem dieser Vorhaben sollen möglichst auch Elemente der Leistungsbeurteilung und Diagnostik sowie der individuellen Förderung gezielt in Planung, Anwendung und Reflexion einfließen.

Begleitet werden durch die Mentorinnen auch die Termine für je eine Unterrichtsberatung pro Unterrichtsfach durch Fachleiter des ZfsL.

Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Tätigkeiten wie Konferenzen, Dienstbesprechungen, Besuche außerschulischer Lernorte und Ausflüge, Elterngespräche usw. werden in Absprache mit der Schulleitung unter Gewährung des Datenschutzes ermöglicht.

In den letzten Wochen des Praxissemesters findet das Bilanz- und Perspektivgespräch im Beisein eines ZfdL- und eines Schulvertreters (in der Regel des Mentors) und evtl. auch eines Univertreters statt. Die von allen Teilnehmern unterschriebene Dokumentation (s. Anlage) wird ein wichtiger Bestandteil des Portfolio des Studierenden.

Abschließend bescheinigt die Schulleitung das erfolgreich absolvierte Praxissemester (etwa 15 Stunden an i.d.R. 4 Tagen pro Woche und Durchführung von zwei Unterrichtsvorhaben).

Übersichten über den Ablauf, Checklisten und Anregungen zu Feedback-Gesprächen befinden sich im Ordner „Praxissemester“ im Lehrerzimmer sowie auf der Homepage des PLAZ unter folgendem Link: plaz.upb.de.

Anlagen:

Die fünf Standards im Praxissemester

Formblatt zum Bilanz- und Perspektivgespräch

Vorbereitungsdienst

Rechtliche Grundlagen

Die Grundschule Neuenkirchen-Varensell sowie die ihnen zugewiesenen Lehramtsanwärter (LAA) orientieren sich in der Durchführung des Vorbereitungsdienstes an aktuelle rechtliche Vorgaben. Dazu gehören

das Kerncurriculum für die Ausbildung für Lehramtsanwärter des Landes NRW (09/2016)

die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP 2016

die Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in NRW (01.08.2008)

das Schulprogramm der Grundschule Neuenkirchen-Varensell

das Ausbildungskonzept

alle relevanten Schulkonferenzbeschlüsse

Die Lehramtsanwärterin¹

Die Lehramtsanwärterin gestaltet und steuert ihre Ausbildung selbstständig und aktiv im Rahmen der schulischen Möglichkeiten. Zu Beginn nimmt sie Einblick in das Schulprogramm sowie der Homepage der Schule. Sie verschafft sich einen Überblick über die Räumlichkeiten der Schule sowie der offenen Ganztagschule und sichtet die verwendeten Lehr- und Lernmittel in ihren Ausbildungsfächern. Des Weiteren macht sie sich vertraut mit der Schulordnung und organisatorischen Aspekten des Schulalltags (Unterrichtszeiten, Pausenzeiten, Termine u. ä.).

In Hospitationen nimmt die Lehramtsanwärterin Einblick in zentrale Aspekte eines Unterrichtskonzeptes für die Grundschule. Sie erprobt erste Unterrichtssequenzen und reflektiert ihre eigene Lernbiografie. Die Lehramtsanwärterin nimmt sich als aktives Mitglied des Kollegiums wahr und lernt ihre Ausbildungslehrerin, die Ausbildungsbeauftragte sowie weitere Fachkollegen als Ansprechpartner kennen.

Im Laufe der Ausbildung plant die Lehramtsanwärterin zunehmend selbstständiger ihren Unterricht und bringt auch neue Ideen ein. Sie verwirklicht geforderte Unterrichtsprinzipien (Handlungsorientierung, Kompetenzorientierung entdeckendes Lernen u. ä.) und hält ihre Planung in einer schriftlichen Skizze fest. Dabei berücksichtigt sie die Lernvoraussetzungen der Schüler/innen und erstellt auf dieser Grundlage Pläne zur individuellen Förderung.

Die Lehramtsanwärterin leitet die Schüler/innen zu Kritikfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Konfliktfähigkeit an. Hierbei erwirbt sie selbst Strategien im Umgang mit Konfliktsituationen und Unterrichtsstörungen. Sie zeigt sich innovativ und kann so flexibel auf Unterrichtsprozesse eingehen und entsprechend souverän agieren. Hierdurch schafft sie eine angenehme Lernatmosphäre. In eigener und gemeinsamer Verantwortung mit der Ausbildungslehrerin nimmt sie transparent Leistungsbewertungen vor. Die Lehramtsanwärterin zeigt sich offen, kann konstruktive Kritik annehmen und diese entsprechend umsetzen.

Für den Bedarfsdeckenden Unterricht zeichnet sich die Lehramtsanwärterin in besonderer Weise verantwortlich. Sie plant diesen in enger Abstimmung mit den Fachkollegen und der Klassenlehrerin. Bei Problemen wendet sie sich umgehend an die Ausbildungslehrerin oder an die Ausbildungsbeauftragte.

Die Lehramtsanwärterin sieht die Eltern als wichtigen Partner des schulischen Erziehungsauftrags. Daher ist ihre Teilnahme an Elternabenden, -gesprächen und –sprechtagen selbstverständlich. Sie nimmt am Schulleben aktiv teil und kooperiert mit außerschulischen Partnern (Kirche, Einrichtungen u. ä.). Die Lehramtsanwärterin wirkt aktiv in schulischen Gremien mit.

¹ Um die Ausbildungssituation an Grundschulen wiederzuspiegeln, wurde bei der Auflistung bewusst die weibliche Form gewählt. Wir bitten darum, dass sich männliche Beteiligte ebenso angesprochen fühlen.

Die Ausbildungslehrerin

Die Ausbildungslehrerin (Mentorin) leitet die Lehramtsanwärterin (LAA) in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit an. Sie zeichnet sich fachlich verantwortlich und berät und unterstützt die LAA in ihren Unterrichtsvorhaben. Die Mentorin ermöglicht der LAA durch ihren eigenen lehrplanbezogenen Unterricht Einblicke in fachspezifische Unterrichtsprinzipien. Sie weist die LAA in die Lehrerbücherei ein und gibt Materialhinweise zu dem Ausbildungsfach.

Schrittweise überträgt die Mentorin die Unterrichtsverantwortung auf die Lehramtsanwärterin. Dabei unterstützt sie sowohl die Planung als auch Reflexion des Unterrichtsvorhabens. Sie übt konstruktive Kritik in angemessener Weise und zeigt sich thematisch offen und flexibel. Als Ansprechpartner steht sie auch bei schwierigen Unterrichtssituationen zur Verfügung.

Regelmäßig berichtet die Ausbildungslehrerin der Schulleitung und der Ausbildungsbeauftragten über die Tätigkeit der Lehramtsanwärterin. Gemäß der OVP erstellen sie schriftliche Beurteilungsbeiträge. Dabei sind sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Kompetenzen in ihrer Gesamtheit zu bewerten. Wechselt die Ausbildungslehrerin im Verlauf der Ausbildung, ist ein Beurteilungsbeitrag unverzüglich nach dem Wechsel zu erstellen.

Verantwortungsbewusst sorgt die Ausbildungslehrerin für eine eigene fortgesetzte Weiterbildung. Dazu gehört auch die Teilnahme an Veranstaltungen des Zentrum für Schulpraktische Lehrerausbildung in Paderborn (ZFSL).

Die Ausbildungsbeauftragte

Die Ausbildungsbeauftragte (ABB) koordiniert in Abstimmung mit der Schulleitung die Ausbildungstätigkeit an der Schule und ist zentrale Ansprechpartnerin für die Lehramtsanwärterin. Sie informiert und berät die LAA und die Mentorin in Fragen der schulischen Ausbildung. Zudem berät sie die Schulleitung beim Einsatz der Lehramtsanwärterin. In Zusammenarbeit mit der Mentorin erarbeitet die ABB einen individuellen Ausbildungsplan für die LAA. In Konfliktsituationen zwischen der Lehramtsanwärterin und der Ausbildungslehrerin steht sie als Moderatorin zur Verfügung.

Regelmäßig geführte Quartalsgespräche zwischen der Ausbildungsbeauftragten und der Lehramtsanwärterin dokumentieren den Stand der Ausbildung. Ein Gesprächsprotokoll wird durch die LAA angefertigt und der Schulleitung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Um eine Vernetzung von Ausbildungsstandards und schulischen Alltag zu gewährleisten, nimmt die ABB an Kooperations- und Informationsveranstaltungen des ZFSL teil. Sie informiert das Kollegium über Ausbildung und initiiert und koordiniert die Weiterentwicklung des schulischen Ausbildungskonzepts. Die Ausbildungsbeauftragte hält

Kontakt zu anderen Ausbildungsschulen, um ggf. Anregungen daraus einzubringen. Nach Rücksprache mit der Schulleitung evaluiert sie die schulische Ausbildung.

Gemäß der OVP nimmt die Ausbildungsbeauftragte an den Eingangs- und Perspektivgesprächen zu Beginn der Ausbildung teil und ist selbst regelmäßig als Ausbildungslehrerin tätig.

Die Schulleiterin

Die Schulleiterin ist gesamtverantwortlich für den Unterricht der Lehramtsanwärterin und arbeitet im Interesse von Ausbildung eng mit dem ZFSL zusammen.

Nach Einbeziehung der Lehrerkonferenz bestimmt die Schulleitung den Einsatz qualifizierter Mentorinnen und benennt die Ausbildungsbeauftragte. Ebenso obliegt ihr die Verteilung der Anrechnungsstunden für Ausbildungszwecke an die Mentorinnen bzw. der Ausbildungsbeauftragten nach Rücksprache mit dem Kollegium.

Im Rahmen von Stundenplanung sorgt die Schulleitung für den ausbildungsgerechten Einsatz der LAA im Bedarfsdeckenden Unterricht. Sie hat das Recht, wie bei jeder anderen Kollegin, Einblick in den Unterricht zu nehmen. Meist wird dieses im Rahmen eines angekündigten Unterrichtsbesuchs des ZFSL abgehandelt.

Auf der Grundlage von eigenen Beobachtungen, der Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrerinnen und den Protokollen der Quartalsgespräche zwischen der Lehramtsanwärterin und der Ausbildungsbeauftragten erstellt die Schulleiterin ihre Langzeitbeurteilung am Ende der Ausbildung.

Anlagen:

Ausbildungsübersicht der Grundschule Neuenkirchen-Varensell

Formular: Quartalsabschlussgespräch

3.3 Fortbildungskonzept

Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen bzw. Qualifizierungen von Lehrkräften, Kollegien und Mitarbeitern der Schule liegt im besonderen dienstlichen Interesse.

Durch Fortbildungsangebote bekommen die Lehrkräfte und Mitarbeiter der Betreuung/OGGS z. B. individuell wie kollegiumsintern die Möglichkeit, sich mit aktuellen fachlichen und dienstrechtlichen Entwicklungen im Berufsfeld Schule oder mit speziellen Fachthemen zur weiteren Professionalisierung auseinander zu setzen. Die Fortbildungsbeauftragte(n) der Schule stimmen in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe

und dem Lehrerrat zusammen mit dem Kollegium die Bedarfe und Wünsche ab und sichern in der Regel durch Beauftragung externer Moderatoren u.a. aus dem Kompetenzteam Gütersloh fortlaufend die Fortbildungsstruktur und Fortbildungsplanung der Schule.

Den Mitgliedern des Lehrerrates wird zur Vorbereitung auf die Wahrnehmung der Rechte für die Beteiligung des Lehrerrates an den Entscheidungen der Schulleitung gemäß § 69 Abs. 4 SchulG eine Qualifizierung notwendig angeboten.

Auch Kath. Grundschule Neuenkirchen/Varensell nimmt - auch seit Verbundbildung im Februar 2016 - entsprechende Qualifizierungen und Fortbildungen regelmäßig im laufenden Schuljahr zur Qualifikationserweiterung von Lehrkräften und zur Weiterentwicklung der Schule, des Schulprogramms sowie Schulportfolios in den Blick.

Schon seit dem Schuljahr 2012/13 stehen den Kollegien gemäß der neuen ‚Allgemeinen Dienstordnung‘ zwei Tage pro Schuljahr für ‚Pädagogische Konferenzen‘ zur Verfügung, um zu tragfähigen Verabredungen von Schulentwicklungsprozessen zu kommen.

Fortbildungskoordination

Aufgabenfelder

Kontaktperson für Fortbildungsfragen aus dem Kollegium

Sichten und Aufstellen/Verwalten verschiedener Fortbildungsangebote

Ermittlung des Fortbildungsbedarfs und

enge Koordination mit der Schulleitung und dem Lehrerrat

Teilnahme an Veranstaltungen des Schulamtes für Fortbildungsfragen

Erstellen des schuleigenen Fortbildungskonzeptes

Bedarfsermittlung

Analyse schulischer Aufgaben, kritischer Felder, individueller Fortbildungswünsche

Bestandsaufnahme vorhandener Kompetenzen

Maßnahmeanalyse

Themenauswahl

der thematische Schwerpunkt und das Ziel des Fortb.-Schwerpunktes werden formuliert
Fortbildungsplan in Absprache mit der Schulleitung und des Lehrerrates
(Ziele, Inhalte, Qualität, Mittel, Personen/Moderatoren, Termine, Ort)

Ermittlung der Moderatoren

Abgleich von Angeboten mit dem Bedarf der Schule

Konkrete Planung

Kontaktaufnahme mit dem Kompetenzteam bzw. weiteren externen Moderatoren

Projektplan zur Umsetzung (zeitnahe, inhaltliche und personelle Strukturierung); Details der Umsetzung werden ggf. mit To-Do-Listen organisiert

Durchführung der Fortbildung

Evaluation der Fortbildung

Auswertung im Kollegium / Sicherung der Nachhaltigkeit

Das Kollegium fasst ggf. Beschlüsse

Überprüfung durch Schulleitung/Steuergruppe

Zum Fortbildungskonzept

Vorhaben / Anlass

Ermittlung und Behebung des Fortbildungsbedarfs

Nutzen / Ziele

Fortbildungsbedarf des gesamten Kollegiums, als auch einzelner KollegInnen zu ermitteln und zu beheben

Leitfragen bzw. Grundsätze zur Ermittlung des Fortbildungsbedarfes

- An schulischen Schwerpunkten, wie zum Beispiel ReLv ...etc., ist das gesamte Kollegium beteiligt und muss dementsprechend dazu fortgebildet sein/werden.
- Mangelfächer sollten durch entsprechend fortgebildete KollegInnen auch fachfremd unterrichtet werden.
- Neue KollegInnen sollten zeitig an einer entsprechenden Fortbildung teilnehmen.
- Welche KollegInnen sollten ihre Kenntnisse in bestimmten Fächer/Bereichen auffrischen (z.B. Sport/SW)?
 - Teilnahme an Fortbildungen aus persönlichen Interesse / Teilnahme an Fortbildungen zur kontinuierlichen Personalentwicklung in Absprache mit der Schulleitung
- Teilnahme des Lehrerrates (neue Mitglieder) an Lehrerrätefortbildungen
- Fortbildung der Steuergruppenmitglieder
- Regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiter der Betreuung

Die Schulleitung informiert das Kollegium über aktuelle Fortbildungsangebote (in Konferenzen/Dienstbesprechungen, durch Aushänge etc.).

Weitergabe von Fortb.-Inhalten der TN an das Kollegium/ an Fachkolleginnen;

Anlegen von ggf. Ordnern zu den entsprechenden Fortb.-Inhalten

Implementierung

Festschreibung im Schulprogramm bzw. Schulportfolio -

Zeitfenster im Rahmen der

Lehrerkonferenzen, Dienstbesprechungen und Jahrgangsstufenplanungen:

Durchführung / Einhaltung / Sicherung von Vereinbarungen zur

Implementierung von Fortbildungsinhalten

Ressourcen

Ggf. Freistellung von der Unterrichtsverpflichtung / zwei kollegiumsinterne Fortbildungen pro Schuljahr

Verantwortliche Personen

Schulleitung, das gesamte Kollegium, Fortbildungsbeauftragte, PA der Schule, K-Team/Bezirksregierung, Verbände/Verlage ...

Dokumentation / Fortbildungsbescheinigungen

Die Schulleitung/ Fortbildungsbeauftragte dokumentiert durchgeführte Fortbildungen (LK-Ordner/Personalakten); Erstellen von Teilnehmerbescheinigungen (ggf. durch die Schulleitung)

Evaluation / Fortschreibung

Die Schulleitung / Steuergruppe sichtet die Fortbildungsunterlagen;
An-und Abfragen im Kollegium

Zur Fortbildungsplanung

Der Fortbildungsschwerpunkt im Schuljahr 2015/16 war mit der Verbundbildung der Grundschule Neuenkirchen mit der Marienschule in Varenzell ab dem 01.02.2016 die Vorbereitung der Fusion.

Frau E. Weber (Moderatorin zum Verbund) stand dem Kollegium für die Verbundbildung zur ersten Bestandsaufnahme/Datensicherung bzw. Verbundbildung und weiterführend auch beratend im Schuljahr 2015/16 (2. Halbjahr) und im Schuljahr 2016/17 zur Verfügung.

Die Steuergruppe (sogleich erweitert um 2 Lehrkräfte aus Varenzell) nahm ferner ab dem Schuljahr 2015/16 an einer langfristigen Steuergruppenqualifizierung (1,5 Jahre) teil.

Aktueller Schwerpunkt der Arbeit ist daher seit 2015/16 (2. Halbjahr) die Verbundbildung mit dem Ziel, bis 2021 ein gemeinsames Schulportfolio zu erstellen.

In pädagogischen Konferenzen / Fachkonferenzen und kollegiumsinternen Ganztagen werden folgende Inhalte schwerpunktmäßig erarbeitet:

Ab dem Schuljahr 2016/17 (2.Halbjahr) ist die gemeinsame pädagogische Entwicklung des Schulprofils der Verbundschule vorrangig Schwerpunkt.

(Zeitraumen der Konzeptentwicklung für die Verbundbildung seitens der Bezirksregierung = insgesamt 5 Jahre; siehe schulinterner Projekt-/Zeitplan bis 2021).

Zwei ganztägige Fortbildungen mit Frau Weber zur Verbundbildung (s.o.)

Parallel dazu fanden folgende Fortbildungen statt:

Fortbildung zu 'ReLv' 2018 (für die neue Diplompädagogin)

Mathematikfortbildung (Presch) für ausgebildete KollegInnen 2018/19

Religion-Fortbildung sowie Fortbildungen im Fach Musik, Sport und Englisch (einzelne KollegInnen)

Teilnahme einzelner Mitglieder an der Lehrerräte-Fortbildung

1. Hilfe-Fortbildung für das Kollegium (2/2019)

Schulleitungsfortbildungen (SL/KR- Fortbildungen, u.a. mit der Schulaufsicht)

Fortbildung mit Frau Dr. Wollweber zum Thema ‚Elterngespräche erfolgreich durchführen‘ (KiF am 3. Juni 2019)

Geplante Fortbildungen im Schuljahr 2019/20:

Fortbildung zum Medieneinsatz (Moderatorin von der Universität Münster, Schj. 2019/20, 1. Halbjahr)

Fortbildungen zu den neuen Medien im Rahmen des Projektes ‚Schule und digitale Bildung‘ (Start im Schj. 2019/20)

3.4 Kollegiale Fallberatung

Angeregt durch eine Fortbildung mit dem Sozialpädagogen Torsten Tarnowski im Jahr 2013 und aufgrund der nachfolgend positiven Erfahrungen im Kollegium wurde beschlossen, in regelmäßigen Abständen kollegiale Fallberatungen anzubieten.

Der Austausch dient der Entlastung der betroffenen Kollegen und eröffnet neue oder alternative Handlungsmöglichkeiten zur Lösung eines Problems. Die distanzierte Betrachtung ermöglicht einen anderen Blick auf Ungereimtheiten oder Konflikte im Alltag.

Die Themen der Beratungsrunden sind nicht vorgegeben. Sie entstehen aus Problemen des Schulalltages (z. B. Schwierigkeiten mit Schülern, Eltern, Kollegen,...).

Im Rahmen der Lehrerkonferenz wird einmal pro Halbjahr, in Kleingruppen von 4 bis 8 Teilnehmern und für jeden verpflichtend, eine Fallberatung durchgeführt. Im Bedarfsfall finden nach Absprache auch weitere Beratungen statt, jeweils betreut von einem Moderator. Für den Ablauf der kollegialen Fallberatung stehen Moderationskarten aus der Fortbildung bereit.

4. Bildungs- und Erziehungsarbeit

4.1 Erziehungsvereinbarungen

Zu Beginn der Schullaufbahn wird zwischen den Eltern und der Schule eine Erziehungsvereinbarung geschlossen, um die Erziehungsziele transparent aufeinander abzustimmen (s. Anlage).

4.2 Ampelsystem

Grundlage für das System ist das **Verhalten** im **Klassenraum** pro Tag.

Im Klassenraum gibt es eine Klassenliste (für die Striche) und eine Ampel (grün, gelb, rot) mit Namensklammern.

Die Ampel wird in den Klassenräumen so angebracht, dass externe Personen, die den Klassenraum betreten nicht direkt sehen können, welches Kind „auf Gelb/Rot“ gekommen ist. Dafür wurden verschiedene Möglichkeiten aufgezählt (Nummern statt Namen auf den Wäscheklammern; Symbole statt Namen auf den Wäscheklammern; Ampel in die Tafel hängen; Ampel woanders im Raum befestigen, wo sie nicht direkt ins Auge fällt). Welche Möglichkeit die einzelnen Klassenlehrer bevorzugen, ist flexibel zu halten.

Striche dürfen nur von den Lehrern gegeben werden.

Strichliste wird den Kindern mit in den Fachunterricht gegeben (evtl. Listendienst).

Bei drei Verstößen gegen die Klassenregeln (3 Striche auf der Klassenliste) wird das Kind auf GELB gesetzt.

Der Lehrer, der einem Kind den dritten Strich gibt, kann entscheiden, ob er dieses in eine andere Klasse schickt oder auf dem Flur weiterarbeiten lässt. Hier sollte dem Kind, wenn es möglich ist bzw. wenn es sich ergibt, eine Aufgabe mitgegeben werden. Dieses ist jedoch flexibel von der jeweiligen Lehrkraft handzuhaben.

Die Kinder müssen sich mit Hilfe des Go-Green-Plans erarbeiten, dass sie am Ende des darauffolgenden Tages wieder auf „Grün“ kommen.

Die Gesprächszeit mit den Kindern über ihr Fehlverhalten ist insofern gegeben, dass der Go-Green-Plan mit diesen gemeinsam erarbeitet wird. Dieses wird von dem Lehrer durchgeführt, der gerade in der Klasse Unterricht hat (also auch von Fachlehrern). Dann sollte allerdings spätestens am nächsten Tag eine Mitteilung an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin erfolgen.

Wenn ein Kind, das bereits auf „Gelb“ ist, am nächsten Tag einen Strich sammelt (egal für welchen Regelverstoß), bekommt es in dieser Stunde keine Unterschrift des jeweiligen Lehrers auf seinem Go-Green-Plan. Das bedeutet, dass das Kind im Unterricht auf alle Klassenregeln zu achten hat und die auf dem Go-Green-Plan stehende besonders im Fokus steht.

Der Go-Green-Plan der Kinder liegt auf dem Pult im Klassenraum, sodass Fachlehrer sofort Bescheid wissen. Neue Go-Green-Pläne liegen in einer Folie im offenen Fach unter dem Pult.

Wenn ein Kind auf „Gelb“ ist und weiterhin Striche durch Regelverstoß sammelt, muss es drei weitere Striche haben, bis es auf „Rot“ kommt (zuvor waren es nur zwei für den Schritt von „Gelb“ auf „Rot“).

Sobald ein Kind auf „Rot“ gekommen ist, sind die Eltern durch den Verstärkerplan informiert und beteiligt, sodass sich bei schwierigen Kindern dann gegebenenfalls auch Ordnungsmaßnahmen anschließen könnten.

Alle 14 Tage wird in jeder Klasse eine Sternstunde durchgeführt. Der Klassenlehrer entscheidet flexibel, in welcher Stunde die Sternstunden stattfinden und was Inhalt dieser Stunde ist. Kinder, die innerhalb von zwei Wochen sechs Striche (oder mehr) haben, dürfen nicht an der Sternstunde teilnehmen. Kinder, die nicht teilnehmen dürfen, gehen zu besagter Zeit in einen Parallelklasse.

Die weiteren Eltern werden in den Pflegschaftssitzungen nach den Sommerferien über das Ampelsystem informiert.

(s. Anlage)

4.3 Zur individuellen Förderung

4.3.1 Förderung von Anfang an

Das Förderkonzept für die jahrgangsbezogene Schuleingangsphase (Klasse 1 und 2) und weiterführend für die Klassen 3 und 4 sieht Maßnahmen der inneren wie äußeren Differenzierung im Sinne des Konzepts ‚Fördern und Fordern‘ vor und umfasst ferner zusätzliche Förderangebote nach erfolgter differenzierter Lernstandsdiagnose (Wo steht das Kind? Was ist es als nächstes zu erlernen in der Lage?) und Förderplanung

(vgl. dazu § 4 SchulG und folgende Förderkonzepte unserer Schule).

Um ein Kind ‚dort abzuholen, wo es steht‘, muss auf Grundlage der individuellen Lernausgangslage und Lernvoraussetzung die ganzheitliche Förderung im sozialen, psychomotorischen, kognitiven und kreativen Bereich stets mit berücksichtigt und darüber hinaus ein passendes Lernarrangement abgeleitet werden.

Intention ist uns dabei, die Organisation des eigenen Lernens und die selbstgesteuerte Arbeit der Schülerinnen und Schüler in den Vordergrund zu stellen.

Mit Schuleintritt knüpft die Grundschule gemäß der Richtlinien/Lehrpläne an die Bildungsvereinbarung (für Kinder von 0 bis 10 Jahren) und an die Arbeit des Kindergartens an und fördert die Fähigkeiten / Verhaltensformen der Lernanfänger weiter. Unabdingbar ist für uns daher die stetige Zusammenarbeit mit unseren Kindergärten vor Ort.

Vertraute Formen des Spielens und Handelns werden aufgegriffen und allmählich werden die Schülerinnen und Schüler an Formen systematischen Lernens und Arbeitens herangeführt. Dabei sollen sie einen freudvollen Schulanfang erleben, der Zuversicht entwickelt und Selbstvertrauen aufbaut.

Als Förderorientierung in der Schuleingangsphase gelten folgende Kompetenzbereiche: körperliche Voraussetzung, Wahrnehmung, Konzentration, Sprache, Gedächtnis, Grob- und Feinmotorik, Mengenerfassung, Formerfassung, Gliederungsfähigkeit, schulische Rahmenbedingungen, Anregung durch das häusliche Umfeld, Verhalten und Ansprechbarkeit in der Gruppe, Kontaktfähigkeit, Empfindsamkeit, Leistungsmotivation.

Daraus abgeleitete Förderkonzepte der Grundschule Neuenkirchen/Varensell werden nachfolgend beschrieben.

4.3.2 Förderung in der Schuleingangsphase

Individuelle Förderung (Fördern /Fordern)

Jede Grundschule ist eine gemeinsame Schule für alle Schüler und Schülerinnen: für Schüler mit vielfältigen, individuellen Begabungen, für Schüler ohne und mit Behinderungen, für Schüler unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft sowie kultureller Orientierung und religiöser Überzeugung.

Intention und Aufgabe der Grundschule ist es, diese Vielfalt als Herausforderung und Chance zu begreifen und durch eine differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit für das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler zu nutzen.

Um jedes Kind nun ‚dort abzuholen, wo es steht‘, muss es hinsichtlich seiner individuellen Begabungen / Stärken (Neigungen) und Lernschwierigkeiten oder Entwicklungsverzögerungen durch differenzierten Unterricht auf Grundlage der individuellen Lernausgangslage und fortlaufender Beobachtungen gefördert werden

Kinder, die mit Schuleintritt noch keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse mitbringen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, werden durch entsprechende Fördermaßnahmen der Schule unterstützt (vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in NRW, 2008). Wenn es stellentechnisch möglich ist, findet ein spezieller DAZ-Unterricht statt. Im ersten Halbjahr 2018/2019 konnte dieser mit einer Stunde pro Tag durchgeführt werden.

Daher sind wir bestrebt, unsere Schülerinnen und Schüler mit Beginn der Schulanmeldung (in der Regel im November) bis zum Schuleintritt und insbesondere in den ersten Schulwochen gut kennen zu lernen.

Der Schulstart kann dann nach unserer Erfahrung besonders gut gelingen, je offener und vertrauensvoller die Eltern mit uns, den Lehrkräften, der Schulleitung und der sozialpädagogischen Fachkraft in Austausch treten. In der Regel erteilen die Eltern dazu auch der Schule ihr Einverständnis, für einen guten Übergang /Schulstart mit den Erzieherinnen vorab in Austausch zu treten, um Förderplanungen von Anfang an gemeinsam in den Blick zu nehmen.

Unser schuleigenes Förderkonzept für die Schuleingangsphase mit den unten aufgeführten Bausteinen hat sich aus der Erfahrung der letzten Jahre und aus der alltäglichen Arbeit/Zusammenarbeit entwickelt. Wesentliche Bausteine wurden seither evaluiert, neu erprobt und nach gelungener Umsetzung wie folgt fest installiert:

Vor der Einschulung: Feststellung von individuellen Basiskompetenzen ab Schulanmeldung

Schulanmeldung im Herbst (des Vorjahres) - Feststellung der Schulfähigkeit

Kennenlernen des Kindes im Gespräch mit der Schulleitung und der Dipl. Sozialpädagogin der Schule

Durchführung einer Kurzdiagnostik

Anschließendes Gespräch mit den Eltern (Rückmeldung zur Kurzdiagnostik, ergänzende Hinweise)

Empfehlungen der Schulleitung und/oder der Sozialpädagogin nach Absprache mit dem Kindergarten (bei Einverständnis der Eltern)

Erste Austauschgespräche mit dem Kindergarten zur möglichen Teilnahme des Kindes vor Schuleintritt bei dem Schulpilotprojekt ‚Frühe Hilfe‘ (Individuelle Förderung von Kindern in der Schuleingangsphase - vor und mit Schuleintritt - ;

Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, sind grundsätzlich für die ‚Frühe Hilfe vorgesehen)

Feststellung von Förderbedarfen des Kindes vor Schuleintritt zur Eingliederung in die ‚Frühe Hilfe‘ (Schuljahr 2015/16 = 5. Runde)

Schulspiel (1.-4.Stunde) für Antragskinder in einer Kleingruppe unter Leitung der Dipl. Sozialpädagogin und Gespräch der SL und Dipl. Sozialpädagogin mit den Eltern / Entscheidung der SL

Kenntnisnahme der Schulanfängergutachten der Schulärztin

Rückkopplungsgespräch der Schulleitung mit der Schulärztin (Abteilung Gesundheit Gütersloh)

Ab Februar: Beginn der Individuellen Förderung im Rahmen des Projektes ‚Frühe Hilfe‘ (1x wöchentlich für 10 Kinder unter der Leitung der Sozialpädagogin – je zwei Zeitstunden) – Fortlaufend Rückkopplungsgespräche mit den Eltern und Beratung bei Bedarf

Besuch der zukünftigen Lernanfänger in der Schule (Besuch der 1. Klassen – Die Kinder erleben eine Schulstunde, das Frühstück und eine Schulpause mit.)

Kennenlernnachmittag der neuen Lernanfänger in ihrer neuen 1. Klasse (kurz vor den Sommerferien) - Kennenlernen der neuen Mitschülerinnen und Mitschüler und der Klassenleitung in der neuen Klasse während einer ersten gemeinsamen Schulstunde.

Die Eltern begleiten die Kinder und werden zwischenzeitlich vom Förderverein bewirtet.

Informationsabend mit Schulleitung, Mitarbeitern und neuen Klassenleitungen

für die Eltern der neuen Lernanfänger sowie erstes Kennenlernen der Eltern - Klassenpflegschaft (kurz vor den Sommerferien)

Nach der Einschulung: Individuelle Feststellung der Lernausgangslage

Die Feststellung der individuellen Lernausgangslage findet mit Schuleintritt durch die stetige Begleitung und Beobachtung im Unterricht (durch die Klassenlehrkraft/Fachkraft/

Sozialpädagogin) und durch die Ermittlung in kleinen Gruppen oder in Einzelbeobachtung (u.a. durch die Sozialpädagogin) statt.

Individuelle Fähig- und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden auch durch die im Team-Teaching gewonnenen Beobachtungen ermittelt (bei Bedarf: äußere Differenzierung).

Folgende Bereiche werden dabei u.a. berücksichtigt:

Wahrnehmung und Konzentration (kinästhetische und taktile Wahrnehmung / auditive Wahrnehmung)

Motorik / Feinmotorik (Bei individuellem Bedarf wird pro Klasse eine zusätzliche Motorik-Stunde unter Leitung der Sozialpädagogin für einzelne Kinder erteilt.)

Visuelle Wahrnehmung

Konzentrationsfähigkeit

Sprachliche Entwicklung (Phonologische Bewusstheit)

Mathematische Entwicklung - Pränumerischer Bereich – PreSch

Individuelle Förderung / Förderangebote in der Schuleingangsphase

Förderung im Klassenverband – Innere Differenzierung

Förderstunden im Klassenverband durch Klassenlehrkräfte und Sozialpädagogin,

Differenzierte Lernangebote in fachbezogenen Übungsphasen,

Förderung in Kleingruppen / mit Teilgruppen der Klasse -

Individuelle Förderung von leistungsstarken und leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern

Team-Teaching der Klassenleitungen mit der Sozialpädagogin

Im Stundenplan der Klassen 1 und 2 werden für die Fächer Deutsch und Mathematik Stunden eingeplant, in denen das Team gemeinsam unterrichtet. So kann gezielt auch in der Klasse in Kleingruppen nach individuellem Bedarf der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Schüler, die eine spezielle Förderung in dem Bereich Wahrnehmung, Konzentration und Motorik, Sprache aufweisen, nehmen an speziellen Förderstunden zusätzlich zum Klassenunterricht teil.

Klassenbezogene Motorik-Förderstunden (zusätzliche Förderung durch die Dipl. Sozialpädagogin)

Äußere Differenzierung –

Eine klassenübergreifende Förderstunde der 1. Klassen

mit der Dipl. Sozialpädagogin (zusätzliche Förderung bei besonderem Bedarf)

Relv-Förderstunden mit einer halben Gruppe

(parallel 2x wöchentlich mit der Sozialpädagogin / äußere Differenzierung)

Im ersten Schulhalbjahr des 1. Schuljahres werden zwei zusätzliche Förderstunden pro Klasse zur ReLv-Förderung eingesetzt.

PReSch (Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Rechnens)

Ziel des Projektes PReSch ist es, Kinder der Schuleingangsphase mit geringem mathematischen Vorwissen frühzeitig zu erkennen und zu fördern, damit Rechenschwierigkeiten erst gar nicht entstehen. Zwei Kolleginnen nahmen in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 an der einjährigen Fortbildung teil, die in Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld, den Schulämtern und schulpsychologischen Beratungsstellen in Gütersloh und Bielefeld und der Reinhard-Mohn-Stiftung durchgeführt wurde und wird.

Nach einer Einführung in die mathematische Diagnostik mit dem ElementarMathematischen BasisInterview (EMBI) wurden in Input 2 individuelle Förderpläne erstellt. In zwei weiteren Veranstaltungen wurde die Bedeutung von Vorläuferfähigkeiten für das schulische Mathematiklernen und die Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnen lernen ab Klasse 2 behandelt. Im Rahmen der Fortbildung führte eine Studentin der Universität Bielefeld in der Klasse der jeweiligen

Lehrkraft zu Beginn des ersten und zweiten Schulbesuchsjahres den EMBI-Test durch. An den PReSch-Förderstunden nahmen zwei bis vier Kinder teil. Eine Unterweisung der Eltern erfolgte, um soweit möglich, eine Unterstützung bei der Förderung zu leisten. Begleitend zu den Vorlesungen von Prof. Peter-Koop von der Universität Bielefeld erfolgten Kleingruppentreffen, in denen der Unterricht für die PReSch-Kinder vorbereitet, reflektiert und neue Materialien vorgestellt wurden. Die wöchentlichen PReSch-Stunden wurden von einer Mitarbeiterin der Universität Bielefeld kommentiert.

Um den Auf- und Ausbau von Zählkompetenzen zu schulen, werden zu Beginn einer Förderstunde Zählübungen von geordneten oder ungeordneten Mengen mit oder ohne Material durchgeführt (auch Zählübungen in Schritten, rückwärts zählen..). Anschließend wird ein Schwerpunktthema behandelt, das sich aus den Ergebnissen des EMBI-Tests bzw. der Entwicklung im Mathematikunterricht ergibt. Idealerweise erfolgt am Schluss der Stunde ein Spiel, um die Motivation der Kinder aufrecht zu erhalten.

Schwerpunktthemen können sein:

Zuordnung Menge – Zahl

Strukturierte Zahlauffassung und –darstellung

Zahlzerlegungen

Zehnerergänzungen

Beherrschung des Zehnerübergangs

Aufbau von Stellenwertverständnis

Verständnis für die Rechenoperationen

Aufbau von operativen Strategien

Einsicht in multiplikative Strukturen

Als Grundlage für die Schulung der Basiskompetenzen dienen die Übungskarten des ReEL-Projektes der Schulberatungsstelle. Diese Übungskarten werden auch für das Kopfrechentraining in den einzelnen Klassen eingesetzt.

Die Schule ist bestrebt, PReSch-Stunden in den einzelnen Jahrgängen anzubieten. Eine Überprüfung der Kinder mit dem EMBI-Test kann aufgrund des hohen Zeitaufwandes nur in Einzelfällen stattfinden.

Außerunterrichtliche Förderangebote

Hausaufgabenhilfe im Rahmen des Ganztages (Die OGGS-Hausaufgabenhilfe findet täglich statt und wird begleitet.)

zusätzliche Förderstunden mit der OGGS-Leitung, falls es das Kontingent hergibt

Zusammenarbeit Schule – Eltern

Regelmäßige Elterngespräche zur Förderung in der Schule und zu konkreten Fördermaßnahmen zu Hause, evt. Beratung außerschulischer Fördermaßnahmen (Klassenlehrkräfte / Eltern) –
bei Bedarf kommt die Dipl. Sozialpädagogin unserer Schule dazu

Austausch über die Erfahrungen der Lehrkräfte und der Eltern;

Austausch der Dipl. Sozialpädagogin mit den Eltern, deren Kind an der ‚Frühen Hilfe‘ (Individuelle Förderung von Lernanfängern in der Schuleingangsphase - 1. Förderphase) teilnimmt

Gemeinsam Förder-Vereinbarungen formulieren und überprüfen (Förderplan)
Konkrete Maßnahmen zur Förderung besprechen

Möglichkeit der Kindersprechstunde zu den Zeugnissen

- Individuelle Beratung

Individuelle Beratung der Lehrkräfte, Mitarbeiter der OGGS, der Eltern und Schülerinnen/Schüler durch die Sozialarbeiterin der Schule (Start Schuljahr 2012/13)

Ggf. Hinzuziehen der Schulberatung Gütersloh:

Hinzuziehen von Förder- und Beratungsstellen der Region (ggf. außerschulische Förderung bei individuellem Bedarf)

4.3.3 Individuelle Förderung in den Jahrgangstufen 3 und 4

Die Förderung im 3. und 4. Jahrgang umfasst sowohl den gezielten Abbau von Lernschwierigkeiten als auch die Förderung besonders leistungsstarker Schüler und Schülerinnen.

Voraussetzungen

Beobachtung und Feststellung des Lernstandes durch schriftliche oder mündliche Überprüfungen (Diagnose)

Einbeziehung und Evaluation vorausgegangener Fördermaßnahmen

Individuelle Förderplanung

Kooperation der Lehrkräfte

Einbeziehung der Eltern (zusätzliche Aufgaben für das Elternhaus im Rahmen des Förderplans)

Bereiche der Förderung

Im 3. und 4. Jahrgang finden sowohl innere als auch äußere Differenzierungen in den Fächern Deutsch und Mathematik statt.

Formen der Differenzierung (Individuelle Förderung)

Innere Differenzierung

An unserer Schule findet die individuelle Förderung im Unterricht der einzelnen Klassen durch folgende Maßnahmen statt:

Lerntheke

Partnerarbeit

Gruppenarbeit

Projekte

schülerzentrierter, interessen geleiteter Unterricht

Expertengruppen

Äußere Differenzierung

Folgende Formen der äußeren Differenzierung werden praktiziert:

Förderunterricht in einer Kleingruppe

Team-Teaching

klassenübergreifender Förderunterricht (Reporter-Kids „Pausenfüller als Newsletter“), falls es unsere Stellenbesetzung zulässt (hat im 1. Halbjahr 2018/2019 stattgefunden)

klassenübergreifender Förderunterricht Mathematik (falls möglich bei ausreichender Personaldecke)

PC – AG's im 4. Jahrgang

PReSch (falls möglich bei ausreichender Personaldecke)

Mathematische Förderung für leistungsstarke Kinder (Forder-Förderkonzept)

Hierbei handelt es sich um eine Forderstunde für mathematisch interessierte Schülerinnen und Schüler. Die Forderstunde basiert auf dem entdeckenden Lernkonzept. Die Kinder werden zur selbstständigen Bearbeitung von Knobel- und Denkaufgaben angehalten. Sie lösen herausfordernde Aufgaben (u.a. Aufgaben aus dem Buch ‚Probieren und Kombinieren‘ des Klettverlages und Aufgaben aus den einzelnen Känguru-Adventkalendern oder den Mathematikwettbewerben der vergangenen Jahre) und entdecken dabei Muster, die sie erklären und in neuen Zusammenhängen anwenden sollen. Somit lernen sie neben neuen Erkenntnissen oder Einsichten auf einer höheren Stufe vor allem, ihre mathematischen Beobachtungen darzustellen und über diese in Zusammenhängen zu berichten.

Die Forderstunde wird, wenn personell möglich, für jede Schulstufe angeboten. In den Schuljahren 2017-19 konnten diese Stunden nicht erteilt werden. Im Schuljahr 2016/17 nahmen die Kinder des 3. und 4. Jahrgangs am Känguru-Mathematikwettbewerb teil.

In Varenzell wird wegen der Einzigkeit Kindern mit besonderen Stärken in einem Fach die Teilnahme am Unterricht des nächst höheren Jahrgangs ermöglicht. Diese Möglichkeit besteht auch als Vorbereitung zum Klassenwechsel, falls ein Kind ein Schuljahr überspringen kann.

Für Kinder mit einer Lese- Rechtschreibschwäche oder auch für Schüler/innen mit vorübergehenden Defiziten in diesem Bereich werden gesonderte Stunden in Kleingruppen angeboten. Diese finden bei ausreichender Lehrerstundenzahl einmal pro Woche statt. Die Gruppen sind längerfristig festgelegt.

Voraussetzungen für die Form der individuellen Fördermaßnahmen

Gestaltung des Stundenplans

Äußere Differenzierungsmaßnahmen sind gebunden an die personellen und räumlichen Gegebenheiten. Die Schülerbücherei, der Computerraum und der Förderraum „Mausehöhle“ (steht in erster Linie dem 1. und 2. Jahrgang zur Verfügung) können ebenfalls für Kleingruppenförderung genutzt werden. Jegliche äußere Differenzierung kann nur bei zusätzlicher Stellenzuweisung stattfinden, weil an oberster Stelle die Erfüllung der Stundentafel steht.

Fördermaterialien

Sinnvolle Differenzierungsmaßnahmen bedürfen eines entsprechenden Fördermaterials. Für jede Jahrgangsstufe stehen die ReLv - Fördermaterialkisten zur Verfügung. In jedem Klassenraum stehen vom Finken-Verlag neu angeschaffte Freiarbeitsmaterialien für den sprachlichen und mathematischen Bereich bereit.

Sprachförderung

Rechtschreiben nach dem Konzept „ReLv“ - Rechtschreiben erforschen, Lesen verstehen

Unabhängig von Lehrwerken für das Fach Deutsch, wurde nach einem durchgängigen Unterrichtskonzept zur Entwicklung der Rechtschreibkompetenzen gesucht. Nach einer Fortbildung über das Schulamt Gütersloh im Schuljahr 2010/2011, wurde die Einführung und Umsetzung des Konzeptes „ReLv- Rechtschreiben erforschen, Lesen verstehen“ ab der ersten Klasse beschlossen.

Ziel dieses Konzeptes ist es durch die Anwendung der Basisstrategien das Rechtschreibgefühl der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, um zunehmend selbstständiger Texte fehlerfrei zu schreiben und zu überarbeiten.

Leseförderung

An beiden Standorten wird sehr viel Wert auf Leseförderung gelegt. Im Rahmen der Deutschförderstunden wird besonders das sinnentnehmende Lesen gefördert. Falls es die

Stellenbesetzung zulässt, werden Antolin-Stunden mit einer halben Klasse eingerichtet. Am Standort in Neuenkirchen gibt es eine kleine Schülerbücherei, wo die Kinder sich in Büchereistunden geeignete Bücher ausleihen können oder ihnen wird etwas vorgelesen. Zur weiteren Lesemotivation finden regelmäßig Autorenlesungen mit Kinderbuchschriststellern im Forum der Nachbarschule statt.

Am Standort in Varenzell werden verschiedene Maßnahmen zur Leseförderung durchgeführt. Unter anderem werden auch Lesegruppen außerhalb des Klassenverbandes gebildet. Dabei unterscheiden wir zwei Modelle:

a) Leseeltern

Die Klasse wird von der Deutschlehrerin in mehrere Gruppen eingeteilt. Einige Mütter oder Väter erklären sich bereit, mit je einer Kleingruppe Leseübungen durchzuführen oder in den unteren Klassen auch selbst vorzulesen. Diese Lesestunden finden in regelmäßigen Abständen statt und sind im Stundenplan fest verankert.

b) Lesepaten

Mehrfach in der Woche werden zu festgelegten Zeiten 10-minütige Leseübungen durchgeführt. Schüler/innen des 3. und 4. Schuljahres agieren dabei als Paten und arbeiten mit ausgewählten Erst- bzw. Zweitklässlern.

Zur Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund

In unserer Grundschule lernen die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen mit und ohne Migrationshintergrund selbstverständlich gemeinsam. Dieses grundlegende Förderverständnis eröffnet viele Chancen für alle Beteiligten im Schul-, Lebens- und Lernprozess.

Die gezielte Sprachförderung soll darüber hinaus unseren Schülern mit Migrationshintergrund unter Einbeziehung ihrer jeweiligen kulturellen Herkunft und ihrer Lebensumstände den Zugang zur deutschen Sprache und Kultur als notwendige Voraussetzung für den schulischen Erfolg und eine gelungene Integration ermöglichen. Falls es der Personalschlüssel hergibt, werden spezielle DAZ-Stunden dafür eingerichtet (wenn möglich jeden Tag 1 Stunde).

Unterricht in der Herkunftssprache - Muttersprachlicher Unterricht (MU)

Gemäß des Schulerlasses zum Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte insbesondere im Bereich Sprachen (RdErl. des Ministeriums v. 2009) ist der Unterricht in der Herkunftssprache (Muttersprache) ein zusätzliches Angebot,

das auch für unsere Schülerinnen und Schüler mit der Herkunftssprache ‚Türkisch‘ angeboten wird. Der Unterricht wird von einer Lehrkraft mit der entsprechenden Lehrbefähigung bzw. Sprachqualifikation für die Jahrgänge 1-4 erteilt. Falls möglich, erfolgt der Unterricht parallel zu den im Stundenplan gesetzten Religionsstunden der deutschen Schüler) oder nach Zustimmung der Eltern zu anderen Unterrichtszeiten am Unterrichtsmorgen/-mittag.

Die Teilnahme ist freiwillig. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler angemeldet ist, ist sie/er grundsätzlich verpflichtet für die Dauer eines Schuljahres regelmäßig teilzunehmen. Über die Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht wird gemäß der Verwaltungsvorschriften eine Bescheinigung ausgestellt; die Leistungsbewertung wird im Zeugnis vermerkt.

Dies gilt auch für die Teilnahme am islamischen Religionsunterricht.

4.3.4 Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase (SEP)

Die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche der Diplom-Pädagogin, die an der Grundschule Neuenkirchen/Varensell die Stelle der Sozialpädagogischen Fachkraft bekleidet, liegen in der Diagnostik, der Umfeld- und Elternarbeit und der Förderung von Kindern mit Entwicklungsrückständen und anderen Schwerpunkten des Unterstützungsbedarfs insbesondere in der Schuleingangsphase. Dabei werden die Förderstunden jeweils auf die Klassen des 1. und 2. Jahrgangs beider Standorte aufgeteilt. Die Förderung erfolgt sowohl im Unterricht (innere Differenzierung) als auch in Kleingruppen oder Einzelförderung in einem besonders ausgestatteten Förderraum („Mausehöhle“). Im Durchschnitt stehen dem ersten Jahrgang 16 und dem zweiten Jahrgang 12 Stunden zur Verfügung, je nach Bedarf werden die Stunden nach Absprache mit den Lehrkräften dem individuellen Bedarf angepasst, bzw. klassenübergreifend in einem Förderband unterstützt. Die inhaltliche Förderung richtet sich nach dem individuellen Förderbedarfen der Schülerinnen und Schüler, sie wird anhand von Diagnose und Beobachtung der Kinder von den Lehrkräften und der Dipl.-Pädagogin geplant und entsprechend umgesetzt.

Hauptschwerpunkte der Förderung sind folgende Bereiche:

Wahrnehmung (auditiv, visuell, taktil...)

Motorik (Feinmotorik, Grobmotorik)

Sprache (insbesondere phonologische Bewusstheit)

Mathematischer Bereich (Pränumerik, Mengen- und Zahlenvorstellung, logisches Denken)

Konzentration, Ausdauer

Soziale Kompetenzen

Weitere Tätigkeitsbereiche, die in der Grundschule Neuenkirchen-Varensell berücksichtigt werden, bestehen analog zum Handlungsrahmen zur Umsetzung des § 4 AO-GS des Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen unter anderem in

der Mitwirkung bei der Durchführung von Förderdiagnostik,

der Mitwirkung bei der Erstellung von Förderplänen,

der Dokumentation von Entwicklungsfortschritten,

der Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung unter Berücksichtigung aller Sinne; u.a. auch durch basale Förderung, durch Training der sensomotorischen Fähigkeiten, durch Motopädagogik, Psychomotorik und Entspannungsübungen,

der Unterrichtsbegleitung mit dem Ziel der Unterstützung und Stabilisierung der Kinder im Unterricht,

der Einübung der Kommunikationsfähigkeit von Kindern in Bezug auf Teilhabe am Klassenleben und im Unterricht,

der Förderung der emotionalen Kompetenz und Konfliktfähigkeit,

der Förderung von Organisationsstrukturen, die für schulisches Lernen und eine erfolgreiche Beteiligung am Unterricht Voraussetzung sind,

der Förderung von Konzentration, Ausdauer, Beobachtungs- und Merkfähigkeit u.a. auch durch Gestaltung kreativer Spielsituationen,

der Beratung von Eltern (u.a. in Schul- und Erziehungsfragen, Möglichkeiten der häuslichen Unterstützung, notwendige außerschulische Therapiemöglichkeiten),

der Koordination unterschiedlicher Fördermaßnahmen,

der Kooperation mit außerschulischen Institutionen.

(Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen; Individuelle Förderung; Handlungsrahmen zur Umsetzung des § 4 AO-GS, 2012)

Bei der Schulanmeldung im November wird eine Kurzdiagnostik durchgeführt, um eventuell notwendige Fördermaßnahmen, die noch vor Schulbeginn greifen sollen, mit den anmeldenden Eltern abstimmen zu können. Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule stellt einen weiteren Schwerpunkt der Aufgaben der Dipl.-Pädagogin in der

SEP dar. Dazu gehört der intensive Kontakt und Austausch mit den umliegenden Kindertagesstätten in den Ortsteilen Neuenkirchen und Varensell ebenso wie Elterninformationsabende in den Kitas und das Vorschulprojekt „Schulmäuse“.

4.3.5 Schuleingangsphase und Förderung von angehenden Lernanfängern

Schuleingangsphase

Die Schuleingangsphase wird an der Grundschule Neuenkirchen/Varensell nach Jahrgängen getrennt geführt. Alle Kinder werden ins 1.Schuljahr eingeschult und entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten unterrichtet. Entsprechend ihrem individuellen Förderbedarf erhalten sie gezielte Unterstützung und Förderung. Der Förderunterricht wird sowohl von den Klassenlehrern, den Fachlehrern oder der Dipl.-Pädagogin mit dem Ziel erteilt, die Lernfreude zu wecken und zu unterstützen, die individuellen Lernleistungen zu sichern und besondere Begabungen zu fördern. Nach dem 1.Schuljahr gehen die Kinder ohne Versetzung ins 2. Schuljahr. Das Konzept der Schuleingangsphase (SEP) sieht eine zweijährige Verweildauer vor, sie kann auch in einem oder in drei Jahren durchlaufen werden.

Förderung von angehenden Lernanfängern

Dieses Projekt hat es sich zur Aufgabe gemacht, Lernanfänger, bei denen ein besonderer Unterstützungsbedarf erwartet wird, zu fördern. Diese individuelle Förderung findet ab dem zweiten Halbjahr eines Schuljahres in einer Kleingruppe von maximal 6 Kindern einmal wöchentlich für 1,5 Stunden in einem besonders ausgestatteten Förderraum („Mausehöhle“) statt. Die zukünftigen Schulkinder werden in allen wichtigen Entwicklungsbereichen unterstützt und so bereits vor Schuleintritt gezielt gefördert. Für Fragen, Tipps und Beratung zur Förderung ihres Kindes steht die Dipl.-Pädagogin den Eltern bei Bedarf zur Verfügung. Auf diesem Wege werden die Kinder bis zur Einschulung begleitet und gefördert, um ihnen einen bestmöglichen Start zu ermöglichen.

Individuelle Förderung (Fördern /Fordern)

Jede Grundschule, also auch die Grundschule Neuenkirchen/Varensell, ist eine gemeinsame Schule für alle Schüler und Schülerinnen: für Schüler mit vielfältigen, individuellen Begabungen, für Schüler ohne und mit Behinderungen, für Schüler unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft sowie kultureller Orientierung und religiöser Überzeugung.

Intention und Aufgabe der Grundschule ist es, diese Vielfalt als Herausforderung und Chance zu begreifen und durch eine differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit für das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler zu nutzen.

Um jedes Kind nun "dort abzuholen, wo es steht", muss es hinsichtlich seiner individuellen Begabungen/Stärken (Neigungen) und Schwächen (Lernschwierigkeiten oder Entwicklungsverzögerungen) durch differenzierten Unterricht auf Grundlage der individuellen Lernausgangslage und fortlaufender Beobachtungen gefördert werden

Auch Kinder, die mit Schuleintritt noch keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse mitbringen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, werden durch entsprechende Fördermaßnahmen im Rahmen der schulischen Möglichkeiten unterstützt (vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in NRW, 2008).

In der Grundschule Neuenkirchen/Varensell sind wir daher bestrebt, unsere Schülerinnen und Schüler mit Beginn der Schulanmeldung (in der Regel im November) bis zum Schuleintritt und insbesondere in den ersten Schulwochen gut kennen zu lernen.

Der Schulstart kann dann nach unserer Erfahrung besonders gut gelingen, je offener und vertrauensvoller die Eltern mit uns, den Lehrkräften, der Schul- und Standortleitung und der sozialpädagogischen Fachkraft für die Schuleingangsphase in Austausch treten. In der Regel erteilen die Eltern dazu auch der Schule ihr Einverständnis, für einen guten Übergang /Schulstart mit den Erzieherinnen vorab in Austausch zu treten, um Förderplanungen von Anfang an gemeinsam in den Blick zu nehmen.

Seit der Neugestaltung der Schuleingangsphase in NRW pflegt die Grundschule Neuenkirchen/Varensell intensiven Kontakt mit den umliegenden Kindertagesstätten und führt die Sprachstandsüberprüfungen der vierjährigen Kinder durch, die keine Kindertagesstätte besuchen.

Unser schuleigenes Förderkonzept für die Schuleingangsphase mit den unten aufgeführten Bausteinen hat sich aus der Erfahrung der letzten Jahre und aus der alltäglichen Arbeit/Zusammenarbeit entwickelt. Wesentliche Bausteine werden seither stets evaluiert und neu erprobt.

I. Vor der Einschulung : Feststellung von individuellen Basiskompetenzen ab

Schulanmeldung

Schulanmeldung im Herbst (des Vorjahres) zur Feststellung der Schulfähigkeit:

Kennenlernen des Kindes im Gespräch mit der Schulleitung bzw. den Lehrkräften und der Dipl. Pädagogin der Schule

Durchführung einer Kurzdiagnostik

Gespräch mit den Eltern (Rückmeldung zur Kurzdiagnostik, ergänzende Hinweise)

Empfehlungen der Schul-/Standortleitung bei Auffälligkeiten nach Absprache mit den Kindertagesstätten (bei Einverständnis der Eltern)

Hospitation der Dipl. Pädagogin und Austausch in den Kindertagesstätten

Erste Gespräche zur möglichen Teilnahme des Kindes vor Schuleintritt an dem Schulprojekt „Schulmäuse“ - ein Vorschulprojekt für angehende Schulkinder, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf vermuten lassen

Erweiterte Diagnostik zur Entscheidung für Einschulung der Antragskinder unter Leitung der Dipl. Pädagogin (Gespräch der SL und Dipl. Pädagogin mit den Eltern / Entscheidung der SL)

Kenntnisnahme der Schulanfängergutachten der Schulärztin

Rückkopplungsgespräch der Schulleitung mit der Schulärztin (Abteilung Gesundheit Gütersloh)

Im Januar Infoabend einiger Kindergärten und der Dipl. Pädagogin für die Eltern der angehenden Lernanfänger

Ab Februar: Beginn der Individuellen Förderung im Rahmen des Projektes „Schulmäuse“ (1x wöchentlich für 6 Kinder unter der Leitung der Dipl. Pädagogin – je 1,5 Zeitstunden) – Fortlaufend Rückkopplungsgespräche mit den Eltern und Beratung bei Bedarf

Besuch der zukünftigen Lernanfänger in der Schule (Besuch der 1. Klassen – Die Kinder erleben eine Schulstunde, das Frühstück und eine Schulpause mit.)

Die zukünftigen Erstklassenlehrer des Standortes Varenzell treten nach Einwilligung der Eltern mit den Erziehern des Kindergartens in Kontakt und tauschen sich aus

Kennenlernnachmittag der neuen Lernanfänger und der Eltern in ihrer neuen 1. Klasse (kurz vor den Sommerferien) - Kennenlernen der neuen Mitschülerinnen und Mitschüler und der Klassenleitung in der neuen Klasse Die Eltern am Standort Neuenkirchen begleiten die Kinder und werden zwischenzeitlich vom Förderverein bewirtet.

Informationsabend mit Schulleitung/Standortleitung, Mitarbeitern und neuen Klassenleitungen

Erster Elternabend mit der Wahl der Elternpflegschaft kurz nach den Sommerferien

Momentan erarbeitet eine Arbeitsgruppe ein gemeinsames Konzept des Schulanmeldungsprozesses für beide Standorte.

II. Nach der Einschulung : Individuelle Feststellung der Lernausgangslage

Die Feststellung der individuellen Lernausgangslage findet mit Schuleintritt durch die stetige Begleitung und Beobachtung im Unterricht (durch die Klassenlehrkraft/Dipl. Pädagogin) und durch die Ermittlung in kleinen Gruppen oder in Einzelbeobachtung (u.a. durch die Dipl. Pädagogin) statt.

Individuelle Fähig- und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden auch durch die im Unterricht gemeinsam gewonnenen Beobachtungen ermittelt (bei Bedarf: äußere Differenzierung).

Folgende Bereiche werden dabei u.a. berücksichtigt:

Wahrnehmung und Konzentration (kinästhetische und taktile Wahrnehmung/
auditive Wahrnehmung)

Motorik / Feinmotorik

Visuelle Wahrnehmung

Konzentrationsfähigkeit

Sprachliche Entwicklung (Phonologische Bewusstheit)

Mathematische Entwicklung-Pränumerischer Bereich(Strategien, Mengen bilden, Zahlreihen, Rechnen, Zahlen der Umwelt, Größen, mathematisches Verständnis in Sachzusammenhängen ...)

Bei individuellem Bedarf wird eine zusätzliche Stunde des entsprechenden Förderbereiches unter Leitung der Dipl. Pädagogin für einzelne Kinder der Schuleingangsphase erteilt.

III. Individuelle Förderung / Förderangebote in der Schuleingangsphase

Förderung im Klassenverband – Innere Differenzierung

Förderstunden im Klassenverband durch Klassenlehrkräfte und Diplom Pädagogin,

Differenzierte Lernangebote in fachbezogenen Übungsphasen,

Förderung in Kleingruppen / mit Teilgruppen der Klasse -

Individuelle Förderung von leistungsstarken und leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern

Unterricht der Klassenleitungen mit der Dipl. Pädagogin

Im Stundenplan der Klassen 1 und 2 werden für die Fächer Deutsch und Mathematik Stunden eingeplant, in denen das Team gemeinsam im Unterricht präsent ist. So kann gezielt auch in der Klasse in Kleingruppen nach individuellem Bedarf der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Schüler, die eine spezielle Förderung in dem Bereich Wahrnehmung, Konzentration, Motorik, Sprache oder Mathe/Pränumerik aufweisen, nehmen an speziellen Förderstunden zusätzlich zum Klassenunterricht teil.

- ReLv-Förderung (Rechtschreiben erforschen- Lesen verstehen)

Im ersten Halbjahr des 1. Schuljahres werden zwei zusätzliche Förderstunden pro Klasse zur ReLv-Förderung eingesetzt.

Weitere Förderangebote

Klassenbezogene Motorik-Förderstunden (zusätzliche Förderung durch die Dipl. Pädagogin)

Äußere Differenzierung –

Eine klassenübergreifende Förderstunde der 1. oder 2. Klassen

mit der Dipl. Pädagogin (zusätzliche Förderung bei besonderem Bedarf)

Relv-Förderstunden mit einer halben Gruppe (parallel 1x wöchentlich mit der Pädagogin / äußere Differenzierung)

zusätzliche Förderstunden mit der OGGS-Leitung,

Außerunterrichtliche Förderangebote

Zusätzliche Hausaufgabenhilfe am Vormittag nach den Unterrichtsstunden

Hausaufgabenhilfe im Rahmen des Ganztages (Die OGGS-Hausaufgabenhilfe findet täglich statt und wird von einer pädagogischen Fachkraft begleitet.)

Zusammenarbeit Schule – Eltern

Info/Elternabend vor Schulanfang für die Eltern der Lernanfänger

(Lehrkräfte / Schulleitung / Dipl. Pädagogin / Leitung der OGGS)

Allgemeine Hinweise und Merkblatt zum Schulanfang für die Eltern

Regelmäßige Elterngespräche zur Förderung in der Schule und zu konkreten Fördermaßnahmen zu Hause, evtl. Beratung außerschulischer Fördermaßnahmen (Klassenlehrkräfte / Eltern) –
bei Bedarf kommt die Dipl. Pädagogin unserer Schule dazu

Austausch über die Erfahrungen der Lehrkräfte und der Eltern;

Austausch der Dipl. Pädagogin mit den Eltern, deren Kind an der

Kleingruppe des Vorschulprojekts „Schulmäuse“ (Individuelle Förderung von angehenden Lernanfängern) teilnimmt

Gemeinsam (Förder-) Vereinbarungen formulieren und überprüfen (Förderplan)

Konkrete Maßnahmen zur Förderung besprechen

Informationsabende zu pädagogischen Themen der Schuleingangsphase

(z. B. Wie lernt mein Kind schreiben / rechnen, das Lernen ? ...)

Individuelle Beratung

Individuelle Beratung der Lehrkräfte, Mitarbeiter der OGGS, der Eltern und Schülerinnen/Schüler durch die Sozialarbeiterin der Schule (Start Schuljahr 2012/13)

Ggf. Hinzuziehen der Schulberatung Gütersloh :

Hinzuziehen von Förder- und Beratungsstellen der Region (ggf. außerschulische Förderung bei individuellem Bedarf)

4.3.6 Übergänge

Übergänge am Hauptstandort Neuenkirchen

Die Grundschule umfasst die Klassen 1 bis 4. und vermittelt den Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähig- und Fertigkeiten sowie Kenntnisse. Sie führt die Schülerinnen und Schüler zu systematischen Formen des Lernens und legt damit für die weitere Schullaufbahn wichtige Grundlagen.

Dabei arbeitet sie in Kooperation mit den Eltern, Kindertagesstätten und weiterführenden Schulen sowie bei Bedarf mit den Förderschulen eng zusammen (vgl. § 11 SchulG).

Übergang vom Kindergarten in die Grundschule Neuenkirchen

Nach den Anmeldungen der Schulanfänger im November finden in den Kindergärten pädagogische Gespräche statt. Diesen Austausch führt unsere Diplompädagogin mit den Leitungen und Erzieherinnen der Einrichtungen. Er hat zum Ziel die Entwicklung der Kinder gemeinsam in den Blick zu nehmen und die Förderung der Kinder abzustimmen.

Darüber hinaus bieten einige Kindertagesstätten in Kooperation mit der Diplompädagogin einen Informationsabend im Januar an und informieren über Abläufe bis zum Schulbeginn und über die Organisation der ersten Schultage.

Um einigen ausgewählten Kindern den Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule zu erleichtern, wird eine zusätzliche Förderung in Form von Kleingruppen im Nachmittagsbereich im zweiten Schulhalbjahr durchgeführt.

Nach den Osterferien besuchen die Kindergartenkinder, unsere zukünftigen Schulkinder, die 1. Schuljahre. Sie sollen unsere Schule und den Unterricht kennen lernen. Sie werden von ihren Erzieherinnen begleitet und nehmen in kleinen Gruppen am Unterricht des 1. Schuljahres teil.

Vor den Sommerferien findet ein Kennlernnachmittag für die Schulanfänger statt. So lernen sie ihre zukünftigen Klassenlehrkräfte und ihre Mitschülerinnen und Mitschüler in ihrem Klassenraum kennen.

Übergang von der Grundschule Neuenkirchen zur weiterführenden Schule

In der Grundschule Neuenkirchen werden die Eltern der Viertklässler nach folgendem Ablauf/Konzept in ihrer Entscheidung für eine weiterführende Schule unterstützt:

Im Oktober bzw. November informiert die Schulleitung die Eltern der Viertklässler über die unterschiedlichen Bildungsgänge in der Sekundarstufe I. Ferner werden die örtlichen Schulsysteme der Sekundarstufe I auch durch entsprechende Vertreter der Schulen vorgestellt.

Die Schulleitung verteilt an die Eltern ein Informationspaket mit den wichtigsten Angaben zum Ablauf, zum Verfahren und zu den Terminen der Beratung. Ferner werden Informationsbroschüren zum Übergang in die Sekundarstufe I u.a. vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW ausgeteilt.

Im November findet ein Elternsprechtage mit den Klassenlehrkräften statt, bei dem die Selbst-, Sach- und Sozialkompetenzen des Kindes (Persönlichkeitsmerkmale, Denkvermögen, Selbstvertrauen, Selbstständigkeit, Frustrationstoleranz, Lernwege und Leistungen in den Fächern, Arbeits- und Sozialverhalten ...) Gesprächsinhalte sind. Die Klassenlehrkraft berät dabei die Eltern in einem persönlichen Gespräch über die weitere schulische Förderung.

Zum Jahreswechsel haben die Eltern die Gelegenheit, sich vor Ort die weiterführenden Schulsysteme der Sekundarstufe I, die zur weiteren Information bzw. zum Tag der ‚Offenen Tür‘ einladen, mit ihren Kindern anzuschauen.

Im Januar findet bei Bedarf ein weiterer Elternsprechtage mit abschließendem Beratungsgespräch statt. Es soll den Eltern helfen, eine Entscheidung für ihr Kind treffen zu können.

Auf Grundlage der individuellen Kompetenzen des Kindes geben die Lehrkräfte und die Eltern ihre Einschätzungen ab und protokollieren diese auf einem Protokollbogen, der von

den Beteiligten nach Abschluss der Beratungen im November oder im Januar unterzeichnet wird.

Im ersten Schulhalbjahr entscheidet die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz über die Empfehlung und deren Begründung.

Die begründete Empfehlung für die Schulform ist Teil des Halbjahreszeugnisses. Die Eltern melden dann in der Regel ab Februar unter Vorlage des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 ihr Kind an einer Schule der von ihnen gewählten Schulform an.

§ 8 Übergang

Im ersten Schulhalbjahr der Klasse 4 informiert die Grundschule über die Bildungsgänge in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und das örtliche Schulangebot.

Anschließend berät die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer mit den Eltern in einem persönlichen Gespräch über die weitere schulische Förderung des Kindes.

Die Empfehlung für die Schulform gemäß §11 Abs. 4 Satz 1 SchulG (jetzt: §11 Abs. 5 Satz 1 Schulgesetz) ist Teil des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4. Darin werden die Schulform Hauptschule, Realschule oder Gymnasium benannt, für die das Kind nach Auffassung der Grundschule geeignet ist, daneben auch die Gesamtschule und Sekundarschule. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Empfehlung ist zu begründen. Über die Empfehlung und deren Begründung entscheidet die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz.

Die Eltern melden die Schülerin oder den Schüler unter Vorlage des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 an einer Schule der von ihnen gewählten Schulform an. Diese Schule unterrichtet die Grundschule über die Anmeldung.

VV zu § 8

8.2 zu Absatz 2

Die Ergebnisse des Gesprächs sind in einem Vermerk festzuhalten.

Förderschulen – Orte der sonderpädagogischen Förderung

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung bzw. wegen eines erheblichen beeinträchtigten Lernvermögens nicht mehr am Unterricht der Grundschule als allgemeine Regelschule teilnehmen können, werden gemäß ihres individuellen Bedarfs sonderpädagogisch gefördert. Auf Antrag der Eltern oder Schule entscheidet dabei die Schulaufsicht über den entsprechenden Förderbedarf, über die Förderschwerpunkte und den Förderort nach sonderpädagogischem und medizinischem Gutachten.

Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule Varensell

Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule soll für die Kinder so einfach wie möglich gemacht werden. Um einen „sanften Übergang“ zu ermöglichen, wurde in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten intensiviert. Das Ergebnis ist ein über das Jahr verteiltes Programm, das die Kinder, aber auch die Eltern auf den Übergang vorbereitet.

Der Übergang wird dann in mehreren Schritten vorbereitet:

Zunächst findet im Herbst vor der Einschulung ein **Informationsabend mit dem Titel „Ein gelungener Start in die Schule“ in der Benediktus Kindertagesstätte in Varensell** (neu seit 2013) statt.

Hier werden sowohl die Schule als auch die Betreuungsmodelle vorgestellt.

Außerdem wird erläutert, welche Minimalvoraussetzungen für einen gelungenen Schulstart hilfreich sind und wie die Kindertagesstätte die Schulanfänger darauf vorbereitet.

Ferner gibt es erste Informationen zur Schuleingangsphase und praktische Beispiele zur Differenzierung.

Eine abschließende Fragerunde rundet den Abend ab. Viele Ängste der Eltern können so schon im Vorfeld abgebaut werden. Der Schulstart wird vor allem für Eltern, die ihr erstes Kind einschulen, greifbarer, überschaubarer und verständlicher.

Es folgt im November die **Anmeldung**. Mit einer kurzen **Diagnostik** wird die Sprachfähigkeit der künftigen Lernanfänger überprüft, um eventuelle Defizite mit geeigneten Maßnahmen noch vor dem Schulstart ausgleichen zu können. Weitere

Übungen aus dem Zahlbereich, zur Feinmotorik oder zur Wahrnehmungsfähigkeit dienen dazu, den Eltern bei festgestellten Defiziten noch Tipps vor dem Schulstart geben zu können.

Im Mai /Juni findet dann der erste **Eltern-Informationsabend in der Schule** statt. Dieser wird von der Standortleitung und, falls die Personalplanung schon abgeschlossen ist, von der zukünftigen Klassenlehrerin geleitet. Themen wie die Schuleingangsphase, gesetzliche Vorgaben, der Einschulungstag, Materialbesprechung, Stundentafel und organisatorische Absprachen werden ebenso behandelt wie Bewährtes aus dem Schulalltag. Außerdem stellen sich der Förderverein, die Randstunde (bzw. 13+ Betreuung) und die Sozialpädagogin vor.

Zusätzlich wird noch ein **Kennenlernnachmittag in der Schule** von der zukünftigen Klassenlehrerin angeboten. Wie der Name schon sagt, sollen sich die zukünftigen Erstklässler und deren Eltern beim gemeinsamen Basteln und Spielen kennenlernen. Dies ist besonders auch für die Kinder wichtig, die nicht den Varenseller Kindergarten besucht haben.

Kindern der Benediktus - Kindertagesstätte wird zudem **die Teilnahme an einer Unterrichtsstunde** ermöglicht. Sie kommen mit der Kindergartengruppe in den Unterricht des 1. Schuljahres und werden dort in die Unterrichtsarbeit eingebunden. Die Erstklässler stehen ihnen unterstützend und ergänzend zur Seite und helfen, die Scheu vor schulischen Aufgaben abzubauen.

Gäste aus anderen Kindergärten sind natürlich willkommen.

Eine weitere Möglichkeit mit der Schule vertraut zu werden bietet das **Spiel- und Bewegungsfest** gegen Ende des Schuljahres. Dieses ist eine seit 2013 bestehende gemeinsame Aktivität des Sportvereins, des Kindergartens und der Schule. Sie findet auf dem Sportgelände, in der Turnhalle, auf dem Schulhof und in der Schule statt. Organisatoren und Eltern beteiligen sich gleichermaßen an der Planung und Durchführung und bieten allen Teilnehmern ein umfassendes Programm und Angebot. Für die zukünftigen Erstklässler bedeutet dies ein spielerisches Vertrautwerden mit der Schulumgebung. Zudem sind alle Lehrer anwesend und können hier schon kennen gelernt werden.

Der **Einschulungstag** soll für die Lernanfänger zu einem positiven Erlebnis werden. Nach einem gemeinsamen Gottesdienst findet eine Einschulungsfeier in der Turnhalle statt. Nach der Begrüßung durch die Standortleitung und die Vorstellung der Lehrer gibt es ein von den anderen Klassen vorbereitetes Programm, das jährlich wechselt.

Ein festes Ritual an unserem Standort ist dann die Zuweisung der **Paten**. Jedem Lernanfänger wird ein Viertklässler zugewiesen. Dieser begleitet den Erstklässler in den ersten Tagen, zeigt alles und steht bei Fragen zur Verfügung, ist also ein persönlicher Ansprechpartner. Die Paten begleiten das neue erste Schuljahr unter dem Applaus der

Gäste in die Klasse, wo die erste „Unterrichtsstunde“ stattfindet. Währenddessen bewirten der Förderverein und die Eltern der Zweitklässler die begleitenden Erwachsenen.

Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule

Wir unterstützen die Eltern der Viertklässler nach folgendem Ablauf in ihrer Entscheidung für eine weiterführende Schule:

Auf der ersten Klassenpflegschaftssitzung informiert die Klassenlehrerin die Eltern der Viertklässler über die unterschiedlichen Bildungsgänge.

Im Oktober bzw. November stellen die örtlichen Schulsysteme der Sekundarstufe I durch entsprechende Vertreter ihre Schulen vor.

Es werden Informationsbroschüren zum Übergang in die Sekundarstufe I u.a. vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW ausgeteilt.

Im November/Dezember findet ein Elternsprechtage mit den Klassenlehrkräften statt, bei dem die Selbst-, Sach- und Sozialkompetenzen des Kindes (Persönlichkeitsmerkmale, Denkvermögen, Selbstvertrauen, Selbstständigkeit, Frustrationstoleranz, Lernwege und Leistungen in den Fächern, Arbeits- und Sozialverhalten ...) Gesprächsinhalte sind. Die Klassenlehrkraft berät dabei die Eltern in einem persönlichen Gespräch über die weitere schulische Förderung.

Zum Jahreswechsel haben die Eltern die Gelegenheit, sich vor Ort die weiterführenden Schulsysteme der Sekundarstufe I, die zur weiteren Information bzw. zum Tag der ‚Offenen Tür‘ einladen, mit ihren Kindern anzuschauen.

Im Januar gibt es ein weiteres Beratungsangebot. Es soll den Eltern helfen, eine endgültige Entscheidung für ihr Kind treffen zu können.

Auf Grundlage der individuellen Kompetenzen des Kindes geben die Lehrkräfte und die Eltern ihre Einschätzungen ab und protokollieren diese auf einem Protokollbogen.

Im Januar/Februar entscheidet die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz über die Empfehlung und deren Begründung.

4.3.7 Schulsozialarbeit²

Die über die Stadt Rietberg finanzierte Schulsozialarbeit liegt in Trägerschaft des Caritasverbandes für den Kreis Gütersloh e.V. Das Team der Schulsozialarbeit des Caritasverbandes betreut alle Regel-Grundschulen der Stadt Rietberg sowie das Gymnasium und die Gesamtschule.

² Verfasser: Caritasverband, 2019

Schulsozialarbeit gibt es an beiden Schulstandorten des kath. Grundschulverbundes; in Neuenkirchen mit 10,5 Stunden und in Varenzell mit 3,5 Stunden wöchentlich.

Die Schulsozialarbeit richtet sich an verschiedene Personen in und im Umfeld der Schule (Schüler/innen, Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen der Randstunde und OGGs).

Ziel dabei ist die Unterstützung bei der Bewältigung unterschiedlicher Problemlagen durch die Stärkung von persönlichen und sozialen Kompetenzen, die Herstellung von Chancengerechtigkeit und die Überwindung von Kommunikationsstörungen.

Die Schulsozialarbeit des Caritasverbandes gründet auf drei Säulen:

die Einzelfallhilfe

die Arbeit mit Gruppen

die Netzwerkarbeit.

Die Einzelfallhilfe stellt dabei den größten Bereich dar und richtet sich vor allem an Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte. Beratung findet stets freiwillig und unter den Aspekten der Neutralität und der Schweigepflicht statt.

Die Schulsozialarbeit bietet an beiden Standorten feste Sprechzeiten an, in denen sich Eltern beraten lassen können und/ oder vereinbart darüber hinaus Termine, die individuell mit den zu Beratenden abgestimmt sind.

Auch Schüler und Schülerinnen haben die Möglichkeit, zu den Sprechzeiten (vornehmlich in den Pausen, nach Absprache mit den Lehrkräften auch im Unterricht) den Kontakt mit der Schulsozialarbeit aufzunehmen.

Die Themenfelder, mit der sich die Schulsozialarbeit im Rahmen der Einzelfallhilfe befasst, sind sehr komplex und umfassen alles, was das Schul- und/ oder Familiensystem betrifft. Sie reichen von der Unterstützung bei der Klärung von Konflikten in der Schule oder im Elternhaus, über die Beratung bei sozialen oder emotionalen Auffälligkeiten bis hin zur Hilfestellung bei der Beantragung bestimmter Leistungen (z.B. BuT).

Schulsozialarbeit ist durch ihr niedrigschwelliges Angebot oft der erste Ansprechpartner bei vielen verschiedenen Themenbereichen. Nicht bei allen Themen ist die Schulsozialarbeit dann auch der richtige Beratungspartner, so dass ein weiterer Aufgabenbereich in der Vermittlung oder Begleitung zu anderen Institutionen liegt. Die Schulsozialarbeiter des Caritasverbandes verfügen über ein breites Netzwerk, sowohl intern (z.B. Erziehungsberatung, Ehrenamtskoordinatoren, Drogen- und Suchtberatung), als auch extern (z.B. Jugendamt, Bildungs- und Schulberatung, LWL Kinder- und Jugendpsychiatrie), an welches sich die zu Beratenden oder die Fachkräfte selbst wenden können.

Die Schulsozialarbeiter bieten auch den Lehrkräften der beiden Schulstandorte Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung von Problemlagen an und nehmen häufig die Rolle eines Multiplikators ein. Die Lehrkräfte binden die Schulsozialarbeit in Prozesse mit ein und es wird viel Wert auf einen guten Informationsfluss (unter Einhaltung der

Schweigepflicht) und eine enge Kooperation zwischen Schulsozialarbeit, der Schulleitung und dem Lehrerkollegium gelegt.

Dabei ist auch der Bereich der Prävention wichtig. Die Schulsozialarbeit wird in die sozialen Themen der Schule eingebunden und nimmt bei Bedarf auch an Lehrerkonferenzen und Dienstbesprechungen teil.

Neben der Einzelfallberatung bietet die Schulsozialarbeit die Möglichkeit der Gruppenangebote, die meist in Form eines Klassentrainings stattfinden. Die Angebote sind speziell auf die individuellen Bedürfnisse der Klassen/ Gruppen abgestimmt. So findet z.B. am Standort Varensell ein Klassentraining über mehrere Einheiten zum Thema Gefühle in Jahrgangsstufe 1 statt und am Standort in Neuenkirchen ebenfalls ein mehrere Einheiten umfassendes Training zum Thema Konflikte in Jahrgangsstufe 3.

Zusätzlich stellt sich die Schulsozialarbeit zu Beginn eines Schuljahrs in allen ersten Klassen vor und erklärt ausführlich, was die Aufgaben von Schulsozialarbeit sind und wann und wie sich die Schüler an diese wenden können.

Bei Bedarf ist es möglich, dass Eltern auch im Vorfeld vor der Einschulung schon Kontakt zur Schulsozialarbeit aufnehmen um den Übergang zur Grundschule zu begleiten. Ebenfalls kann bei Bedarf der Übergang von der Grund- zur weiterführenden Schule begleitet werden und eine Übergabe zu den dort tätigen Schulsozialarbeitern erfolgen.

4.3.8 Leistungsbewertung

Die Grundlagen der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz und in der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule verankert. Die Leistungsbewertung orientiert sich dabei grundsätzlich an den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne und am erteilten Unterricht. Sie berücksichtigt auch die individuelle Lernentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

In die Leistungsbewertung fließen alle von der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Dazu gehören schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen wie mündliche und praktische Beiträge sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen. Ebenso berücksichtigt werden den Unterricht vorbereitende und ergänzende Leistungen.

Derzeit werden an unserer Schule für alle Fächer allgemeine Kriterien zur Leistungsbewertung im Rahmen der Verbundbildung überarbeitet. Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, dass die Schülerinnen und Schüler lernen ihre Leistungen selbst einzuschätzen. Daher wurden in allen Fächern entsprechende Selbsteinschätzungsbögen entwickelt, die regelmäßig eingesetzt werden.

Die schulinternen Absprachen zur Leistungsbewertung und die Selbsteinschätzungsbögen werden den Eltern und Schülerinnen/Schülern transparent gemacht.

Nach der Ordnung des Bildungsganges § 6 (SchulG) erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Schuleingangsphase jeweils zum Schuljahresende Zeugnisse, die Schülerinnen und Schüler in den Klassen 3 und 4 dagegen zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende.

In der Schuleingangsphase und in der Klasse 3 beschreiben die Zeugnisse die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern als Bericht.

Das Versetzungszeugnis in die Klasse 3 enthält nach Beschluss der Schulkonferenz keine Noten.

Die Zeugnisse der 4. Klassen enthalten Noten für die Fächer; die Empfehlung für die Schulform gemäß § 11 Abs. 4 Satz 1 SchulG Teil des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4.

Nach § 48 (SchulG) Abs. 3 werden zur Bewertung der Leistungen die Notenstufen sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend' zu Grunde gelegt.

4.3.9 Medienkonzept

Neue Medien gehören zum heutigen Alltag der Kinder. Gemäß der Lehrplanvorgaben sollen die Schülerinnen und Schüler durch die Arbeit mit den Neuen Medien in der Schule Medienkompetenz erwerben. Durch einen sinnvollen Einsatz im Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler zu einem sachgerechten und selbstverantwortlichen Umgang mit den Neuen Medien an unserer Schule erzogen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei **Kompetenzerwerb in folgenden Bereichen** verzeichnen:

- Bedienen und Anwenden
- Informieren und Recherchieren
- Kommunizieren und Kooperieren
- Produzieren und Präsentieren
- Analysieren und Reflektieren

Die **Zielsetzungen** sind:

- Erwerb der Grundlagen und Grundtechniken
- Einsatz von Mal- und Grafikprogrammen
- Erstellen und Bearbeiten von Texten

- Anwendung von Lernsoftware
- Speichern und Drucken von Dateien/Dokumenten
- Umgang mit Internet und E-Mail (Grundbegriffe)
- Einhaltung von Internetregeln

Nutzung des Computers und Internets im Unterricht in der Schule

- Durch die Nutzung von Lernprogrammen können die Schülerinnen und Schüler ihre Fertigkeiten differenziert und selbstbestimmt erweitern und reflektieren.
- In Projekten erarbeiten sie Forscher/Aufträge (Internet, Lexika, Suchmaschine, etc.).
- Nutzung der ‚Lernwerkstatt‘, ...
- Freie Arbeit / Gruppenarbeit an einer Computer/Aufgabe
- Medienportfolio / Computer-Pass Klasse 1-4, welcher den Fortschritt der Kinder im Umgang mit dem Computer und der Software dokumentiert
- Leseförderung durch ‚Antolin‘

Ressourcen

Hardware

- Server (für den Verbund)
- Zwei Laptops mit Serveranschluss
- Computerraum in Neuenkirchen (NK) mit PC- Arbeitsplätzen für 17 Schülerinnen und Schüler und einem Lehrerarbeitsplatz mit der Möglichkeit, mittels eines Beamers Arbeitsschritte zu visualisieren einschl. Drucker
- zwei mobile Media – Racks mit Laptop, Beamer und Lautsprecheranlage (NK)
- fest installierter Fernseher mit VCR – DVD – Anlage in der Schulbücherei und zwei mobile Fernseher mit VCR – DVD – Anlage (NK)
- Audio – Video – Anlage im Forum mit Beamer und einer großen Projektionsfläche (NK)
- CD – Player in allen Klassenräumen
- WLAN- Zugang im Schulgebäude/in den Klassen (am Teilstandort Varensell)
- Laptops (Klassenstärke) vorhanden (in Varensell)

Softwareprogramme

- Lernwerkstatt 9
- Welt der Zahl 1 – 4
- DVDs zu verschiedenen Themenbereichen
- Antolin (die Lizenz für ‚Antolin‘ wird jährlich durch den Schulträger erworben)
- Nutzung von Medien, die von den Medienzentren in Nordrhein – Westfalen im Rahmen von EDMOND – NRW zur Verfügung gestellt werden

...

Die Schülerinnen und Schüler der vierten Schuljahre erarbeiten weiterführend die Inhalte eines Medienportfolios (sachgerechter Umgang mit der Hard-/Software, Erarbeitung von Grundbegriffen des Internets und Einhaltung von Internetregeln, ...). Die erfolgreiche Teilnahme wird mit einem Zertifikat bescheinigt.

Verantwortliche - Akteure - Partner

- Intern (Kollegium/Medienbeauftragte, Mitarbeiter der OGGS, Kinder)
- Extern (u.a. Herr Hüttenhölcher – Angestellter der Stadt Rietberg)

Systempflege und Finanzierung

- Finanzielle Unterstützung durch den Schuletat
- Systempflege durch Herrn Hüttenhölcher

Evaluation und Fortschreibung

Durch die aktuelle Teilnahme am Projekt ‚Schule und digitale Bildung‘ in Zusammenarbeit mit dem Schulträger Stadt Rietberg ist mit Startbeginn (Schuljahr 2019/20) die dringend erforderliche Digitalisierung / neue Medienausstattung der Schule (WLAN / PCs in allen Klassen (NK), Whiteboards, Medientisch für die Lehrkraft, Laptops für die Schüler-/Lehrerschaft, ...) vorgesehen.

Nach Antragstellung der/aller Schule(n) in Rietberg sind entsprechende Sitzungen mit der Stadt Rietberg erfolgt; der Kooperationsvertrag mit den außerschulischen Partnern o.g. Projektes wurde vom Schulträger im Frühjahr 2019 unterzeichnet.

Fortbildungen zum Umgang und Einsatz der Neuen Medien sind in Planung.

Schulbücherei

Unsere Schülerbücherei bietet unseren Schülerinnen und Schülern eine vielseitige und ausreichende Auswahl altersgerechter Bücher, die in regelmäßigen Abständen aufgestockt oder durch themenbezogene Bücherkisten für besondere Leseaktionen bereichert werden.

Bedingt durch Autorenlesungen sind hier natürlich auch persönlich signierte Bücher der Autoren u.a. als Geschenk an die Schule inventarisiert. Für die Organisation und Inventarisierung in der Bücherei ist eine Lehrkraft der Schule zuständig.

Die Klassen bzw. Jahrgänge haben nach Einweisung durch die Klassenlehrkraft in der Regel feste Lese- und Ausleihzeiten in den Stundenplan integriert. Individuelle Lesezeit wird in der Schulbücherei besonders durch die gelungen angelegte Lesetreppe ermöglicht.

Besondere lesegestaltende Unterrichtsaktionen oder Arbeitsgemeinschaften (AGs der Schule ohne/mit Eltern) werden gerne in der Bücherei als adäquaten Leseort mit besonderem Ambiente umgesetzt.

4.3.10 Rituale im Schuljahr

Einschulung (Standort Neuenkirchen)

zu Beginn ein ökumenischer Gottesdienst in der St.-Margareta-Kirche

anschließend Einschulungsfeier in der Turnhalle (Programm übernimmt das zweite Schuljahr)

erste Unterrichtsstunde im Klassenraum

Einschulung (Standort Varensell)

gemeinsamer Gottesdienst

Einschulungsfeier in der Turnhalle

erste Unterrichtsstunde im Klassenraum

Advent/Weihnachten (Standort Neuenkirchen)

Nikolaustag: Der St. Nikolaus kommt traditionell am 6. Dezember zu den Erstklässlern. Ein Vater bringt den Schüler*innen die Legende vom Bischof Nikolaus nah.

Schulweihnachtsfeiern im Forum (alle a-, b- und c-Klassen gestalten jeweils gemeinsam eine Feier)

Weihnachtshilfsaktion: Unterstützung eines Rietberger Hilfsvereins für Kinder im Kosovo (Pakete packen für Kinder im Kosovo)

Advent/Weihnachten (Standort Varenzell):

adventliches Basteln und Backen

Adventssingen am Montag

Weihnachtsfeier in der Turnhalle mit allen Schüler*innen und Eltern

Karneval (Standort Neuenkirchen)

Weiberfastnacht: Beginn mit einer Feier im Klassenverband und anschließend Feier mit allen Schüler*innen in der Turnhalle. Zuständig für das Programm in der Turnhalle ist der 4. Jahrgang.

Rosenmontag: Teilnahme der Kinder am Rosenmontagsumzug in Rietberg oder Teilnahme am Unterricht. Ein Karnevalskomitee aus Eltern und Lehrer*innen legt ein Schulmotto fest und überlegt entsprechende Verkleidungen für die einzelnen Jahrgänge.

Karneval (Standort Varenzell)

Weiberfastnacht: 1. und 2. Stunde Feier im Klassenverband. Anschließend Karnevalsumzug mit allen Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern durch Varenzell. An verschiedenen Stationen werden Tänze vorgeführt.

Rosenmontag: beweglicher Ferientag

Wandertage

Klassenfeste

Klassenfahrt

am Ende des 3. bzw. Anfang des 4. Schuljahres mit in der Regel zwei Übernachtungen

Mathematik-Wettbewerb

Teilnahme am Mathematik-Wettbewerb NRW mit Schüler*innen des 4. Jahrgangs ggf. auch des 3. Jahrgangs

Autorenlesung

Deutsch-Englisches Theater

für Schüle*innen der Klasse 3 und 4 alle 2 Jahre

ADAC- Fahrradturnier (Sicherheitstraining)

Durchführung durch den ADAC mit allen Schüler*innen des 3. Jahrgangs

Radfahrausbildung

für alle Schüler*innen des 4. Jahrgangs in Kooperation mit der Polizei und der Verkehrswacht mit anschließender Prüfung in Theorie und Praxis

Waldjugendspiele

Teilnahme mit allen Schüler*innen des 3. Jahrgangs

Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“

Durchführung alle zwei Jahre für Schüler*innen im 3. oder 4. Jahrgang

Besuch von Mitarbeiter*innen der AWO zum Thema Sexual Erziehung

für Schüler*innen der 4. Klassen

Projekt „Gesund im Mund“

Durchführung durch eine Zahnärztin für alle Schüler*innen

Malwettbewerb

Jährliche Teilnahme aller Schüler*innen am internationalen Malwettbewerb der Volksbanken

Projekttag Religion

Vorbereitung und Durchführung übernehmen die Religionslehrer*innen in Kooperation mit der Gemeindereferentin

für die Schüler*innen der 4. Klassen

Zirkusprojekt

alle vier Jahre am jeweiligen Standort

Junge Oper

alle 4 Jahre für alle Schüler*innen am Standort Varensell

Verabschiedung Klasse 4 (s. Anhang)

Sportliche Wettkämpfe:

Bundesjugendspiele (Sommer)

finden standortbezogen statt

Sportabzeichen

Für das Sportabzeichen werden im Sportunterricht und während der Bundesjugendspiele die erforderlichen Disziplinen durchgeführt.

Bundesjugendspiele (Winter)

finden in der Sporthalle Neuenkirchen für Kinder des 4. Jahrgangs beider Standorte statt

Fußball (Kreismeisterschaften)

Die Mannschaften werden von Schüler*innen des 3. und 4. Jahrgangs beider Standorte zusammengestellt.

Handball (Spieletreff von Schulmannschaften des Kreises Gütersloh)

Teilnahme wird in Kooperation mit dem Handballverein ermöglicht

Die Mannschaften werden von Schüler*innen des 3. und 4. Jahrgangs beider Standorte zusammengestellt.

Crosslauf-Wettbewerb des Kreises Gütersloh

ausgewählte Schüler*innen des 3. und 4. Jahrgangs beider Standorte nehmen daran teil

Sport-Spiel-Bewegungsfest (Standort Varenzell)

In Kooperation mit Kindergarten und Sportverein werden zum Ende des Schuljahres an einem Samstag verschiedene Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote durchgeführt.

4.3.11 Bewegungs- und Gesundheitskonzept

Gesunde Ernährung, Bewegung, Spiel und Sport leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklungs- und Gesundheitsförderung. Bewusste Ernährung und Bewegung fördern die körperliche, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Grundschule kommt der Gesundheitserziehung sowie dem natürlichen Bewegungsdrang der Schülerinnen und Schüler entgegen, indem die Möglichkeiten genutzt werden, das Lernen in vielen Bereichen durch Bewegung zu unterstützen (vgl. Richtlinien NRW 2008).

Praktizierte Inhalte im Schulalltag unserer Grundschule :

der Gesundheitsförderung und dem Bewegungsdrang der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern entgegenkommen (u.a. sachunterrichtliche Auseinandersetzung)

Gemeinsame Arbeit mit den Landfrauen und anderen außerschulischen (örtlichen) Partnern im Unterricht, in der OGGs und bei außerschulischen Schul- und Klassenaktivitäten

Nutzung der Küche in der OGGS

Nutzung der Bewegungsangebote auf dem Schulhof (Hüpfspiele, Klettergerüst, Schaukeln, Wippen, Kletterturm, Tischtennisplatten, Rasen- und Sportfelder für Ballspiele, Hartgummiplatz)

Projekttag und Projektwochen

Wandertage

Klassenfeste mit besonderen Bewegungsangeboten

der Sicherheits-/Geschicklichkeitsparcours durch den ADAC im Rahmen der Verkehrserziehung

Bundesjugendspiele „Leichtathletik“ in Klasse 1 bis 4 und die Bundesjugendspiele „Geräteturnen“ in Klasse 4

Landratscup im Fußball; Teilnahme am Handball-Spieletag & Crosslauf

das alle 4 Jahre stattfindende Zirkusprojekt

Kinderkonferenz (Kindergremium der Schule, das sich auch mit dem Thema ‚Gesundheit und Bewegung in der Schule‘ auseinandersetzt)

das regelmäßig thematisierte und praktizierte gesunde Schulfrühstück

Angebote im Rahmen der Randstundenbetreuung und Offenen GanztagsGrundschule:

Tanz-/Tischtennis-/Sport-AG

Schwimm-AG

Fitness-AG

Koch-AG

Angebote in der Turnhalle mit Kleinspielgeräten

bewegte Pausen mit Angeboten an Kleinspielgeräten

Außerschulische Angebote:

Angebote oder Wettbewerbe durch ortsansässige Vereine

Angebote der Landfrauen

die Selbstbehauptungskurse

bewegungs- und gesundheitsfördernde Angebote im Rahmen der jährlichen

Eltern-AGs am Nachmittag

Kooperation mit dem Handball-Verein im Sportunterricht

Zusammenarbeit mit dem Hof Mertens-Wiesbrock

4.3.12 Gender Mainstreaming

Der Begriff ‚Gender –Mainstreaming‘ bezeichnet grundsätzlich die Initiative / Strategie, die Gleichstellung der Geschlechter , d.h. das Vorantreiben der Chancengleichheit auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchzuführen und zu fördern und dabei unterschiedliche Ausgangslagen und möglicherweise unterschiedliche Wirkungen von Maßnahmen auf Männer und Frauen bzw. Jungen und Mädchen systematisch zu berücksichtigen.

In der Schule werden u.a. folgende Strategien/Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Mädchen und Jungen durchgeführt:

Heranführung von Jungen, insbesondere Mädchen an Naturwissenschaften, (naturwissenschaftliche Themen / Experimente) im Sachunterricht / im Fach Mathematik und an außerschulischen Lernorten.

Im Fach Sachunterricht, Bereich Sexualerziehung gibt es phasenweise eine Trennung beider Geschlechter im 4. Jahrgang.

Die Stärkung der Jungen / Mädchen wird einerseits im Rahmen der Betreuung bei den OGGS AGs, andererseits auch bei den Eltern-AGs berücksichtigt.

Durch den Einsatz unserer Schulsozialarbeiterinnen haben wir

nun grundsätzlich auch die Möglichkeit, Wochenstunden für die Jungen- und Mädchenarbeit in den Jahrgängen bereitzustellen.

Die Stärkung der Mädchen und Jungen findet ebenfalls im Rahmen unserer Selbstbehauptungskurse im 3. / 4. Schuljahr statt.

In der Schuleingangsphase werden Mädchen und Jungen ferner in Kleingruppen durch die gezielte Arbeit und Förderung unserer Diplompädagogin gestärkt.

Durch die Auswahl und Bereitstellung geeigneter Kinderliteratur soll das Leseinteresse vor allem bei Jungen gestärkt und gefördert werden.

4.3.13 Umwelterziehung

Maßnahmen

Daten über den Ressourcenverbrauch in der Schule werden in Zusammenarbeit der Schulleitung mit dem Schulträger überwacht (Strom, Wasser, Heizung, Müllaufkommen), um Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen.

Die Schulgelände werden mit Unterstützung des Schulträgers bzw. des Hausmeisters gesäubert.

Alle Lehrkräfte werden dazu angehalten, den Energieverbrauch in der Schule ökonomisch zu tätigen. In den Ferien werden alle nicht benötigten Stromverbraucher abgestellt.

Die Wasserhähne der Schule sind im WC-Bereich und in den Klassen im Zeitsparmodus eingestellt.

Im Unterricht werden zudem umweltrelevante Themen mit den Schülerinnen und Schülern behandelt.

Die Eltern und Kinder werden darauf hingewiesen, dass Pausenbrot in einer Brotdose mitzugeben und für das Getränk eine wiederbefüllbare Flasche zu nutzen. Verpackungsmüll wird daher möglichst gering gehalten.

Papiermüll der Klassen wird von den Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Klassen (Klassendienst) selbstständig nach Anweisung in der blauen Mülltonne entsorgt.

Ferner werden die Schüler angehalten, das Schulgelände, die Schule und die Klassen zu achten und sauber zu halten. Abfall und Papier sind in die entsprechenden Mülleimer zu werfen.

Im Ganzttag wird das Essen für die OGGS-Schülerinnen und Schüler umweltfreundlich, d.h. ohne Verpackungsmüll angeliefert.

In der OGGS- Koch-AGs werden die Schülerinnen und Schüler ferner über umweltrelevante Aspekte beim Kochen und Backen informiert bzw. unterrichtet.

Kompostierbare Abfälle fallen in der Regel nicht an. Alle Küchenreste der Schule werden vom Hausmeister entsorgt.

Mit Hilfe der Aktion ‚Meike – Der Sammeldrache‘ sammeln wir schon langjährig ganz fleißig mit unseren Eltern/Kindern Tinten- und Tonerkartuschen aus Druckern, Kopierern und Faxgeräten. Diese sind nämlich kein Abfall, sondern lassen sich wieder verwerten.

Als Schule erhalten wir dafür bei dem Sammeldrachen sogenannte GUPs-Punkte gutgeschrieben und können uns damit kostenlos Schulmaterialien und Medien aus dem Sortiment bzw. Kaufladen wieder erwerben (Projektionsleinwand, Rekorder, Stellwand, Magnete, CD-Rohlinge, Flip-Chart, ...).

Bei Anschaffungen (Schulwaschmaschine, Küchengeräte, Computer, ...) werden in der Regel ökologische Aspekte berücksichtigt.

5. Kooperationen

Kooperation mit Eltern

Elternarbeit bedeutet vor allem Beratung durch die Klassen- und Fachlehrkräfte, Mitwirkung in den verschiedenen Schulgremien und gewünschte aktive Beteiligung an unterschiedlichen Schulvorhaben und Schulaktionen.

Nur durch eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern kann die Erziehungs- und Bildungsarbeit (vor allem der erziehende Unterricht) in gemeinsamer Verantwortung erst gelungen umgesetzt werden.

Neben der Unterstützung in den Klassen bei Projekttagen, Festen, Ausflügen und sonstigen Aktionen und der aktiven Mitwirkung im Förderverein wirken die Eltern an der Grundschule Neuenkirchen auch in außerordentlichen Gremien (z.B. Schulfest, Karneval, ...) mit und engagieren sich gerne bei Schulprojekten und Schulfesten (Kommunion, Radfahrausbildung, Schulfest, ...).

In Eigenverantwortung führen sie seit Jahren über zwei Wochen laufende Eltern-Arbeitsgemeinschaften zu den unterschiedlichsten Themenbereichen für alle Jahrgänge (inzwischen einmal pro Jahr – jeweils nachmittags) durch. Diese sind bei den Schülerinnen und Schüler sehr beliebt und werden rege und mit großer Freude wahrgenommen.

Auch der von Eltern initiierte Flohmarkt findet regelmäßig einmal im Jahr statt.

Mit den Vorsitzenden der Schulpflegschaft und des Fördervereins trifft sich die Schulleitung darüber hinaus in der Regel einmal pro Schulhalbjahr zu einem offenen Gesprächsaustausch.

Kooperation mit der OGGS / Randstunde / VHS Reckenberg-Ems sowie den OGGS-Schulen Rietbergs

Kommunikation

Jährlich finden ein Elternabend und ein Elternnachmittag statt.

Die Teambesprechungen sind in der Regel 14-tägig. Der Informationsaustausch zwischen Schulleitung und Teamleitung sowie Teamleitung und Lehrkräften, Hausaufgabenbegleitern und Lehrkräften, findet regelmäßig - bei Bedarf - statt. Die Teamleitung nimmt an Konferenzen teil.

Kooperation OGGS / Randstunde / VHS

Das OGGS Personal betreut auch die Randstundenkinder, die bis 13.20 Uhr mit den Ganztagskindern zusammen sind. Ansprechpartnerin für die OGGS in Neuenkirchen ist Frau Mayer-Wittreck (Teamleiterin) und Ansprechpartnerin für die Randstunde ist Frau Becker (siehe 2.1.5). In Varendell ist die Teamleitung der Betreuung Frau Heß.

Die VHS hat ferner eine Koordinatorin bereitgestellt, die erste Ansprechpartnerin für die Teamleitung ist.

Angebote und Veranstaltungen

Für die Mitarbeiter in der Betreuung werden regelmäßig Fortbildungen angeboten.

Zur Qualitätssicherung/-entwicklung und Fortschreibung der OGGS finden regelmäßig Qualitätszirkel-Sitzungen (2x im Jahr mit den drei Rietberger OGGS-Grundschulen, den gemeinsamen Trägern und ggf. externen Schulpartnern sowie 2x schulintern vor Ort) statt. Einmal jährlich finden Quigs-Gespräche mit einer Evaluation der Ergebnisse des Vorjahres und neuer Zielsetzung statt. Die Eltern werden alle zwei Jahre befragt. Die Ergebnisse werden ebenfalls in den Quigs-Gesprächen aufgegriffen und ggf. daraus Handlungsziele entwickelt.

In regelmäßigen Abständen werden schulinterne Evaluationen (alle 1-2 Jahre) mit Eltern, Mitarbeitern und Lehrkräften durchgeführt und mit dem Träger ausgewertet.

Kooperation mit dem Förderverein

Der Förderverein der Grundschule Neuenkirchen besteht seit dem 27.11.1998.

Mitglieder sind Eltern, ggf. ehemalige Eltern und Lehrkräfte der Schule. Er unterstützt Projekte und Vorhaben der Schule finanziell und ideell.

Der Vorstand des Fördervereins bzw. die Vorsitzenden arbeiten in engem Austausch mit der Schule und der Schulleitung zum Wohle aller Schülerinnen und Schüler der Schule jeweils im laufenden Schuljahr zu allen wichtigen gemeinsamen Schulaktionen

(Kennenlernnachmittag der Lernanfänger, Einschulung, Vorstellung des Fördervereins in den Pflegschaften, Bewirtung und Verkauf bei Elternsprechtagen, Wettbewerbe der Schule, Schul/Feste, Flohmarkt, Absprachen zu Neuanschaffungen, finanzielle Unterstützung laufender Projekte etc....) zusammen.

Mit Beginn des Schuljahres werden in der Jahreshauptversammlung der Fördervereinsmitglieder gemäß der Satzung anstehende Neu/Wahlen durchgeführt und die wesentlichen Schulbelange und Vorhaben der Schule/Schulleitung thematisiert und Anträge genehmigt.

Ein Austausch der Vorsitzenden mit der Schulleitung findet in regelmäßigen Abständen statt. In gemeinsamer Kooperation wurde in den letzten Jahren zur Information aller Eltern der Schule ein Flyer über den Förderverein erstellt.

Kooperation mit den Kirchen -

Zusammenarbeit mit der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde

In der Regel findet monatlich ein Schulgottesdienst (oder auch Wortgottesdienste) in der jeweiligen Kirche statt, an dem die Schüler des 3. und 4. Jahrgangs (punktuell auch das 1. und 2. Schuljahr) teilnehmen. Die katholischen Gottesdienste werden von den jeweiligen Religionsgruppen und ihren Lehrern vorbereitet bzw. auch nach Absprache vom Pfarrer oder der Gemeindefereferentin.

Das Thema orientiert sich am Kirchenjahr oder ist frei wählbar. Die evangelischen Gottesdienste werden vom Pastor vorbereitet, da hier die Kinder aller Grundschulen der Stadt Rietberg zusammen kommen.

Besondere Gottesdienste

Am Weihnachtsgottesdienst in der katholischen Kirche nehmen auch die Kinder des 1. und 2. Jahrgangs teil. Der Einschulungsgottesdienst (Wortgottesdienst), zu dem alle Kinder mit ihren Eltern eingeladen sind, findet in der katholischen Kirche statt.

Der ökumenische Abschlussgottesdienst für die Kinder und Eltern des 4. Jahrgangs wird von ihren Religionslehrern vorbereitet und von den Vertretern beider Kirchengemeinden in der katholischen Kirche durchgeführt.

Seelsorgeunterricht

Im Rahmen des Seelsorgeunterrichts, der einmal wöchentlich an unserer Schule stattfindet, bereiten zurzeit Pfarrer Herr Dröge und die Gemeindeferentin Frau Maasmeier die katholischen Kinder des 3. Jahrganges auf die Erstkommunion vor.

Eine Kontaktstunde für die evangelischen Schüler findet zurzeit nicht statt.

Kooperationsverträge

Der Hauptstandort Neuenkirchen hat einen OGGS-Kooperationsvertrag mit der VHS Reckenberg-Ems und der Stadt Rietberg seit 2006.

Weiterhin besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Familienzentrum Neuenkirchen (bestehend aus dem Familientreff Neuenkirchen und der AWO- Kita Feldmaus) im Rahmen der Entwicklung von Familienzentren des Landes NRW für Leistungen im Bereich des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule; eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde im Frühjahr 2012 geschlossen.

Im Rahmen der Teilnahme der Kommune Rietberg an dem Projekt ‚Schule und digitale Bildung‘ besteht seit Frühjahr 2019 ein Kooperationsvertrag der Stadt Rietberg in Zusammenarbeit/Teilnahme aller Rietberger Schulen – so auch mit unserer Schule - mit den dafür zuständigen Bildungs/Instanzen (Start: Schuljahr 2019/20).

Weitere Kooperationspartner der Schule sind u.a.:

Der Schulträger Stadt Rietberg

Das Schulamt Gütersloh (u.a. gemeinsames Pilotprojekt ‚Frühe Hilfe‘)

Schulberatung Gütersloh

Kompetenzteam Gütersloh

Kreis Gütersloh / Jobcenter (gemeinsames Pilotprojekt ‚Frühe Hilfe‘)

Bildungsbüro Kreis Gütersloh, Kreissportbund und Abteilung Gesundheit Gütersloh
(gemeinsame Kooperation - Projekt ‚Gesund auf Dauer‘)

* Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Kreis Gütersloh

Die Grundschulen / Weiterführenden Schulen und Förderschulen Rietbergs

Die Schulleitungen aller Schulen der Region (Schulleiterkreise)

Stadtbücherei Rietberg

Für die Lehrerausbildung : in der Regel das Lehrerausbildungszentrum

ZFSL in Paderborn (siehe auch Ausbildungskonzept)

Außerschulische Lernorte der Region in Passung zu den Fächern der Grundschule (u.a.
Grünes Klassenzimmer – Landesgartenschau

Beauftragte für die Schulen), Kartoffelhof, Bibeldorf Rietberg, Jüdischer Friedhof ,
Waldjugendspiele Rheda-Wiedenbrück, Sparrenburg Bielefeld, Freilichtmuseum Detmold,
Schulmuseum Riege ...)

Lernorte Sachunterricht: siehe ‚Gelbe Seiten‘ in der Schule (=Exkurskatalog mit Auflistung
unserer außerschulischen Lernorte)

Freilichtbühne Schloß Neuhaus

Jugendherbergen (mehrtägige Klassenfahrten nach Detmold, Osnabrück, Rüthen, ...)

Friedrich-Bödecker-Kreis NRW e.V.

Kinderbuchautoren (Sarah Bosse, Guido Kasemann, Dirk Petrick, u.a. ...)

Die Kindergärten des Ortes und der Region (Rietberg/Gütersloh)

Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn

Pfarrbüro Neuenkirchen / Druffel ...

Die Bürgerstiftung Rietberg

Die Presse / Zeitungen der Region

Familie – Osthusenrich – Stiftung

Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V. und die Diakonie Gütersloh:
gemeinsame Weihnachtshilfsaktionen, Unterstützung sozialschwacher Familien, Schulsozialarbeit ...)

Verein ‚Familie in Not‘ – neue Weihnachtshilfsaktion

Ortsansässige Vereine (Schwimm-, Handball-, Fußball- Tischtennis-Verein,
... – gemeinsame Unterrichtsprojekte/AGs, OGGS – Kooperation ...)

Karnevalsverein Rietberg – Planung/Teilnahme am Kinderumzug

Ortsansässige Banken (Sparkasse und Volksbank) – Unterstützung und Sponsoring bei Schulaktionen/-projekten

Ortsansässige Fahrradhändler (Kostenlose Fahrradkontrolle)

Ortsansässige Geschäfte / Betriebe / Firmen (u.a. Unterstützung bei Festen / Anschaffungen...)

Musikverein Neuenkirchen

Waldschule Gütersloh

Ortsansässiger Sanitätsdienst

Die Landfrauen (gemeinsame AGs) / Künstler (OGGS-Mitarbeit)

Rietberger Polizei- gemeinsame Fahrradkontrolle /Unterrichtsprojekte ...

Jugendverkehrsschule / Verkehrswacht (Radfahrausbildung und Prüfung)

ADAC

Ortsansässige Feuerwehr

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Rietberg e.V.

Altenheim in Neuenkirchen

Die Familienbildungsstätte / Elternschule

Familienzentrum Neuenkirchen

Türkischer Verein - Moschee in Rietberg – kultureller Austausch –
gemeinsame Aktionen

(gegenseitige Besuche , Teilnahme und Mitgestaltung von Festen ...)

Vereine anderer Kulturen in Neuenkirchen (gemeinsames Fest der Kulturen...)

Das Jugendwerk in Rietberg - Unterstützung, Beratung, Elternabende :
u.a. Mithilfe zur Umsetzung des Projekt zur individuellen Förderung von
Schulkindern in der Schuleingangsphase durch Elternnachmittage und
Elternabend ...)

Erziehungs- und Beratungsstellen der Region (siehe Broschüre in der
Schule)

Kinder/Ärzte der Region (Rietberg, Verl, Rheda-Wiedenbrück, Gütersloh, ...)

Schulsozialarbeiterin

Seit September 2012 ist am Hauptstandort in Neuenkirchen eine Sozialarbeiterin tätig.
Seit 2018 ist auch am Teilstandort in Varenseil eine Schulsozialarbeiterin.

Kompetenzteam Gütersloh

Musikschule Gütersloh

(AG-Angebote in der OGGS, außerordentlicher Flöten- und Klavierunterricht,
Mitgestaltung/Vorstellung von Instrumenten im Unterricht / bei Schulfesten)

WoSeDe – Frauen und Mädchen Selbstverteidigung und Selbstbehauptung

Selbstbehauptungsinstitut für Gewaltprävention, Selbstbehauptung und
Konflikttraining ‚i gsk‘

Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück (Präventionsprojekt)

Niekamp - Zweisprachiges Marionetten/Theater (Deutsch/Englisch)

Biohof Mertens-Wiesbrock

Zirkus Tausendtraum und Zirkus Zipfel

Erziehungs- und Beratungsstellen aus Rietberg/Gütersloh und der Region (s. Broschüre
Wegweiser Kindergesundheit vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Kreis Gütersloh)

Bertelsmannstiftung, Reinhard-Mohn-Stiftung, Bildungsbüro Gütersloh (Projekt Schule und
digitale Bildung)

Teilstandort Varensell

Kooperationen mit Partnern

Für ein aktives Schulleben ist die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
unerlässlich.

Besonders gepflegt wird die Zusammenarbeit mit den Eltern. Persönliche Gespräche auch
außerhalb von Sprechtagen sind ebenso selbstverständlich wie der Austausch über
Erziehungsziele. Bewusst wird auf festgelegte Sprechzeiten verzichtet. Die Lehrer sind für
die Eltern genau dann erreichbar, wenn die Notwendigkeit zu Gesprächen besteht.
Umgekehrt suchen auch die Lehrer häufig das persönliche Gespräch. Dabei legen sie
besonderen Wert darauf, Sorgen und Nöte, aber auch Anregungen ernst zu nehmen. Bei
Problemen wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Gemeinsamkeit wird aber auch
dadurch praktiziert, dass sich die Eltern bei zahlreichen Anlässen aktiv einbringen und
auch vielfältige Aufgaben übernehmen.

Die Kooperation mit dem Kindergarten sichert einen weitgehend unproblematischen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und einen möglichst positiven Einstieg in die Schulzeit. Diese Zusammenarbeit wurde in den letzten Jahren ausgebaut und verfeinert. Außerdem gibt es seit einigen Jahren ein jährliches gemeinsames Spiel- und Bewegungsfest, an dem sich auch der Sportverein als dritter Partner beteiligt.

Als katholische Grundschule ist für uns eine Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde selbstverständlich.

Besonders wichtig ist für uns auch die Kooperation mit dem Förderverein, der den Standort in vielen Bereichen unterstützt. Dieser wiederum aktiviert viele weitere Helfer und Sponsoren, ohne deren Unterstützung manche Projekte gar nicht durchgeführt werden könnten. Beispiele sind etwa der Umbau der Schülertoiletten vor einigen Jahren, der Ausbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung zu Betreuungsräumen der Randstunde /13+, die Schulhofgestaltung und die Sanierung der Klassenräume. Eltern, aber auch andere Dorfbewohner oder außerschulische Helfer arbeiten ehrenamtlich mit.

Konkret sieht die Zusammenarbeit mit Partnern folgendermaßen aus:

Kooperationen mit Partnern	
Eltern	<p>Erziehungsvereinbarung</p> <p>Eltern des 2. Schuljahres bewirten am Tag der Einschulung die Eltern des 1. Schuljahres.</p> <p>Eltern des 4. Schuljahres schmücken den Altar für die Fronleichnamprozession auf dem Schulhof.</p> <p>Eltern aller Klassen nehmen am Altweiberumzug teil.</p> <p>Eltern des 1. Schuljahres richten das anschließende Buffet aus.</p> <p>In der Adventszeit organisieren die Eltern Back – und Bastelvormittage in den Klassen.</p> <p>In allen Klassen unterstützen Leseeltern den Leselernprozess</p> <p>Eltern bringen sich als Fachleute bei Projekten ein.</p> <p>Eltern richten Schulfeste mit aus.</p> <p>Eltern begleiten die Klassen bei schulischen und außerschulischen Veranstaltungen.</p> <p>Eltern veranstalten regelmäßig „Stammtische“ zum Austausch, zu denen auch die Lehrer eingeladen sind.</p>

	<p>Eltern organisieren Jahrgangsabschlussfeiern und Klassenfeste.</p> <p>Eltern helfen bei der Radfahrprüfung.</p> <p>Eltern unterstützen das Radfahrtraining der Klassen 1 und 2.</p> <p>Eltern engagieren sich bei Aktivitäten des Fördervereins.</p>
KIGA	<p>Gemeinschaftsprojekt: Schulanfang leicht gemacht</p> <p>Gemeinsamer Elternabend für die Eltern der Schulanfänger im Kindergarten</p> <p>Besuch der künftigen Klassenlehrerinnen des 1. Schuljahres im Kindergarten</p> <p>Hospitation der künftigen Schulanfänger im Unterricht</p> <p>Regelmäßiger Austausch zwischen Lehrerinnen und Erzieherinnen</p> <p>Einladungen zu Veranstaltungen</p>
Kirchengemeinde	<p>Gemeinsame Feiern des Kirchenjahres</p> <p>Seelsorgeunterricht in der Schule im 3. Schuljahr</p> <p>Gemeinsame Planung von Gottesdiensten</p>
Förderverein	<p>Finanzierung von schulischen Veranstaltungen</p> <p>Bereitstellung von Pausenspielzeug</p> <p>Finanzielle Unterstützung bei der Gestaltung des Schulgebäudes</p> <p>Finanzierung von zusätzlichen Unterrichtsmaterialien</p> <p>Unterstützung von Projekten</p> <p>Initiierung von Sponsorenläufen</p> <p>Initiierung von anderen Aktivitäten, z.B. Wahlcafe</p> <p>Bereitstellung der Fahrradhelme für das 1. Schuljahr</p>
Randstunde und	<p>Absprachen über Betreuungsangebote</p>

Dreizehn plus	Absprachen bezüglich der Hausaufgabenbetreuung Kooperation bei auftretenden Schwierigkeiten Gemeinsame Treffen mit der VHS und anderen Rietberger Grundschulen zur Qualitätssicherung bzw. -verbesserung
Sportverein	Spiel- und Bewegungsfest Anschaffung und Benutzung gemeinsamer Sportgeräte Gemeinsame Aktivitäten, zum Beispiel Sponsorenläufe

6. Standardsicherung

Die Schulen schreiben das Schulprogramm regelmäßig fort und überprüfen die Wirksamkeit des Schulprogramms sowie den Erfolg ihrer Arbeit in regelmäßigen Abständen.

Die „Schulaufsicht gewährleistet ihrem Auftrag entsprechend die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit ... ; sie unterstützt dazu die Schulentwicklung durch Verfahren der Systemberatung und der Förderung von Evaluationsmaßnahmen ... (vgl. §86 Abs. 3 SchulG – Bass 1-1).“

Auch wir schreiben als Kath. Grundschule Neuenkirchen/Varensell im Rahmen der Verbundbildung beginnend mit dem 01.02.2016 das Schulprogramm als auch das Schulportfolio hinsichtlich unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit (u.a. Konzepte, schulinterne Lehrpläne der Fächer, Vorhaben der Schule und vieles mehr...) kontinuierlich fort und überprüfen die Wirksamkeit sowie den Erfolg unserer Arbeit.

Dabei ist es die Intention und der Auftrag, bis zum Jahr 2021 ein gemeinsames Schulprofil und Schulprogramm für unsere Verbundschule entwickelt zu haben.

Dieses erfolgt in Form von mündlichen und schriftlichen Überprüfungen bzw. Evaluationsmaßnahmen für die Schule, z. B. in den Jahrgängen und Klassen durch die Lehrerschaft, bei den Lehrkräften und Mitarbeitern, in den Schulgremien, an Elternsprechtagen, mit dem Förderverein ... und auch in Kooperation mit unseren Schulpartnern und Schul/Trägern (interne und externe Evaluationen).

6.1 Evaluation

Nach mehrfacher Begehung / Evaluation des Schulstandortes Varensell wurde in aktiver und gemeinsamer Mitarbeit u.a. des Fördervereins aus Varensell und der Stadt Rietberg die Betreuung in neue Räumlichkeiten gegeben (2016), das Schulgelände neu konzipiert bzw. neue Schulhof/Spielgeräte aufgestellt (2017/18) und ferner zum Schuljahr 2018/19 alle Klassen grundsaniert und mit neuem Mobiliar eingerichtet. Zur Ausbildung der Medienkompetenz der Schülerschaft ist nun ferner der WLAN-Anschluss in den Klassen vorhanden.

Gegeben durch unseren Qualitätszirkel für die OGGS werden in regelmäßigen Abständen mit unseren Träger VHS Reckenberg-Ems Überprüfungen bzw. Evaluationen für den ‚Offenen Ganztag‘ mit der Lehrerschaft und den Eltern durchgeführt und entsprechend Zielvereinbarungen zur Optimierung neu abgeleitet.

Derzeit ist hinsichtlich der Betreuung an beiden Standorten die Verbundbildung vorrangiges Thema.

Aktuell haben wir dazu auch mit der Stadt Rietberg (Schulträger) und einem externen Partner die Betreuungssituationen und den Raumbedarf / die Kapazitäten an den Schulstandorten evaluiert, um eine langfristige Neukonzeption für die Betreuung in den Blick nehmen zu können.

Auch gegeben durch die in Neuenkirchen durchgeführte Qualitätsanalyse (2012/13), die sehr erfolgreich ausfiel (von 25 überprüften Bereichen waren 24 Qualitätsbereiche der Schule im oberen und teils höchsten Qualitätsbereich), wurden Zielvereinbarungen zur Implementation weiterer kooperativer Lernformen getroffen, die wiederum Grundlage der Entwicklung der Verbundbildung sind.

In Zusammenarbeit mit der Verbundmoderatorin Frau Weber wurde mit dem Kollegium an pädagogischen Ganztagen eine schriftliche Evaluation bzw. Bestandaufnahme zu den Schulstandorten durchgeführt, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Erziehung- und Bildungsarbeit eruiert sowie notwendig mit Verbundbildung gemeinsame Entwicklungsvorhaben abgeleitet; dabei wurde u.a. an bewährtem Brauchtum der Standorte (Karneval ...) festgehalten.

Nach Evaluation der Leitideen beider Standorte wurde 2016/17 ein neues Leitbild für die Verbundschule erstellt.

Durch Evaluation der Erziehungskonzepte an den Schulstandorten ist ferner das Ampelsystem für die Verbundschule neu installiert worden, dieses soll weiterhin Grundlage der Evaluation im nächsten Schuljahr sein.

In den Schulgremien wurden nach Bestandaufnahme und Evaluation der Schulbücher auch für die Fächer Deutsch und Mathematik gemeinsame Schullehrwerke ab dem Schuljahr 2018/19 angeschafft.

Nach Evaluation der Schulprojekte sind darüber hinaus auch schon mit der Verbundbildung weitere gemeinsame Schulprojekte für die Schülerschaft im Schulprogramm fest installiert worden.

Aktuell haben wir im Schuljahr 2018/19 eine Evaluation des PReSch-Projektes im Fach Mathematik (4. Jg.) in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und der Universität Bielefeld mit durchgeführt; die Auswertung ist in Arbeit (schriftliche Erhebung/Interview).

Nach erster Evaluation der Schulanmeldung wurden Aspekte der Kurzdiagnostik ergänzt und die ‚Frühe Hilfe‘ vor Schuleintritt bzw. die Schulmäuse wieder eingeführt.

Die Evaluation der Schuleingangsdiagnostik ist ferner in Planung.

Zur Vorbereitung der Qualitätsanalyse (QA), die sich seitens der Bezirksregierung Detmold im Frühjahr 2019 angemeldet hat, erfolgt eine schriftliche Abfrage zum QA-Evaluationsinteresse in der Elternschaft und in der Schülerschaft; die Auswertung erfolgt noch in den Gremien bis Schuljahresende.

6.2 Lernstandserhebungen (VERA) – seit 2004

Mit der Einführung der landesweiten Lernstandserhebungen in den Fächern Mathematik und Deutsch für die 4. jetzt 3. Jahrgänge wurde der durch PISA und IGLU ausgelöste Trend hin zur Qualitätserhebung und –sicherung von Unterricht gleichsam zum Pflichtprogramm für alle Schulen.

Auch in unserem Kollegium ergeben sich dadurch kontinuierlich An/Fragen zum schuleigenen Lehrplan und Stoffverteilungsplan seit Verbundbildung.

Gemeinsames Planen, Durchführen und Bewerten von Klassenarbeiten werden – auch in Absprache des Kollegiums in den Jahrgängen - konsequent praktiziert. Die Auswertung der VERA-Ergebnisse in Lehrerkonferenzen und die Darstellung der Schulergebnisse in der Schulkonferenz gehören seitdem zum festen Bestandteil unserer Arbeit.

Die Lernstandsergebnisse werden mit den konkreten Konsequenzen für die Unterrichts- und Schulentwicklung jährlich als Bericht an die Schulaufsicht in Gütersloh weitergeleitet. Bislang lag auch unsere Verbundschule stets mit den Ergebnissen an den Standorten oft deutlich über dem Landesschnitt von NRW.

6.3 Zeitnahe Entwicklungsziele der Kath. Grundschule Neuenkirchen/Varensell

An der Kath. Grundschule Neuenkirchen/Varensell stehen folgende zeitnahe Entwicklungsvorhaben für die Weiterarbeit am Schulprofil und Schulprogramm mit den verschiedenen Schulgremien, den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern an:

Namensfindung für die Verbundschule – Wir suchen einen neuen Namen für die Verbundschule in Partizipation aller Schulgremien (2018/19)

Fortschreibung des Schulportfolios (vgl. Zeitplan bis 2021)

Erarbeitung des Lehrplanes Deutsch (schulinterne Absprachen 2018/19 u.a. zu den Fach/Inhalten / Gewichtungen der Teilbereiche Deutsch, zur Leistungsbeurteilung ...)

Weitere Umsetzung des ReLv- und PReSch-Projektes im Rahmen der personellen Möglichkeiten zur individuellen Förderung

Effektiver Einsatz der Diplompädagogin in der Schuleingangsphase zur individuellen Förderung

Implementierung der ‚Kollegialen Fallberatung‘

Teilnahme an dem Projekt ‚Schule und digitale Bildung‘ in Zusammenarbeit/Kooperation mit der Stadt Rietberg zur Fortschreibung des Medienkonzeptes (u. a. WLAN-Anschluss, Medien/Neuausstattung ...)

Fortschreibung der Kinderkonferenz (bestehend aus 2 Vertreterkindern (Mädchen/Junge) aus jeder Klasse);

Die Kinderkonferenz (Kiko) soll weiterhin mit Hilfe einer Lehrkraft und unserer Referendarin zu wichtigen Themen (Betreuung des Schulgartens / gesunde Pausengestaltung / gesunde Ernährung, Anschaffungen von Pausenspielen / Spielgeräten / Büchern etc. ...) tagen und ihre Rechte / Ideen selbstverantwortlich vertreten. Intention ist dabei weiterhin, dass die Schülerinnen und Schüler die Gestaltung einer ‚gesunden‘ Schule mitbestimmen.

Neugestaltung der Betreuung an beiden Schulstandorten

Weitere Sanierung des Schulstandortes in Varensell (Flure/Verwaltung/LZ, ...)

Neue Spielgeräte für den Schulhof in Neuenkirchen

Neues Mobiliar für die Klassen in Neuenkirchen

Aufstockung der Schulsozialarbeit (Erhöhung der Stunden)

Vorbereitung der Qualitätsanalyse mit den Schulgremien

6.4 Fortbildungsplanung

Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen bzw. Qualifizierungen von Lehrkräften, Kollegien und Mitarbeitern der Schule liegt im besonderen dienstlichen Interesse.

Durch Fortbildungsangebote bekommen die Lehrkräfte/Mitarbeiter der Betreuung individuell wie kollegiumsintern die Möglichkeit, sich mit aktuellen fachlichen und dienstrechtlichen Entwicklungen im Berufsfeld Schule oder mit speziellen Fachthemen zur weiteren Professionalisierung auseinander zu setzen. Die Schulleitung und Fortbildungsbeauftragte der Schule stimmen mit dem Kollegium die Bedarfe und Wünsche ab und sichern in der Regel u.a. durch Beauftragung externer Moderatoren (u.a. aus dem Kompetenzteam Gt, ...) fortlaufend die Fortbildungsstruktur und Fortbildungsplanung der Schule.

Den Mitgliedern des Lehrerrates wird zur Vorbereitung auf die Wahrnehmung der Rechte für die Beteiligung des Lehrerrates an den Entscheidungen der Schulleitung und der Fortbildungsbeauftragten gemäß § 69 SchulG eine Qualifizierung notwendig angeboten.

Auch die Kath. Grundschule Neuenkirchen/Varensell nimmt seit Verbundbildung entsprechende Qualifizierungen und Fortbildungen regelmäßig im laufenden Schuljahr zur Qualifikationserweiterung von Lehrkräften und zur Weiterentwicklung und Fortschreibung der Verbundschule, des Schulprogramms sowie Schulportfolios

in den Blick.

Seit dem Schuljahr 2012/13 stehen den Kollegien gemäß der neuen ‚Allgemeinen Dienstordnung‘ zwei Tage pro Schuljahr für ‚Pädagogische Konferenzen‘ zur Verfügung, um zu tragfähigen Verabredungen von Schulentwicklungsprozessen zu kommen.

In pädagogischen Konferenzen / Fachkonferenzen werden nach schulinternem Zeitplan abgestimmte Inhalte unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit für die Entwicklung und Fortschreibung eines gemeinsamen Schulprogramms bzw. Schulprofils sukzessive erarbeitet.

Der Schwerpunkt für das Kollegium im Schuljahr 2018/19 wird für unsere Verbund/Grundschule die weitere Fortschreibung der Schulprogrammarbeit bzw. die fortschreitende gemeinsame pädagogische Konzeptentwicklung in pädagogischen Konferenzen/Ganztagen (s. Zeitplan bis 2021 - Zeitrahmen der Konzeptentwicklung für Verbundschulen seitens der Bezirksregierung = insgesamt 5 Jahre) sein.

Die Verbund/Fortschreibung wird gesteuert u.a. durch den aktiven Einsatz der schulinternen Steuergruppe (bestehend aus Lehrkräften beider Standorte), die dazu in Vorbereitung schon ab dem Schuljahr 2015/16 an einer langfristigen Steuergruppenqualifizierung erfolgreich teilgenommen hat.

Für dieses Schuljahr 2018/19 ist ferner die Fortbildung zum Thema ‚Zielführende Elterngespräche‘ im 2. Halbjahr mit einer Moderatorin aus dem Kompetenzteam Gütersloh vorgesehen.

Für das Schuljahr 2019/20 ist eine kollegiumsinterne Fortbildung zum Thema ‚Medieneinsatz‘ mit der Universität Münster schon abgestimmt.